



Beilage zur Wochenzeitung

Das Parlament

27. Oktober 2003

Aus Politik und Zeitgeschichte

3 Anne Jenter/Vera Morgenstern/Christiane Wilke *Essay*

Ohne Frauen keine Reform

6 Claudia Pinl *Essay*

Uralt, aber immer noch rüstig: der deutsche Ernährer

12 Mechthild Veil

**Kinderbetreuungskulturen in Europa:
Schweden, Frankreich, Deutschland**

23 Carmen Klement/Brigitte Rudolph

**Auswirkungen staatlicher Rahmen-
bedingungen und kultureller Leitbilder
auf das Geschlechterverhältnis**

Deutschland und Finnland

31 Corinna Onnen-Isemann

**Familienpolitik und Fertilitätsunterschiede
in Europa**

Frankreich und Deutschland

39 Silke Reuter

**Frankreich: Die vollzeitberufstätige Mutter
als Auslaufmodell**

B 44/2003



Herausgegeben von
der Bundeszentrale
für politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn.

Redaktion:

Dr. Katharina Belwe
(verantwortlich für diese Ausgabe)
Hans-Georg Golz
Dr. Ludwig Watzal
Hans G. Bauer
Koredaktion dieser Ausgabe:
Nicole Maschler
Telefon: (0 18 88) 5 15-0

Internet:

www.das-parlament.de
E-Mail: apuz@bpb.de

Druck:

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH,
60268 Frankfurt am Main

Vertrieb und Leserservice:

Die Vertriebsabteilung
der Wochenzeitung **Das Parlament**,
Frankenallee 71–81,
60327 Frankfurt am Main,
Telefon (0 69) 75 01-42 53,
Telefax (0 69) 75 01-45 02,
E-Mail: parlament@fsd.de,
nimmt entgegen:

- Nachforderungen der Beilage **Aus Politik und Zeitgeschichte**
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung **Das Parlament** einschließlich Beilage zum Preis von Euro 9,57 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis Euro 34,90 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von Euro 3,58 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen
in der Beilage

Aus Politik und Zeitgeschichte
stellen keine Meinungsäußerung
des Herausgebers dar;
sie dienen lediglich der
Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke dürfen
Kopien in Klassensatzstärke
hergestellt werden.

ISSN 0479-611 X

Editorial

■ „In der Familienpolitik gibt es im Augenblick nichts Wichtigeres, als den Ausbau der Kinderbetreuung zu forcieren“, so Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung im Herbst 2002. Ein Vergleich Deutschlands mit anderen europäischen Staaten zeigt, dass hier tatsächlich der „Knackpunkt“ fortschrittlicher Frauen- und Familienpolitik liegt: In Ländern, die über ein quantitativ und qualitativ gut ausgebautes System öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen verfügen, wie etwa Finnland, Schweden und Frankreich, sind Frauen besser in den Arbeitsmarkt integriert als in Deutschland. Die Bundesrepublik schneidet im europäischen Vergleich schlecht ab; entsprechend hoch ist der Anteil an privater Familienarbeit. Dabei wird auch in Deutschland das so genannte „Hausfrauenmodell“ weit weniger gewünscht, als es praktiziert wird. *Anne Jenter*, *Vera Morgenstern* und *Christiane Wilke* erwarten von Frauen- und Familienministerin Renate Schmidt, dass sie sich in der Frage des Ausbaus des Systems öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen und der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Erwerbsleben gegenüber dem Bundeskanzler durchsetzt – oder ihn beim Wort nimmt. Dann dürften auch in Deutschland die Geburtenzahlen wieder steigen. Ihr kontinuierliches Sinken wertet *Claudia Pinl* als Antwort der Frauen auf Versäumnisse der Politik.

■ Finnland, Schweden und Frankreich gelten als Paradebeispiele für Geschlechtergerechtigkeit. Diese Länder verfügen über ein dichtes Netz staatlicher oder staatlich geförderter privater Betreuungseinrichtungen. Deutschland hingegen weist einen großen Anteil an privater, nicht staatlich geförderter Kleinkinderbetreuung auf – so das Ergebnis eines Vergleichs zwischen

dem familienpolitischen Engagement in Schweden, Frankreich und Deutschland von *Mechthild Veil*. In Finnland sind Frauen auch als Mütter kontinuierlich in Vollzeit erwerbstätig. *Carmen Klement* und *Brigitte Rudolph* führen Existenz und Fortbestand der unterschiedlichen Verhaltensmuster finnischer und deutscher Frauen auf divergierende sozialstaatliche Rahmenbedingungen und soziokulturelle Frauenleitbilder in beiden Ländern zurück. Anders als in Deutschland werden Kindererziehung und -betreuung in Finnland als staatliche, nicht als individuell zu lösende Aufgabe angesehen.

■ In Ländern wie Finnland, Schweden und Frankreich, in denen die Voraussetzungen für die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern gegeben sind, ist auch die Geburtenrate höher. Nach *Corinna Onnen-Isemann* sinkt die Kinderzahl in Deutschland immer weiter, weil hier die politische Bereitschaft, die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familientätigkeit zu fördern, zu gering ausgeprägt ist. Familienpolitische Reformen seien nur schwer umsetzbar. Stattdessen halte sich ein traditionelles Mutterbild, das europaweit seinesgleichen suche.

■ Allerdings ist die in Frankreich in den achtziger Jahren einsetzende Homogenisierung weiblichen und männlichen Erwerbsverhaltens wieder rückläufig. Mit der allmählichen Abkehr vom Modell der in Vollzeit arbeitenden Mutter geht die Institutionalisierung eines weiblichen Beschäftigungsmodells mit reduzierter Erwerbsarbeit einher. Nach *Silke Reuter* führt dies zu einer Polarisierung zwischen jenen Frauen mit Kindern, die eine Karriere verfolgen und sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten, und jenen, die sich zugunsten der Kinderbetreuung zumindest zeitweise vom Arbeitsmarkt zurückziehen.

Katharina Belwe



Ohne Frauen keine Reform

Werden die unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern bei der Reform des Sozialstaates ausreichend berücksichtigt? Tragen die Reformen zur eigenständigen ökonomischen Existenzsicherung von Frauen bei? Diese Fragen werden in diesem Text – zumindest in Teilaspekten – aus gewerkschaftlicher Sicht beleuchtet.

Familienpolitik

Die Familienförderung in Deutschland hat seit jeher einen monetären, individuellen Ansatz. Regierung wie Opposition wollen Familien finanziell fördern, um dem Geburtenrückgang zu begegnen. Die Regierung erhöhte das Kindergeld oder die Opposition wollte ein Familiengeld einführen – kurz gesagt: ein Almosen dafür, dass Mütter auf ihre beruflichen Ambitionen verzichten. Obendrein verfehlen die Subventionen das Ziel. Frauen mit höherem Einkommen benötigen keine Förderung, um die Kinderbetreuung zu finanzieren. Sie brauchen Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen. Und bei Frauen mit geringem Einkommen reicht die finanzielle Förderung nicht aus, um Ganztagsangebote für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder organisieren zu können. Die Konsequenz ist, dass viele der Frauen keiner Erwerbsarbeit nachgehen können oder im Beruf zurückstecken müssen. Oft bleibt dann nur die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung. Das Hauptproblem für die Frauen sind fehlende öffentliche Betreuungseinrichtungen für Kinder jeden Alters.

Nach dem Willen der Bundesregierung sollen die Kommunen mit 1,5 Milliarden der erhofften 3,5 Milliarden Euro, die durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe eingespart werden könnten, Kinderkrippen und Tagespflegestellen für die ganz Kleinen finanzieren. Nicht nur, dass damit arbeitslose Frauen und Sozialhilfebezieher/innen die Kinderbetreuung quasi selbst finanzieren – dies kommt auch einer Luftbuchung gleich, denn bisher steht in den Sternen, wie viel durch diese Reformen tatsächlich eingespart wird und ob die Kommunen angesichts existenzieller Nöte überhaupt in die Kinderbetreuung investieren werden.

Die Erfahrung vor allem in den skandinavischen Ländern hat gezeigt, dass eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen mit einer höheren Geburtenrate einhergeht. Auch hierzulande belegen mehrere Studien, dass sich öffentliche Kinderbetreuung volkswirtschaftlich rechnet: weil mehr Mütter ihrem Beruf nachgehen können, weil weniger Alleinerziehende Sozialhilfe beantragen müssen, weil der Ausbau öffentlicher Betreuungseinrichtungen Arbeitsplätze schaffen würde. Die Folgen wären – wenn es sich nicht um so genannte „Minijobs“ handelt – höhere Steuereinnahmen, mehr Beiträge für die Sozialversicherungen und eine stärkere Kaufkraft. Langfristig gesehen würde die Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen ein kostenneutrales Arbeitbeschaffungsprogramm für alle Bürgerinnen und Bürger darstellen. Sogar die Risiken des demographischen Wandels könnten so gemindert werden.

An diesem Beispiel zeigt sich am deutlichsten, dass Frauen weniger von individuellen Entlastungen profitieren als vielmehr von Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zur Kinderbetreuung.

Reformen auf dem Arbeitsmarkt

Familienpolitik und Arbeitsmarktpolitik sind eng miteinander verzahnt. Die verschiedenen Reformgesetze in der Arbeitsmarktpolitik führen zum Teil zu einem Paradigmenwechsel in der Geschlechterpolitik. Für die gleichwertige Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt sind sie kontraproduktiv.

Zwar ist die „familienfreundliche Quickvermittlung“ des Hartz-Konzepts, mit der die zumeist männlichen „Haushaltsvorstände“ auf dem Arbeitsmarkt bevorzugt werden sollten, wieder vom Tisch. Aber bereits zu Jahresbeginn wurden mit dem Ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen auf dem Arbeitsmarkt die Sätze der Arbeitslosenhilfe faktisch gesenkt, die Vermögensfreibeträge um 60 Prozent gekürzt, und die Anrechnung von Partnereinkommen wurde ausgedehnt. Mit dieser Neuregelung hat das klassische Modell des männlichen Familienernährers und einer von ihm finanziell abhängigen Ehefrau oder Partnerin neuen Auftrieb erhalten.

Schon zuvor hatten lediglich 22 Prozent der arbeitslosen Frauen in den westdeutschen und 47,3 Prozent in den ostdeutschen Ländern diese Leistungen erhalten. Dabei mussten sich 85 Prozent der Betroffenen mit weniger als 600 Euro im Monat begnügen, 20 Prozent der Frauen erhielten weniger als 300 Euro. Hingegen musste sich nur jeder zwanzigste männliche Arbeitslose mit solchen geringen Sätzen zufrieden geben. Wegen eines zu hohen Einkommens des Partners erhielten 40 Prozent der Frauen keine Arbeitslosenhilfe.

Nach Berechnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit fielen im Zuge der Neuregelung seit Jahresbeginn rund 160 000 Personen aus der Arbeitslosenhilfe heraus, zwei Drittel von ihnen waren Frauen. Zwar haben alle Arbeitslosen unabhängig von der Arbeitslosenhilfe einen gesetzlichen Anspruch auf arbeitsmarktpolitische Förderung. De facto wird aber derjenige, der keine Leistungen erhält, nicht in Qualifizierungs- oder andere Maßnahmen integriert. Und wer einen Weiterbildungsplatz ergattert, muss hinnehmen, dass das Unterhaltsgeld gekürzt und das Partnereinkommen in stärkerem Maße angerechnet wird. Damit geraten viele arbeitslose Frauen in finanzielle Abhängigkeit von ihrem (Ehe-)Partner. Dieser hat im Zweifelsfall die „finanzkräftigen Argumente“ dafür, dass sich die Frau mit einem Minijob ihr Taschengeld verdient, statt ihre beruflichen Perspektiven zu verbessern.

Mit dem geplanten Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen auf dem Arbeitsmarkt sollen Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II zusammengeführt werden. Bis zu 3,5 Milliarden Euro soll das bringen. Damit verbunden ist die Hoffnung, auch die erwerbsfähigen Sozialhilfebezieher/innen – zu einem großen Teil allein erziehende Frauen – in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Doch um die öffentlichen Kassen zu entlasten, will die Bundesregierung jetzt die Arbeitslosenhilfe auf das Niveau der Sozialhilfe senken. Die Hartz-Kommission hatte sich noch gegen pauschale Kürzungen ausgesprochen.

Nach dem Willen der Bundesregierung sollen die Kommunen 1,5 Milliarden Euro der prognostizierten Einsparungen in Krippen und Tagespflegestellen investieren. Denn die Hartz-Kommission hatte klargestellt, „dass die bisherige Zahlung von Kinderbetreuungsgeld nicht ausreicht, um die Hemmnisse zur Annahme einer Beschäftigung oder Teilnahme an einer Maßnahme zur Integration zu beseitigen“. Weil fehlende Möglichkeiten zur Kinderbetreuung für viele Frauen das größte Vermittlungshemmnis darstellen, sollen die Jobcenter im Dialog mit Ländern, Kommunen, Trägern von Betreuungseinrichtungen und Arbeitgebern Unter-

stützung leisten. Ob sie tatsächlich diesen Auftrag erhalten und umsetzen können, ist ungewiss.

Die arbeitsmarktpolitischen Verschlechterungen für Frauen werden durch die Praxis vieler Arbeitsämter verstärkt, zuerst die „teuren“ Arbeitslosen zu vermitteln. Als erzwungene Alternative dienen die von der Hartz-Kommission als „Minijobs“ bezeichneten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Von ihrer Kritik an diesen Jobs haben die Gewerkschaften nichts zurückzunehmen. Sie ermöglichen den Betroffenen keine eigenständige soziale Absicherung und entziehen den gesetzlichen Sozialversicherungen Beiträge. Je interessanter die Minijobs den Arbeitgebern erscheinen, umso größer ist die Gefahr, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in geringfügige umgewandelt wird. Die Minijobs gehen an den Bedürfnissen der Mütter vorbei, die nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin „vollzeitnahe“ Teilzeitstellen suchen.

Die Reform der geringfügigen Beschäftigung zum 1. April des Jahres hat einen Richtungswechsel eingeleitet. Statt geringfügige Beschäftigung einzudämmen, soll diese nun ausgeweitet werden. Die Einkommensgrenze wurde von 325 auf 400 Euro heraufgesetzt, die Höchstarbeitszeit von 15 Stunden pro Woche abgeschafft. Die „Minijobber/innen“ zahlen weder Steuern noch Abgaben. Der Arbeitgeber entrichtet pauschal zwölf Prozent des Lohnes an die Rentenkasse, elf Prozent an die gesetzliche Krankenversicherung (ohne dass für die Beschäftigten daraus eine individuelle Krankenversicherung entsteht) und zahlt zwei Prozent Lohnsteuer (wenn keine Lohnsteuerkarte vorliegt). Für Einkommen zwischen 400 und 800 Euro – „Midijobs“ genannt – gibt es eine Gleitzone, in der die Sozialbeiträge der Arbeitnehmer/innen von vier Prozent bis auf den normalen Satz ansteigen können. Der Arbeitgeber zahlt jenseits der 400-Euro-Grenze die üblichen Sozialbeiträge. Für Dienstleistungen in Privathaushalten gelten Sonderregelungen.

Angeblich sollen die „Minijobs“ neue Beschäftigungsmöglichkeiten im Niedriglohnbereich erschließen. Die Realität sieht jedoch anders aus: „Minijobs“ sind unsozial, weil sie den Sozialversicherungen Beiträge entziehen und die Altersarmut der Betroffenen – überwiegend Frauen – programmieren. Eine eigenständige Existenzsicherung ist mit einem „Minijob“ nicht möglich.

1. „Minijobs“ sind auch arbeitsmarktpolitisch fragwürdig. Sie erreichen die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfänger/innen nicht. Denn an dem Problem, dass Zuverdienste auf Transferleistungen angerechnet werden, hat sich

durch die Neureglung nichts geändert: Oberhalb eines Verdienstes von 165 Euro im Monat wird zusätzliches Einkommen weiterhin vollständig auf die Arbeitslosenhilfe angerechnet. Ähnliches gilt für Personen, die Sozialhilfe beziehen. Außerdem lehrt die Erfahrung, dass kaum neue Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen, jedoch viele sozial abgesicherte Jobs in „Minijobs“ umgewandelt werden. Auch das Ziel, Schwarzarbeit in privaten Haushalten einzudämmen, dürfte schwer zu erreichen sein, da es sich bei viele Haushaltshilfen um Migrantinnen ohne Arbeitsgenehmigung handelt.

2. „Minijobs“ sind unsolidarisch. Weil die Höchstgrenze von 15 Arbeitsstunden pro Woche weggefallen ist, können Arbeitgeber die Löhne nicht nur der geringfügig Beschäftigten drücken. Es ist nicht auszuschließen, dass manche Unternehmen ihre pauschale Abgabe in Höhe von 25 Prozent des Entgeltes für den „Minijob“ auf die Beschäftigten abwälzen, indem sie die Arbeitszeit erhöhen; indem sie geringfügig Beschäftigte von Urlaubsansprüchen, Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall und betrieblichen Sonderzahlungen ausnehmen, was zwar nicht legal, aber offenbar heute bereits keineswegs unüblich ist.

3. „Minijobs“ sind auch finanzpolitisch nicht zu rechtfertigen. Neben der Haupterwerbstätigkeit können „Minijobs“ ausgeübt werden, wodurch sogar Gutverdienende die Möglichkeit haben, 4 800 Euro im Jahr steuer- und abgabenfrei hinzu zu verdienen. Dies führt zu hohen Einnahmeausfällen bei den Sozialversicherungen und den Steuereinnahmen.

4. „Minijobs“ sind frauenfeindlich, da sie Frauen in die Rolle der zuverdienenden Hausfrau drängen.

Statt das Arbeitsmarktrisiko solidarisch abzusichern, statt Frauen den Zugang zu qualifizierten Jobs zu ermöglichen, werden sie in Niedriglohnverhältnisse und personale Abhängigkeiten ge-

drängt. Auf diese Weise wird versucht, das Problem hoher und dauerhafter Arbeitslosigkeit durch Etablierung eines Niedriglohnsektor zu beseitigen. Das dürfte sich langfristig als illusionär erweisen. Auf jeden Fall ist eine solche Strategie mit einer gigantischen Verschwendung von Ressourcen verbunden. Denn Frauen haben bessere und höhere Bildungsabschlüsse als Männer. Dieses Potenzial von Frauen droht damit brachzuliegen.

Kürzungen bei den Leistungen für Arbeitslose sind auch aus frauenpolitischer Sicht der falsche Weg. Die Politik sollte erwerbsfähige Sozialhilfebezieher/innen bei der Arbeitsmarktpolitik berücksichtigen und deren hauptsächliches Vermittlungshemmnis, fehlende Ganztagsangebote in Einrichtungen für Kinder und in Schulen, lösen. Die aktive Arbeitsmarktförderung muss zu den positiven Ansätzen des Job-Aktiv-Gesetzes zurückkehren, d.h. Gleichstellung als Leitbild bei der Beschäftigungsförderung und eine Arbeitsmarktpolitik, die Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt sowie Hilfen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet.

Fazit

Alle Menschen müssen die gleichen Chancen auf eine eigenständige Existenzsicherung erhalten. Es ist die Aufgabe des Staates und der Betriebe, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir sind gespannt, ob und inwieweit sich die Frauen- und Familienministerin Renate Schmidt gegenüber Bundeskanzler Gerhard Schröder (beide SPD) durchsetzen wird, wenn es um Ausbau und Verbesserungen der Tageseinrichtungen für alle Kinder sowie die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Erwerbsleben geht.

Uralt, aber immer noch rüstig: der deutsche Ernährer

Sozialwissenschaftler/innen unterscheiden drei Gesellschaftsmodelle: „liberale Wohlfahrtsstaaten“, wozu Großbritannien gehört, „sozialdemokratische Wohlfahrtsstaaten“, wofür insbesondere die skandinavischen Länder, allen voran Schweden, aber ansatzweise auch Frankreich stehen, und „korporatistisch-konservative Wohlfahrtsstaaten“ wie die Bundesrepublik Deutschland. Während in den beiden zuerst genannten Gesellschaftsmodellen Frauen eher neutral als Arbeitnehmerinnen betrachtet werden, steht im „korporatistisch-konservativen Wohlfahrtsstaat“ ihre Rolle als Mütter und Ehefrauen im Vordergrund. In den Sozialwissenschaften wird in diesem Zusammenhang vom so genannten „männlichen Ernährermodell“ gesprochen. Im internationalen Vergleich gilt Deutschland als ausgeprägtes Beispiel eines konservativen Wohlfahrtsstaates.¹ Auch wenn sich hier schon lange das „Ernährer-Zuverdienerin“-Modell durchgesetzt hat, so werden doch immer noch die „Alleinvertreter-Ehen“ gefördert – durch das Steuer- und Sozialversicherungssystem sowie die Unterausstattung mit öffentlichen Betreuungseinrichtungen (in der „alten“ Bundesrepublik verfügte allein West-Berlin über eine ausreichende Betreuungsinfrastruktur). Westdeutschland zeichnet sich durch eine niedrige Frauenerwerbsquote mit hohem Teilzeitanteil vor allem der Mütter aus.

„Das Problem ist doch, dass man uns bisher immer verladen hat. Mit *uns* meine ich: die meisten Frauen in diesem Land. Mit *man* meine ich: die Männer, die in diesem Land die Entscheidungen treffen. Und mit *verladen* meine ich: der Betrug durch ein Lebensbild, das mit der Wirklichkeit nichts zu tun hat.“² Mit diesen Worten prangerte 1976 die Journalistin Luc Jochimsen die Hausfrau-ideologie der westdeutschen Nachkriegszeit an, deren „schönster“ Ausdruck sich in der Einführung zum (zivilrechtlichen) „Gleichberechtigungsgesetz“ von 1957 findet: „Es gehört zu den Funktionen des Mannes, dass er grundsätzlich der

Erhalter und Ernährer der Familie ist, während die Frau es als ihre vornehmste Aufgabe ansehen muss, das Herz der Familie zu sein.“³ Rund ein Drittel der erwachsenen Frauen hielt sich nie und *konnte* sich auch mit zunehmendem Wohlstand nicht an das „Frauenleitbild“ der Nur-Hausfrau und Mutter halten. Diese Frauen und ihre Familien waren auf das Geld angewiesen, das sie als Erwerbstätige nach Hause brachten.

Das Märchen vom Hausfrauenglück verhinderte nach Meinung von Jochimsen in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg die ordentliche Ausbildung der Mädchen, die gleiche Bezahlung und eine vom Mann unabhängige soziale Sicherung.

Die widerwillige Akzeptanz von Frauen als Zuverdienerinnen drückte sich in verschiedenen frauen- und familienpolitischen Schlagworten aus, die in den sechziger Jahren zugleich den Bedarf der Wirtschaft an weiblichen Arbeitskräften widerspiegelten: das „Drei-Phasen-Modell“ (Erwerbsarbeit, Familienphase, Berufsrückkehr), die „Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf“, die „Doppelrolle“, schließlich die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“.

Das Drei-Phasen-Modell beschrieb zwar zutreffend das Verhalten vieler Frauen, die bis zur Geburt des ersten Kindes berufstätig waren. Aber mit steigenden Arbeitslosenzahlen geriet die „dritte Phase“ für Frauen bereits in den siebziger Jahren zum Desaster. Nach 15 Jahren Familienarbeit konnte die durchschnittliche „Wiedereinsteigerin“ nur noch mit einer Teilzeitstelle weit unter ihrer früheren Qualifikation rechnen – und auch das meist nur nach Durchlaufen staatlich geförderter Anpassungsmaßnahmen. Die „Doppelrolle“ war ein Euphemismus für „Doppelbelastung“: Auch erwerbstätige Frauen trugen – und tragen – die Last der Haus- und Familienarbeit in aller Regel fast ganz allein. Die ständig steigende Zahl Alleinerziehender, vor allem allein erziehender Mütter, war und ist nicht vorgesehen.

Begriffe wie „Doppelrolle“ oder „Doppelbelastung“ galten nie für beide Geschlechter, sondern

1 Vgl. Ute Klammer, Managerin gesucht. Erwerbstätige Mütter in Europa zwischen Sozialpolitik und sozialer Praxis, in: WSI-Mitteilungen, 54 (2001) 5, S. 331.

2 Luc Jochimsen, Wie haltet ihr es mit den Frauen in Beruf und Politik?, in: Carola Stern (Hrsg.), Was haben die Parteien für die Frauen getan?, Reinbek 1976, S. 78.

3 Frauen zwischen Familie und Beruf (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit), Stuttgart – Berlin – Köln – Mainz 1978, S. 9.

blieben als quasi tertiäre Geschlechtsmerkmale an den Frauen hängen. Das traf und trifft auch auf den scheinbar neutralen Begriff der „Vereinbarkeit“ zu.

Frauen- und familienpolitische Maßnahmen, auch und gerade wenn sie dazu dienen sollten, die Doppelbelastung zu verringern, verfestigten die Rollenaufteilung zwischen „Ernährer“ und „Zuverdienerin“: Anfang der siebziger Jahre empfahlen die Arbeitsämter Frauen mit schulpflichtigen Kindern Teilzeitarbeit – und boten ihnen Kurse in „Stenographie und 5-Minuten-Küche“ an.

Ein erster zaghafter Versuch, die desolote Betreuungssituation außerhalb der Kleinfamilie zu verändern, wurde 1974 von der sozialliberalen Bundesregierung mit dem Modellprojekt „Tagesmütter“ gestartet. Er stieß zwar auf Besorgnis konservativer Familienideologen, die vor schädlichen Einflüssen in „Kinderverwahranstalten“ warnten. Aber das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit konnte beruhigend feststellen, dass „die von Tagesmüttern betreuten Kinder in der sozial-emotionalen Entwicklung und in der Intelligenzentwicklung ... im Vergleich zu Kindern, die von ihrer eigenen Mutter betreut wurden, kein nachteiliges Verhalten“ zeigten.⁴

1979 wurde ein „Mutterschaftsurlaub“ eingeführt: Erwerbstätige Frauen konnten sich nach der Geburt eines Kindes für sechs Monate von der Erwerbsarbeit freistellen lassen, erhielten maximal 750 DM monatlich und eine Rückkehrgarantie. Dabei blieb unklar, ob der „Mutterschaftsurlaub“ in erster Linie dazu dienen sollte, die Doppelbelastung ein wenig erträglicher zu machen, oder – angesichts steigender Arbeitslosenzahlen – Frauen vom Arbeitsmarkt an den heimischen Herd zu locken. Diese Zweifel blieben auch bestehen, nachdem die Regierung Helmut Kohl den „Mutterschaftsurlaub“ in einen Vätern wie Müttern gleichermaßen zustehenden „Erziehungsurlaub“ umgewandelt hatte. Die Väter verzichteten dankend; die Mütter kehrten häufig nach Ende des „Erziehungsurlaubs“ nicht mehr an ihren Arbeitsplatz zurück.

Ungeachtet eines Wandels der Begrifflichkeiten und ungeachtet der Konzessionen an ein modernes, von anderen westlichen (wie Frankreich) und nordeuropäischen Ländern (wie Schweden und Finnland) beeinflusstes Frauenbild – der deutsche Ernährer hat bisher alle Regierungswechsel auf Bundesebene, den Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft, die Frauenbewegung, den zeitweiligen Bedarf der Wirtschaft an zusätzlichen Arbeitskräften, die Erosion des männlichen

„Normalarbeitsverhältnisses“ und schließlich die deutsche Vereinigung mehr oder weniger unbeschadet überstanden.

Grund dafür sind die seit Jahrzehnten unveränderten Rahmenbedingungen, die das Ernährer-Modell zuverlässig auch in Krisenzeiten stützen: das schon genannte Steuer- und Sozialversicherungssystem (Ehegatten-Splitting und soziale Absicherung über den Ehemann), die Subventionierung von Familien über Transferleistungen (Kindergeld, Kinderfreibeträge) bei gleichzeitiger quantitativer und qualitativer Unterentwicklung öffentlicher Betreuungsstrukturen und die Halbtagschule – Rahmenbedingungen, die von frauenpolitischer Seite, innerhalb und außerhalb der Parteien, immer wieder kritisiert werden, deren Veränderung immer aufs Neue angemahnt wird.

Reformen bleiben meist im ersten Anlauf stecken: Die Übernahme der restriktiveren westdeutschen Abtreibungsregelung auf Gesamtdeutschland wird zwar mit dem Anspruch auf einen Kindergartenplatz für über Dreijährige gekoppelt. Aber dann reicht es doch nur zu Halbtagskindergärten – und zwar vielerorts auf Kosten der nachmittäglichen Hortbetreuung für Schulkinder, wie überhaupt die Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen vollzeiterwerbstätige Mütter generell nicht vorsehen. Die vier Milliarden Euro, die der Bund in den Ausbau der Ganztagschulen stecken will, werden von den Ländern nur zögerlich angenommen. Die im Osten noch aus DDR-Zeiten vorhandene Betreuungsinfrastruktur ist durch Einsparungen gefährdet. Die Qualifizierungsoffensive für pädagogisches Personal von der Kinderkrippe bis zum Gymnasium ist auch nach dem „PISA-Schock“ bestenfalls „angedacht“. Längere Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen werden stattdessen häufig durch größere Kindergruppen pro Fachkraft erkaufte. Es fehlt an Geld. Eltern bekommen dies durch steigende Gebühren für Krippen, Horte und Kindergärten zu spüren. Oft muss eine Teilzeit arbeitende Mutter ihren gesamten „Hinzuverdienst“ in die Kinderbetreuung stecken. Doch die Bundesregierung verzichtet weiter auf die 20 Milliarden Euro, welche die steuerrechtliche Subventionierung der Ehe schätzungsweise jährlich kostet. Durch die Ausweitung von Mini-Jobs wird das „Ernährer-Zuverdienerin“-Modell erneut gestärkt, ebenso durch den Rückgriff auf (weibliche) ehrenamtliche Tätigkeit, um zum Beispiel eine Betreuung in Grundschulen über Mittag sicherzustellen.⁵

5 Vgl. Anja Katzmarzik, Roters fordert mehr Einsatz, in: Kölner Stadt-Anzeiger vom 12. Juni 2003.

4 Pressedienst BMJFG, 7. 3. 1980.

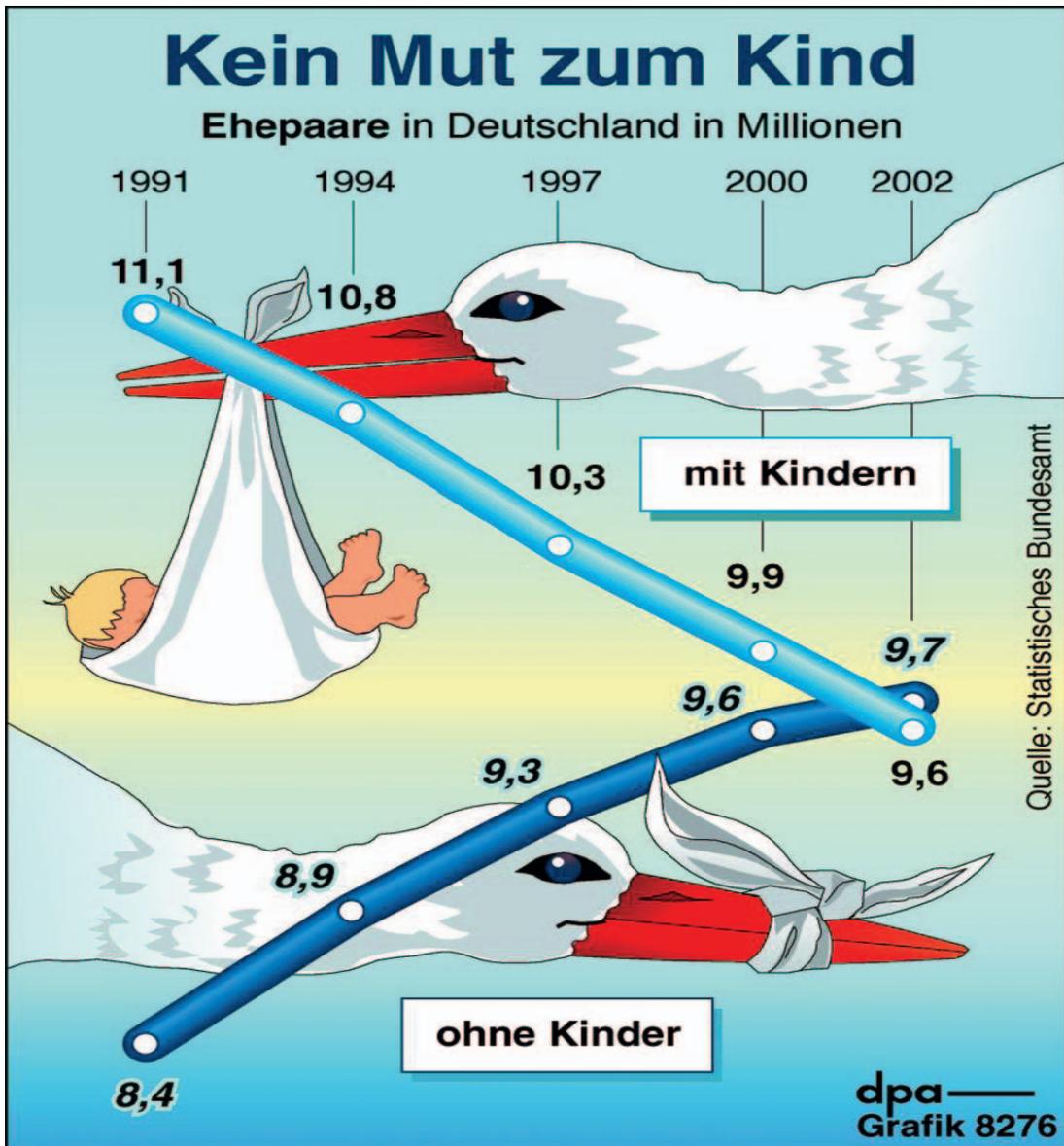
Die „Vereinbarkeit“ als typisches Frauenproblem wird neuerdings durch den Begriff „work-life-balance“ überlagert. Den Beschäftigten durch flexible Arbeitszeitmodelle einen Ausgleich zwischen betrieblichen Erfordernissen und persönlichen Lebenslagen zu ermöglichen gilt als Kennzeichen einer modernen und vorausschauenden Personalpolitik.

Der Gedanke, ein neues Gleichgewicht zwischen (Erwerbs-)Arbeit und sonstigen Lebensbedürfnissen zu finden, soll auch Männer locken, sich nicht mehr ausschließlich über Beruf und Karriere zu definieren. Wieweit dieses scheinbar geschlechtsneutrale angelsächsische Denkmodell die deutschen Strukturen verändern kann, wird sich zeigen. Die Vereinbarung von Erwerbs- und Familienarbeit ist jedenfalls für westdeutsche Frauen

nach wie vor, für ostdeutsche zunehmend ein Kernproblem.

An der von Luc Jochimsen 1976 angeprangerten Benachteiligung von Frauen durch die „Ernährer“-Ideologie hat sich auch im Jahr 2003 nichts Wesentliches geändert – mit einer Ausnahme: Junge Frauen sind heute wesentlich besser ausgebildet als in den siebziger Jahren. Ihre Bildungsabschlüsse und ihre berufliche Qualifikation übertreffen in vielen Bereichen die der jungen Männer. Viele Frauen umschiffen die bestehende „Vereinbarkeitsklippe“ auf ihre Weise: Deutschland ist das Land mit der viertniedrigsten Geburtenrate weltweit.⁶

6 Übertroffen nur noch von Griechenland, Spanien und Italien, ebenfalls Länder mit „Ernährer“-Strukturen in der Sozialpolitik, vgl. taz vom 22. März 2001.

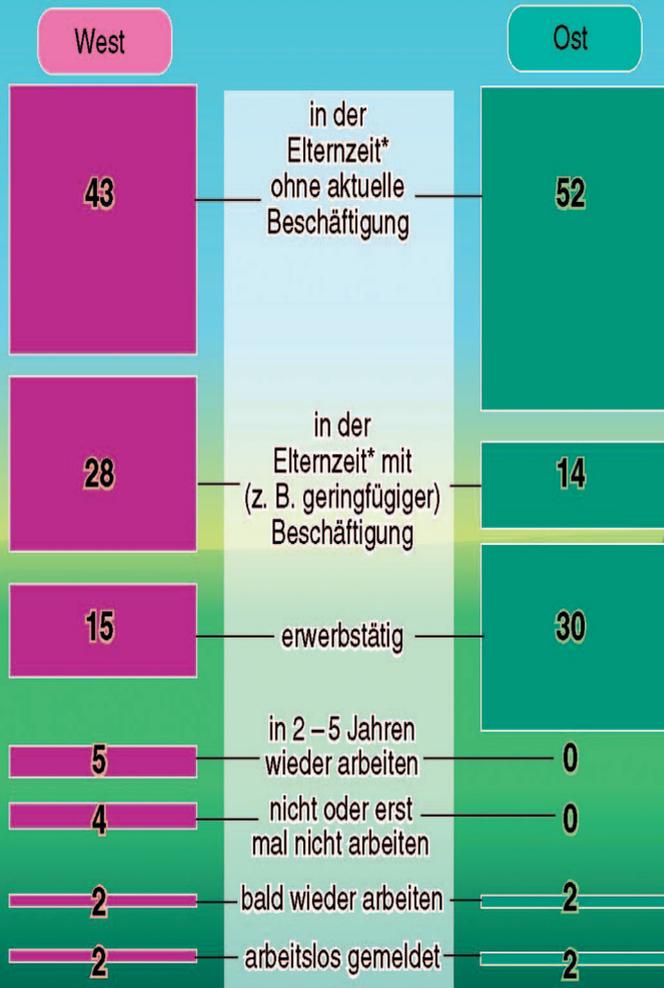


Kinderloses Deutschland

Kaum noch Kinder auf den Straßen, stattdessen mehr und mehr Ältere. Das ist die Zukunft Deutschlands, wenn man sich die Entwicklung in den Familien anschaut. Erstmals leben in Deutschland mehr Ehepaare ohne Kinder (9,7 Millionen im Jahr 2002) als mit Kindern (9,6 Millionen). Vor gut zehn Jahren sah das Verhältnis noch ganz anders aus. Während 11,1 Millionen Ehepaare Kinder hatten, war eine Minderheit von 8,4 Millionen Ehepaaren kinderlos. Allerdings muss man dabei berücksichtigen, dass es mittlerweile mehr als drei Millionen allein Erziehende in Deutschland gibt. Es lässt sich viel tun, um das Leben mit Kindern wieder attraktiver zu machen: zum Beispiel Familien mit Kindern finanziell unterstützen, eine gute Kinderbetreuung aufbauen, es selbstverständlich werden lassen, dass Kinder (fast) überallhin mitgenommen werden können. – Sinnvolle Investitionen, denn wer sonst soll im Alter für uns sorgen? Globus

Junge Mütter auf dem Arbeitsmarkt

Von je 100 Müttern in Deutschland mit Kindern unter 4 Jahren sind/wollen



rundungsbedingte Differenz

Quelle: SOEP, DIW Stand: 2000

*früher Erziehungsurlaub

© Globus 7674

Junge Mütter auf dem Arbeitsmarkt

Die meisten bleiben zu Hause: Für den Wahlkampf haben sich alle Parteien die Förderung der Familie auf die Fahnen geschrieben. Neben finanzieller Förderung ist von der Verbesserung der Kinderbetreuung die Rede. In Deutschland ist es immer sehr schwierig, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Deshalb bleiben die meisten Mütter mit kleinen Kindern zu Hause. In Ostdeutschland ist traditionell ein größerer Teil der jungen Mütter berufstätig (hier ist auch das Angebot an Krippenplätzen erheblich besser als in Westdeutschland). Knapp ein Drittel ist erwerbstätig (in Westdeutschland 15 Prozent). Der größte Teil der Mütter nimmt Elternzeit (früher Erziehungsurlaub) in Anspruch – in Ostdeutschland 66 Prozent, in Westdeutschland 71 Prozent. Ein Weg, den Spagat zwischen Küche und Karriere hinzubekommen, ist die Teilzeitarbeit. In Westdeutschland arbeiten 28 Prozent in der Elternzeit mit reduziertem Stundenumfang, in Ostdeutschland 14 Prozent. Eine eigenständige Existenzsicherung wird für Frauen immer wichtiger. Nur wenige wollen nicht oder erst mal nicht arbeiten.

Globus

Die Elternzeit

für Kinder ab Geburtsjahrgang 2002

Nach der Geburt eines Kindes können beide Eltern gleichzeitig bis zu drei Jahre Elternzeit nehmen

Ein Jahr kann mit Zustimmung des Arbeitgebers bis spätestens zum 8. Lebensjahr „aufgespart“ werden



Anmeldefrist

Elternzeit, genommen sofort nach Mutterschutz: **6 Wochen**
andere Fälle: **8 Wochen**

Zulässige Teilzeitarbeit

30 Stunden/Woche für beide
= **max. 60 Std./Woche**

Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit in Betrieben mit mehr als 15 Mitarbeitern

Erziehungsgeld in Euro

bis 6. Lebensmonat — **307 Euro**

Einkommensgrenzen:

Eltern mit 1 Kind 51 130 Euro

allein Erziehende, 1 Kind 38 350 Euro

7. – 24. Lebensmonat — **307 Euro**

Einkommensgrenzen:

Eltern mit 1 Kind 16 470 Euro

allein Erziehende, 1 Kind 13 498 Euro

oder

Erziehungsgeld
begrenzt auf 12 Monate — **460 Euro**
Einkommensgrenzen wie oben

Für jedes weitere Kind erhöhen sich die Einkommensgrenzen um 2 797 Euro, für Geburten ab 2003 um 3 140 Euro.

S0100

Kinderbetreuungskulturen in Europa: Schweden, Frankreich, Deutschland

Die europäischen Gesellschaften haben ganz unterschiedliche Vorstellungen davon, wie und von wem Kinder im Vorschulalter betreut werden sollten. Das ausdifferenzierte Angebot an Betreuungseinrichtungen und an Konzepten hängt eng mit kulturellen Kontexten zusammen, mit Vorstellungen über Kindheit, Privatheit und Öffentlichkeit, mit dem Verhältnis der Gesellschaften gegenüber „ihrem“ Staat, mit den jeweils vorherrschenden Geschlechterbildern, der Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt und der Integration der Väter in die Familie. Die Kenntnisnahme und Umsetzung der Bedürfnisse von Kindern und Eltern in politisches Handeln variiert ebenfalls je nach Land. Die hier behandelten Beispiele Schweden, Frankreich und Deutschland stehen für drei verschiedene Varianten von Kinderbetreuungskulturen: *Schweden* verfügt über die höchste Dichte an öffentlichen Einrichtungen zur Kinderbetreuung; das familienpolitische Leitbild ist das des Zwei-Verdiener-Haushalts; die Schweden sind „besessen von der Idee der Gleichstellung der Geschlechter“¹. *Frankreich*, dessen Familienpolitik ebenfalls auf dem Leitbild des Zwei-Verdiener-Haushalts beruht, steht in Europa für die größte Variationsbreite an staatlich geförderten privaten und öffentlichen Betreuungsmöglichkeiten. *Deutschland* wiederum weist kein kohärentes Vorstellungsbündel oder Konzept auf; die Gesellschaft ist gespalten zwischen dem noch prägenden Leitbild der erwerbstätigen Mutter in den ostdeutschen Bundesländern, die auf öffentliche Kinderbetreuung angewiesen ist, und Leitbildern *in transition* in den westdeutschen Bundesländern, die sich zwischen privater oder privat organisierter Kindererziehung und dem Ruf nach mehr staatlichen Hilfen hin und her bewegen. In der Ländertriade weist Deutschland den größten Anteil an privater, nicht staatlich geförderter Kleinkindbetreuung auf.

Der Beitrag gibt zunächst einen Überblick über die Betreuungskulturen der drei Länder im europäischen Kontext, es folgen drei Länderportraits,

welche die zu Grunde liegenden Geschlechterbilder, Programme, Ziele, Einrichtungen und die Finanzierung der Kinderbetreuung diskutieren. Soweit möglich, werden auch subjektive Perspektiven, Meinungen und Erwartungshaltungen berücksichtigt. Abschließend soll versucht werden, durch den Blick auf andere Länder Anregungen für Debatten und Politiken in Deutschland zu gewinnen.

Europäischer Kontext

Im europäischen Vergleich liegen die größten länderspezifischen Unterschiede in der Kleinkindbetreuung, der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Die Variationsbreite reicht von Dänemark mit 64 Prozent der Kleinkinder, die öffentliche Einrichtungen besuchen, bis zu Österreich, wo nur 4 Prozent der Kinder im entsprechenden Alter in Krippen betreut werden.² Auch die hier ausgewählten Länder weisen starke Schwankungen auf. Während in Schweden 48 Prozent der bis zu Dreijährigen öffentliche Einrichtungen besuchen, sind es in Deutschland 10 Prozent, mit einem starken Gefälle zwischen Ost- und Westdeutschland. Frankreich nimmt eine mittlere Position ein, wobei zu berücksichtigen ist, dass hier neben der öffentlichen Betreuungsinfrastruktur die Beschäftigung von Tagesmüttern staatlich gefördert wird.³ Für Kinder zwischen drei Jahren und dem Grundschulalter – in Deutschland und Frankreich sechs, in Schweden sieben Jahre – weist Frankreich mit 99 Prozent die höchste Betreuungsdichte in den Vorschulen (*écoles maternelles*) auf (vgl. *Abbildung 1*).

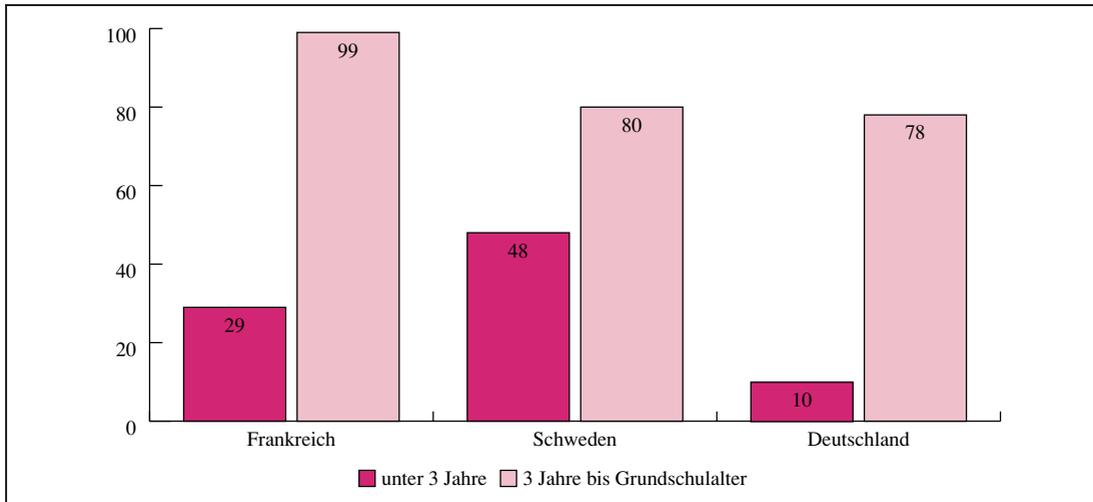
Im europäischen Vergleich liegt Deutschland mit seinem Angebot weit hinter den meisten anderen Ländern zurück, der Anteil privater Familienarbeit ist hier besonders hoch.

1 Vgl. Thomas P. Boje/Matthias Strandh, Households, Work and Flexibility. Country contextual reports. Sweden, in: Claire Wallace (Hrsg.), HWF Research Report 2. Country contextual reports. Demographic trends, labour market and social policies, Wien 2003, S. 97–133. Online abgerufen im Juli 2003 unter: www.hwf.at

2 Die Untersuchungen dieses Kapitels basieren im Wesentlichen auf der Studie der Bertelsmann Stiftung, vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Benchmarking Deutschland Aktuell, Gütersloh 2002.

3 Vgl. Jeanne Fagnani/Marie-Thérèse Letablier, Die französische Politik der Kleinkindbetreuung in den Fängen der Beschäftigungspolitik, in: Feministische Studien, (2002) 2, S. 199–213.

Abbildung 1: Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen (in Prozent)



Quelle: OECD Employment Outlook 2001; Berichtsjahr zwischen 1995 und 2000, zitiert nach Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Benchmarking Deutschland Aktuell, Gütersloh 2002, S. 30.

Die Verfügbarkeit von Betreuungseinrichtungen in den einzelnen Ländern verstärkt den Wunsch nichterwerbstätiger Frauen, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, und den Wunsch erwerbstätiger Mütter, ihre Arbeitszeiten auszuweiten (vgl. *Abbildung 2*).

Die größte Kluft zwischen gelebtem und gewünschtem Lebensmodell besteht in Deutschland bei den Frauen mit Kindern unter sechs Jahren, die mit einem voll berufstätigen Partner zusammenleben und selber nicht erwerbstätig sind. Das waren 1998 52,3 Prozent der betroffenen Frauen. Die Mehrzahl von ihnen lebte ein aufgezwungenes Hausfrauenmodell, gerade einmal 5,7 Prozent von ihnen wünschten dies tatsächlich. Angesichts dieser enormen Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit in Deutschland erstaunt die geringe Dynamik, welche die Forderung nach staatlichen Hilfen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie entwickelt. Aus *Abbildung 2* geht auch hervor, dass in Deutschland mehr Mütter in Teilzeit arbeiten möchten, beinahe doppelt so viele wie bisher. Diese Ergebnisse bestätigen auch Untersuchungen des Institutes für Arbeits- und Berufsforschung (IAB).⁴

In Schweden, wo nur 24,9 Prozent der Mütter vorübergehend als Hausfrauen leben, überwiegt insgesamt der Wunsch berufstätiger Frauen nach Ausweitung ihrer Arbeitszeiten, und zwar in Vollzeit. Die Wünsche französischer Mütter, deren Er-

werbsquoten über denen der deutschen Mütter liegen, zielen ebenfalls auf eine Ausweitung der Arbeitszeiten in Vollzeit. Von den 38,3 Prozent der nichterwerbstätigen französischen Mütter wollen dies nur 14,1 Prozent sein, die Mehrzahl würde gern einer beruflichen Tätigkeit nachgehen.

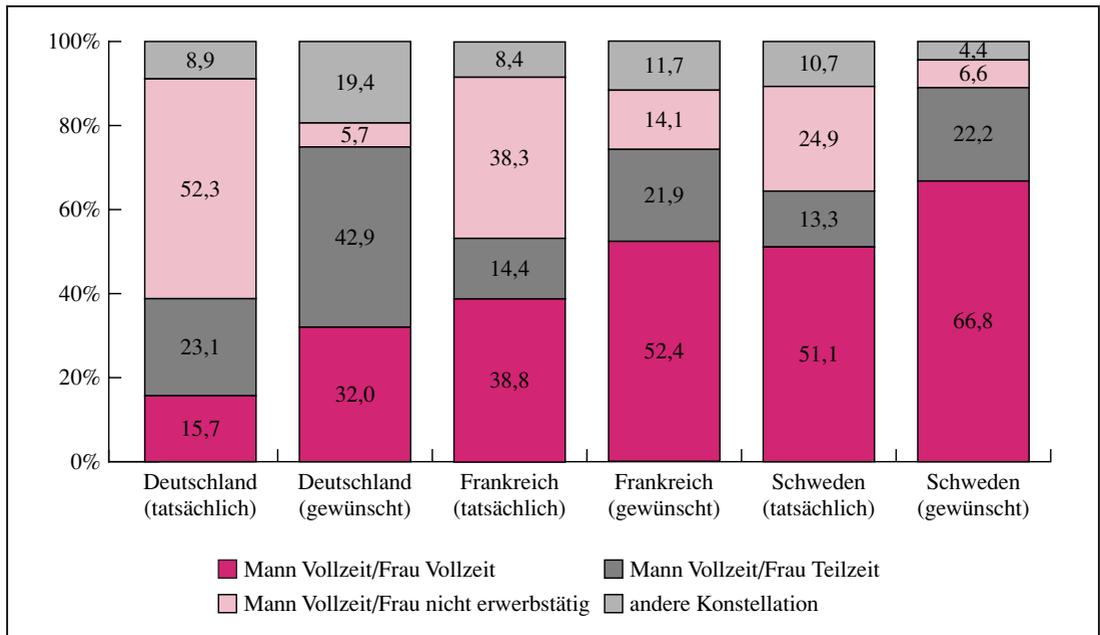
In allen drei Ländern wird das Hausfrauenmodell weit weniger gewünscht als praktiziert. Auf der Ebene der Leitbilder hat sich, auch in Deutschland, das Zwei-Verdiener-Modell durchgesetzt, seine Realisierung scheidet bisher an den fehlenden Möglichkeiten der Kinderbetreuung. In den Ländern, in denen die Müttererwerbsquoten bereits hoch liegen – in Schweden und Frankreich – spielt die gewünschte Ausdehnung der Erwerbsbeteiligung in Vollzeit eine Rolle, während in Deutschland (als eine nachholende Bewegung) die Priorität auf der Teilzeitarbeit liegt. Für die hier untersuchten drei Länder zeigt sich, wie eng die Kinderbetreuung mit dem Wunsch der Frauen nach Arbeitsmarktintegration verknüpft ist, deren Umfang von den Öffnungszeiten der Einrichtungen abhängt.

Ergänzende betriebliche Angebote

Zum Schluss sei noch auf das Zusammenspiel von staatlichen und betrieblichen Angeboten bei der Betreuung vorschulpflichtiger Kinder hingewiesen. In den Ländern mit einer gut ausgebauten staatlichen Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist das Engagement der Arbeitgeber in der Kinderbetreuung gering – und umgekehrt. Unternehmen, zumeist Großbetriebe, bieten Betreuungsmöglichkeiten für ihre qualifizierten

⁴ Vgl. Petra Beckmann, Zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Tatsächliche und gewünschte Arbeitszeitmodelle von Frauen mit Kindern liegen immer noch weit auseinander, in: IAB Werkstattbericht, (2002) 12.

Abbildung 2: Gewünschte und ausgeübte Erwerbsmuster von Paarhaushalten mit Kindern unter sechs Jahren, 1998



Quelle: OECD Employment Outlook 2001, zitiert nach Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Benchmarking Deutschland Aktuell, Gütersloh 2002, S. 28.

Mitarbeiter/innen meist in Gestalt flexibler Arbeitszeitarrangements an – auf freiwilliger Basis, d.h. über das gesetzliche Maß hinaus. In Deutschland sind die Arbeitgeber am stärksten gefordert, Defizite im Angebot öffentlicher Einrichtungen durch zusätzliche Programme zu kompensieren. In Schweden, mit der höchsten öffentlichen Betreuungsquote, ist die Entlastung der Arbeitgeber am größten.⁵

Leitbild berufstätiger Eltern orientiert hat. In Schweden erfahren erwerbstätige Eltern deshalb viel und nicht erwerbstätige Eltern weniger Unterstützung. Eine Politik, die alle Bürger als Erwerbsarbeitsbürger sieht, unterstützt eher die Vorstellung der Frau als Erwerbstätige denn als Mutter: „Hausfrauen gelten als ‚überholt‘ und müssen sich die Frage gefallen lassen, womit sie sich eigentlich den ganzen Tag lang beschäftigen.“⁷ Frauen aus den Parteien hatten sich in den siebziger Jahren dafür eingesetzt, dass Kinderbetreuungseinrichtungen in Vollzeit angeboten werden.⁸

Schweden – die Leidenschaft zur Gleichstellung

Kinderbetreuungskultur in Schweden ist im Kontext eines Wohlfahrtsmodells zu sehen, das auf Vollbeschäftigung und Integration aller Bürgerinnen und Bürger in den Arbeitsmarkt beruht.⁶ Darauf ist die schwedische Familienpolitik seit den siebziger Jahren ausgerichtet. Ihr Ziel ist die Unterstützung berufstätiger Eltern, wofür der Staat die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen und sich dabei – ganz anders als in Deutschland – am

Die staatliche Verantwortung für Fürsorge und Betreuung (*care*) hat quasi zu einem Monopol des Staates in der Kinderbetreuung geführt, private Einrichtungen sind äußerst selten und betriebliche Angebote kaum vorhanden. Der kulturelle Aspekt der Kinderbetreuung in Schweden liegt darin, dass es für erwerbstätige Eltern staatlich geförderte öffentliche Einrichtungen gibt, die eine bessere Vereinbarung von Elternschaft, Beruf und Studium ermöglichen. Der Staat garantiert das Recht der Kinder, versorgt zu werden, und das Recht der Eltern auf berufliche Freistellung.⁹

5 Vgl. OECD Employment Outlook 2001.
6 Vgl. zum Weiteren auch Ingrid Jönsson, Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben in Schweden, in: WSI Mitteilungen, (2002) 3, S. 176–183.

7 Ebd., S. 179.
8 Vgl. ebd., S. 177.
9 Vgl. T. P. Boje/M. Strandh (Anm. 1).

Das Recht der Kinder, versorgt zu werden

Die gegenwärtige „Betreuungslandschaft“ sieht folgendermaßen aus:

Es gibt *Kindertagesstätten* für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr, deren Eltern erwerbstätig sind. Die Kinder können dort ganztätig oder nur bis Mittag bleiben.

Das Personal besteht zu über 50 Prozent aus ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern oder Freizeitpädagogen und in geringerem Umfang aus Kinderpflegern. Eltern zahlen eine Gebühr, die abhängig ist von der Betreuungsdauer der Kinder, dem Einkommen der Eltern und der Anzahl ihrer Kinder. Die Höhe der Gebühren variiert zwischen den Kommunen.¹⁰ Alternativ besteht, vor allem auf dem Lande, die Möglichkeit einer kommunalen Tagespflege (Tagesmutter) für Kinder erwerbstätiger Eltern, die stärker an die Arbeitszeiten der Eltern angepasst ist. Zehn Prozent der Kinder in diesem Alter werden so betreut.

Ab dem sechsten Lebensjahr gehen die Kinder in eine *Vorschule* (förskolor), die, obgleich nicht obligatorisch, von gut achtzig Prozent der Kinder in diesem Alter besucht wird (vgl. *Abbildung 1*). Die Vorschulen sind das ganze Jahr hindurch geöffnet. Kinder nichterwerbstätiger Eltern können *offene Vorschulen* besuchen. Diese sind gebührenpflichtig und werden vor allem in so genannten sozialen Brennpunkten in Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern angeboten. Daneben gibt es für schulpflichtige Kinder nachmittags und in den Ferien *Freizeiteinrichtungen*. Die Programmgestaltung ist den Arbeitszeiten der Eltern angepasst. Auch Freizeiteinrichtungen sind gebührenpflichtig. Seit den neunziger Jahren verzeichnen sie die größten Zuwachsraten.¹¹ Verbände mit Freizeitangeboten für Jugendliche, die in Deutschland weit verbreitet sind, spielen in Schweden quasi keine Rolle.

Pädagogische Orientierungen

Die stark institutionalisierte Kleinkindbetreuung und -erziehung (ECEC, Early childhood education and care policy),¹² die ein wesentlicher Bestandteil

des Wohlfahrtsstaates geworden ist, zeichnet sich durch hohe Qualität ihrer pädagogischen Arbeit aus. Das Konzept Kindheit beruht auf demokratischen Werten und auf dem Respekt vor den Rechten der Kinder. Das Verhältnis der Erzieher/innen zu den Kindern basiert nicht auf einem hierarchischen Erziehungsverhältnis, sondern ist durch eine Kultur der Verhandlungen geprägt; statt die Kinder zu beherrschen, werden sie zur Teilnahme am gesellschaftlichen Geschehen aufgefordert. Lebhafter Ausdruck für diese Vertragskultur ist die Einrichtung einer Kinder-Ombudsstelle 1993, die dafür Sorge trägt, dass Kinder ihre Rechte vertreten können.

1996 ist die Zuständigkeit der Kleinkindbetreuung vom Gesundheits- und Sozialministerium auf das Bildungs- und Forschungsministerium übergegangen, mit dem Ziel, die pädagogischen und schulischen Aspekte der Einrichtung zu stärken.

Die *Vorschulklassen* für Sechsjährige werden seither als eine separate Schulform geführt. Seit 1998 hat das Nationale Erziehungswesen ein Curriculum für Vorschüler erstellt, das noch einmal den pädagogischen und schulischen Aspekt betont. Die Vorschule gilt als der erste Schritt zum lebenslangen Lernen. Der Staat legt die Ziele fest, die Kommunen sind für die Durchführung verantwortlich.¹³ Die Vorschulen verstehen sich als sozialer und kultureller Treffpunkt, dort werden die Kinder betreut, gepflegt und unterrichtet. Die grundlegenden Werte, die durch spielerisches Lernen vermittelt werden sollen, sind Demokratie, Solidarität und Verantwortung. Bei der Durchsicht des Curriculums fällt auf, wieviel Wert staatlicherseits darauf gelegt wird, dass soziale Demokratie zur Alltagspraxis wird. Der „Lehrplan“ hebt hervor, dass sich die Herausbildung kindlicher Identität den Veränderungen der schwedischen Gesellschaft anpassen müsse, die durch Migrationsbewegungen kulturell und ethnisch vielfältiger geworden sei. Auch weist das Curriculum auf ökologisches Lernen hin, auf einen pfleglichen Umgang mit der Natur.

Die *Probleme* einer stark institutionalisierten Betreuungskultur resultieren in Schweden aus der fortschrittlichen geschlechterpolitischen Gleichstellung. Die Betreuungsangebote richten sich zu einseitig an Kinder erwerbstätiger Eltern, diese erhalten finanzielle Unterstützung und einen Rechtsanspruch z. B. auf einen Vorschulplatz. Erst seit 2002 haben auch Kinder von Arbeitslosen, Nichterwerbstätigen und von Eltern im Elternur-

¹⁰ Vgl. Ministerium für Gesundheit und Soziale Angelegenheiten (Hrsg.), *Die Schwedische Familienpolitik*. Kurzdarstellung, Nr. 2, Stockholm 2000. Online abgerufen im Juli 2003 unter: www.social.regeringen.se

¹¹ Vgl. Swedish Institute (Hrsg.), *Childcare in Sweden*. Fact sheet, 2001. Online abgerufen im Juli 2003 unter: www.sweden.se

¹² Vgl. Ministry of Education and Science, *Early childhood education and care policy in Sweden*, Stockholm 2000. Online abgerufen im Juli 2003 unter: www1.oecd.org/els/pdfs/EDSFLDOA017.pdf

¹³ Vgl. Ministry of Education and Science in Sweden and National Agency for Education (Hrsg.), *Curriculum for the pre-school, Lpfö 98*, Stockholm 2001. Online abgerufen im Juli 2003 unter: www.skolverket.se

laub Anspruch auf eine zumindest dreistündige öffentliche Betreuung am Tage. Von den Ausschlussmechanismen betroffen waren vor allem Migrantenkinder. Ein weiteres Problem sind die steigenden Beiträge für die Vorschulen, die stark zwischen den Kommunen schwanken. Dies stößt bei Eltern zunehmend auf Akzeptanzprobleme. Eltern mit geringem Einkommen suchen daher nach anderen, privaten Lösungen. Die Kombination der Abhängigkeit der Beiträge vom Einkommen und von der täglichen Betreuungsdauer hat zudem unerwünschte Nebenwirkungen zur Folge: So scheuen sich etwa gering verdienende Arbeitslose, eine Arbeit aufzunehmen oder von Teilzeit in Vollzeitarbeit zu wechseln, weil jede Gehaltserhöhung den Beitragssatz für die Einrichtungen erhöht. Viele Eltern, vor allem Frauen, sind seit längerem dazu übergegangen, aus Kostengründen die Betreuungsdauer der Kinder in den Einrichtungen einzuschränken, indem sie in Teilzeit arbeiten, allerdings in „langer“ Teilzeit von durchschnittlich über 30 Stunden täglich.

Das Recht der Eltern auf berufliche Freistellung

Das zweite Standbein schwedischer Betreuungskultur ist die in Europa als vorbildlich geltende *Elternurlaubsregelung* in Form einer Elternversicherung, die in den siebziger Jahren als eine Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter eingeführt worden ist. Sie löste den Mutterschaftsurlaub ab und betont die Rolle der Eltern. Spezifische Anreizstrukturen haben es ermöglicht, dass sich die Quote der Väter, die Elternurlaub nehmen, von 2,8 Prozent (1974) auf 36,2 Prozent (1999) erhöht hat; allerdings nutzen Väter nur gut 11 Prozent der zur Verfügung stehenden Zeit.¹⁴ Der Elternurlaub beträgt 18 Monate, davon sind zwei nur den Vätern vorbehalten – nach dem Motto „use it or lose it“.

Der Elternurlaub für Väter wird ergänzt durch einen Vaterschaftsurlaub (*daddy days*) von zehn Arbeitstagen nach der Geburt des Kindes, der von fast 80 Prozent der Väter in Anspruch genommen wird.¹⁵

Das umfassende und großzügige Angebot von Betreuungseinrichtungen in Schweden korreliert mit einer kontinuierlichen Erwerbsbeteiligung von Frauen, die auf gesellschaftliche Zustimmung stößt. Eine Umfrage von 1996 zeigte, dass in Schweden die Zustimmung von Männern und Frauen zur Erwerbsarbeit von Müttern in den EU-Mitgliedsstaaten am höchsten ist.

¹⁴ Vgl. I. Jönsson (Anm. 6), S. 180; vgl. auch Wiebke Kolbe, *Elternschaft im Wohlfahrtsstaat. Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich 1945–2000*, Frankfurt/M. 2002.

¹⁵ Vgl. in I. Jönsson (Anm. 6.), S. 129.

Frankreich – der Blick auf Kinder

Frankreich wird zusammen mit den Ländern Skandinaviens als das EU-Mitgliedsland bezeichnet, in dem sich der Staat und die öffentliche Hand am stärksten familienpolitisch engagieren. Familienpolitik gilt als Angelegenheit des Staates (*L'affaire d'Etat*).¹⁶ Diese Ansicht wird nicht nur in Politik und Wissenschaft vertreten, sondern auch von gesellschaftlichen Einstellungen getragen, was aus den jährlich durchgeführten Umfragen des Meinungsforschungsinstituts *CREDOC* hervorgeht und auch in jüngster Zeit (2001) von einer EU-weit durchgeführten Umfrage noch einmal bestätigt worden ist.¹⁷ Nach dieser Untersuchung wird die Qualität öffentlicher Familienpolitik in Frankreich vor allem danach bemessen, welchen Beitrag sie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie leistet. Gewünscht wird eine Familienpolitik, die das Alltagsleben durch Kinderbetreuung, Einrichtungen für Jugendliche usw. erleichtern hilft. In jüngster Zeit hat sich die gesellschaftliche Perspektive auf Familienpolitik geändert, weg von der traditionell verankerten geburtenfördernden Familienpolitik – einer Politik des dritten Kindes¹⁸ – hin zu einer Politik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Frankreich ist das Land in der EU, das die größte Vielfalt an geförderten Betreuungsmöglichkeiten und damit Wahlmöglichkeiten für Eltern anbietet.¹⁹ Wesentlicher Akteur ist die Familienkasse.

Die Rolle der Familienkassen

Die staatlichen Familienbeihilfekassen (CNAF) und ihre Kassen auf regionaler Ebene (CAF) sind die Schaltstelle für Familienleistungen. Sie bündeln und zahlen die Leistungen, verwalten ihre

¹⁶ Vgl. F. de Singly/F. Schultheis, *Affaires de famille, affaires d'Etat*, Nancy 1991.

¹⁷ Vgl. Marie-Thérèse Letablier/Sophie Pennec/Olivier Büttner, *Opinions, attitudes et aspirations des familles vis-à-vis de la politique familiale en France*, Rapport de recherche No 9, Janvier 2003. Online abgerufen im Juni 2003 über: www.cce-recherche.fr

Die Untersuchung basiert in Frankreich auf 42 qualitativen Interviews mit Familien, die nach den Kriterien Alter, soziale Zugehörigkeit und Familienstand ausgesucht wurden, und zwar nach einem einheitlichen Befragungsmuster in acht EU-Mitgliedsländern und drei Kandidatenländern, durchgeführt von dem Netzwerk der EU-Kommission Iprosec mit dem Ziel, die Erwartungen, die Familien gegenüber „ihrer“ öffentlichen Familienpolitik hegen, vergleichen zu können.

¹⁸ Vgl. Sandra Ehmann, *Familienpolitik in Frankreich und Deutschland – ein Vergleich*, Frankfurt/M. 1999.

¹⁹ Vgl. Jane Jenson/Mariette Sineau, *Kleinkindbetreuung und das Recht von Müttern auf Erwerbstätigkeit. Neues Denken im krisengeschüttelten Europa*, in: *Feministische Studien*, (2001) 1, S. 21–34; J. Fagnani/M.-T. Letablier (Anm. 3).

Ausgaben, führen spezielle Sozialprogramme (*actions sociales*) durch und verfügen auf nationaler Ebene über einen eigenen Forschungsetat. Die Familienkassen sind seit 1945 als autonomer Versicherungsweig Bestandteil der Sozialversicherungen. Sie sind im 19. Jahrhundert aus freiwilligen Kompensationskassen eines katholisch orientierten Unternehmertums entstanden, das „seinen“ Arbeitern einen Familienzuschlag zahlte; in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts kamen sie unter die Kontrolle einer säkularen, bevölkerungspolitisch orientierten Politik des Staates und wurden obligatorisch, 1939 im Familienrecht verankert und 1945 im Sozialversicherungsrecht.²⁰ Familienkassen sind „aus sozialkatholischen Ideen entstandene private Interventionsprogramme, (sie) wurden laizistisch-republikanisch überformt und als (zentral-)staatliche Interventionen institutionalisiert“²¹.

Ursprünglich finanzierten sich die Familienkassen ausschließlich aus Arbeitgeberbeiträgen, mit Schaffung einer speziellen Sozialsteuer (CSG) 1991 zunehmend auch aus steuerlichen Mitteln, gegenwärtig zu 40 Prozent. Die Priorität der Sozialprogramme liegt in der Unterstützung von Kindern und kinderreichen Familien, in Freizeitprogrammen und in familienbegleitenden Maßnahmen. Die Leistungen der Familienkassen sind im Folgenden zusammengefasst.

Leistungen, die von den Familienkassen finanziert werden:

Leistungen zum Kindesunterhalt:

- Kindergeld (*allocation familiale*) ab dem zweiten Kind, gestaffelt nach der Kinderzahl, mit Aufstockungsbeträgen bei niedrigen Haushaltsnettoeinkommen;
- Beihilfen zum Schulbeginn (*allocation de rentrée scolaire*), vom 6. bis zum 16. Lebensjahr, einkommensabhängig;
- Familienergänzungsbeihilfe (*complément familial*) für Familien mit drei und mehr Kindern, wenn diese älter als drei und unter 21 Jahre alt sind, einkommensabhängig.

Leistungen, die an die Geburt und Erziehung von Kindern geknüpft sind:

- Kleinkindbeihilfe für Kinder unter drei Jahren (*allocation pour jeune enfant*, APJE);

- Beihilfe zur häuslichen Kinderbetreuung (*allocation de garde de l'enfant à domicile*, AGED) für Kinder unter sechs Jahren;
- Beihilfe zur Beschäftigung einer Tagesmutter (*aide à la famille pour l'emploi d'une assistante maternelle agréée*, AFEAMA) im Haushalt, für Kinder unter sechs Jahren;
- Erziehungsgeld (*allocation parentale d'éducation*, APE), eine einkommensabhängige Beihilfe für denjenigen Elternteil, der nach der Geburt des zweiten Kindes für die Kindererziehung eine Erwerbstätigkeit unter- bzw. abbricht.

Für Alleinerziehende:

- Beihilfe für Alleinerziehende (*allocation de parent isolé*), nach Kinderzahl gestaffeltes Grundeinkommen, maximal bis zum 3. Lebensjahr des jüngsten Kindes, in Abhängigkeit vom Haushaltseinkommen.

Wohnbeihilfen

Bei Invalidität

Zur Absicherung von Arbeitsmarktrisiken:

- eine allen bedürftigen Arbeitslosen ab dem 25. Lebensjahr zustehende Grundsicherung, verbunden mit beruflichen Eingliederungshilfen (*revenu minimum d'insertion*, RMI).

Die wichtigsten Leistungen sind

- das *Kindergeld*. Hier zeigt sich noch der natalistische Impetus, denn Kindergeld wird im Regelfall erst ab dem zweiten Kind gewährt, was einmalig in Europa ist.
- die *Beihilfe zur häuslichen Kinderbetreuung* (AGED) für die Betreuung im eigenen Haushalt, auch Familienkrippe genannt: Sind beide Eltern erwerbstätig, dann übernimmt die Familienkasse die Kosten der Sozialversicherungsbeiträge für die Betreuungsperson²² – in Abhängigkeit vom Haushaltseinkommen und dem Alter der Kinder. Diese Form wird vor allem von Beschäftigten in Führungspositionen (*cadres*) und Freiberuflern bevorzugt, da sie am leichtesten mit ihren langen und flexiblen Arbeitszeiten eventuell auch am Wochenende zu kombinieren sind. Die Hilfen belaufen sich auf 40 Prozent der Betreuungskosten.
- die *Beihilfe zur Beschäftigung einer Tagesmutter* (AFEAMA) im Haushalt. Auch hier übernimmt die Familienkasse die Beitragszahlun-

²⁰ Vgl. zur Entstehung der Familienkassen u. a. S. Ehmann (Anm. 18); Mechthild Veil, Alterssicherung von Frauen in Deutschland und Frankreich. Reformperspektiven und Reformblockaden, Berlin 2002.

²¹ Andrea Becker, Mutterschaft im Wohlfahrtsstaat. Familienbezogene Sozialpolitik und die Erwerbsintegration von Frauen in Deutschland und Frankreich, Berlin 2000, S. 194.

²² In Frankreich werden nur die Kosten von registrierten Tagesmüttern und Betreuungspersonen übernommen, die sozialversichert sind.

gen für die Sozialversicherungen und zahlt, je nach Haushaltseinkommen, eventuell noch eine pauschalierte Beihilfe. Die Betreuungszeiten der Tagesmütter sind reglementierter, weniger flexibel, dafür sind die Kosten geringer.

- das *Erziehungsgeld* (APE), das anders als die beiden vorgenannten Betreuungshilfen den (vorübergehenden) Berufsausstieg oder die Arbeitszeitreduzierung von Eltern – sprich Frauen – fördert. Über 90 Prozent des Erziehungsgeldes geht an Frauen, vor allem an arbeitslose Frauen und an Frauen mit geringem Einkommen (das Erziehungsgeld beträgt monatlich knapp 470 € [2000] und wird max. drei Jahre gewährt). Diese Regelung trägt, anders als die früheren, geschlechtsspezifische Züge, sie verdrängt Frauen vom Arbeitsmarkt und verleiht der Vereinbarkeit von Mutterschaft und Erwerbstätigkeit eine für Frankreich neue Perspektive.²³ Wie immer dies zu bewerten ist, das Mitte der achtziger Jahre eingeführte Erziehungsgeld hat zur Diversifizierung der Angebote in der Kleinkindbetreuung beigetragen und die Wahlfreiheit der Eltern vergrößert.²⁴

Öffentliche Einrichtungen: Krippen und Vorschulen

Öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen sind Krippen für die unter Dreijährigen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, und Vorschulen (*écoles maternelles*) für die Drei- bis Sechsjährigen, in Ausnahmefällen auch schon für Zweijährige, auf die Eltern einen Rechtsanspruch haben. Beide Einrichtungen sind ganztägig geöffnet.

Die Kosten für die Krippen sind je nach Kommune unterschiedlich, sie belaufen sich auf monatlich 300 bis 350 Euro. Die Vorschulen sind kostenlos, da sie, obgleich ihr Besuch freiwillig ist, Bestandteil des nationalen Schulsystems sind. Frankreich weist Spitzenwerte in der Betreuungsdichte von Vorschülern auf, sowohl im europäischen Vergleich als auch im Vergleich mit Schweden und Deutschland. Die französischen Vorschulen sind zu einer sozialen Norm geworden.²⁵ Die große gesellschaftliche Wertschätzung dieser Einrichtungen zeigt sich unter anderem in der beruflichen Qualifikation der Erzieherinnen.

²³ *Anmerkung der Redaktion:* Siehe hierzu auch den Beitrag von Silke Reuter in dieser Ausgabe.

²⁴ Vgl. Silke Reuter, Frankreichs Wohlfahrtsstaatsregime im Wandel? Erwerbsintegration von Französisinnen und familienpolitische Reformen der 90er Jahre, ZeS-Arbeitspapier 13/2002, Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen.

²⁵ Zu den *écoles maternelles* siehe auch Mechthild Veil, Ganztagschule mit Tradition: Frankreich, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 41/2002, S. 29–37.

Sie sind ausgebildete Grundschullehrerinnen mit den Schwerpunkten „Vorschulpädagogik, Kinderpflege und Hygiene“. Die Lehrerinnen unterstehen dem Bildungsministerium. Aufgabe und Zielsetzung der „maternelles“ besteht vor allem in der Vermittlung von kulturellen Techniken (Sprachentwicklung) und Kommunikation sowie der Förderung der individuellen Kreativität. Kinder sollen auf das Lernen in der „großen Schule“ vorbereitet werden, und zwar weniger durch kodifizierte Lerninhalte als durch die Heranführung an Lernmethoden und -haltungen. Die gesellschaftlichen Erwartungen, die heute an die *maternelles* gestellt werden, sind Herstellung von Chancengleichheit, indem z. B. familiäre Defizite mit der vorschulischen Erziehung kompensiert werden sollen. Mit diesem gesellschaftlichen Anspruch gegenüber Kindern im Vorschulalter nimmt Frankreich in Europa eine Vorreiterrolle ein.

Während der Besuch von Krippen in Konkurrenz zu den geförderten privaten Einrichtungen steht, hat sich die *école maternelle* als allgemeine Betreuungsform kulturell durchgesetzt.

Vaterurlaub

Seit dem 1. Januar 2002 haben Väter Anspruch auf einen Vaterurlaub von vierzehn Arbeitstagen mit einem Vaterurlaubsgeld, das dem Mutterschaftsgeld entspricht, maximal 62,88 Euro pro Tag. Der Arbeitgeber kann auch das volle Gehalt weiter zahlen, was im öffentlichen Dienst häufig geschieht. Die Inanspruchnahme dieser Freistellungsregelung ist höher als erwartet und bedeutet eine kulturelle Wende in dem Konzept Vaterschaft, worauf Jeanne Fagnani und Marie-Thérèse Letablier hingewiesen haben.²⁶

Legitimität staatlicher Intervention in der Kinderbetreuung

Die starke Rolle des Staates in Angelegenheiten der Kinderbetreuung (und des Schulwesens) gilt als „normal“ und wird nicht hinterfragt. Französische Eltern bestätigen in Umfragen²⁷ diese Haltung eher, als dass sie „zu viel Staat“ befürchten: „Nur vom Staat können wir Verbesserungen erwarten“, heißt es in den Interviews oder „Die Verantwortung des Staates ist normal, weil Kinder die Staatsbürger von morgen sind“; „Für kollektive Kinderbetreuung zahle ich Steuern. Das ist Bestandteil einer sozialen Demokratie“. Der Staat soll den allgemeinen, den gesellschaftlichen Willen verkörpern, deshalb werden Betriebskindergärten eher abgelehnt. „Der Unternehmer ist nicht Papa

²⁶ Vgl. J. Fagnani/M.-T. Letablier (Anm. 3).

²⁷ Vgl. M.-T. Letablier/S. Pennec/O. Büttner (Anm. 17).

Deutschland im Vergleich zu Schweden und Frankreich

oder Mama.“ Es besteht ein gewisses Misstrauen, dass Unternehmen die soziale Kontrolle über Familie und Privatleben erlangen könnten. Der Arbeitgeberverband (MEDEF) teilt diese Haltung.²⁸ Die befragten Eltern nennen den Staat als den wichtigsten Akteur in der Familienpolitik. Sie fordern von ihm mehr Krippenplätze, längere Öffnungszeiten der Krippen und eine flexiblere Anpassung der Betreuungsdauer an die Arbeitszeiten der Eltern, die nicht mehr „Standard“ sind.

Eltern und insbesondere Alleinerziehende kritisieren die Zugangsbeschränkungen der Krippen. Weil es nicht genügend Plätze gibt, werden Kinder berufstätiger Eltern bevorzugt aufgenommen, für die anderen schließt sich der *Circulus vitiosus*: Arbeitslosigkeit – kein Krippenplatz – weiterhin arbeitslos.

Mehr Geld in die Familie oder mehr Betreuungsstrukturen?

Bei der Frage, in welche Richtung kindbezogene Familienpolitik künftig gehen soll – ob mehr Geld in die Infrastruktur oder in Transferleistungen gesteckt werden soll –, haben sich die Franzosen für das Erstere entschieden. In einer im Januar 2000 vom Forschungsinstitut *CREDOC* durchgeführten Umfrage zur Einstellung der Franzosen zur Familienpolitik und zu den Leistungen der Familienkassen wurde danach gefragt, welche Familienleistungen vorrangig erhöht werden sollten. Es sollte auch die Frage beantwortet werden, ob Familienleistungen (für Kinder) hauptsächlich in Form von Geldbeträgen oder als kollektive oder private Dienstleistungen gewünscht seien. Von den Befragten plädierten 66 Prozent für einen Ausbau der Dienstleistungen und 33 Prozent für eine Erhöhung der Geldleistungen. Diese Präferenz für Dienstleistungen fand sich erstaunlicherweise in allen sozialen Schichten.²⁹ Eine Umfrage in Deutschland von McKinsey, kommt im Mai 2002 zu ähnlichen Ergebnissen: 71 Prozent der befragten Frauen, die aus familiären Gründen ihre berufliche Tätigkeit eingeschränkt oder aufgegeben haben, sprachen sich für bessere Betreuungsmöglichkeiten aus, um wieder oder in stärkerem Umfang erwerbstätig sein zu können. Das Beispiel Frankreich zeigt, dass dies möglich und unter dem Aspekt der Sozialisation und der kulturellen Förderung von Kindern auch vorteilhaft ist.³⁰

28 Diese ablehnende Haltung steht in Widerspruch zum monetären Beitrag, den die Arbeitgeber an die Familienkassen leisten.

29 Vgl. Patricia Crouette/Georges Hatchuel, *Les attentes des Français en matière de soutien aux familles*, in: *Recherches et Prévisions*, (2001) 63, S. 105 f.

30 Vgl. Mechthild Veil, *Zwischen Betreuungskultur und Beschäftigungspolitik. Familienpolitik in Frankreich*, in: *Blätter zur Wohlfahrtspflege*, (2003) 3, S. 104–107.

Traditionell weist Deutschland in dem Drei-Länder-Vergleich die geringste Betreuungsdichte auf – das gilt vor allem für Kinder unter drei Jahren (vgl. *Abbildung 1*). Die Situation für die Dreis- bis Sechsjährigen hat sich durch den am 27. Juli 1992 im Kinder- und Jugendhilfe Gesetz (KJHG) verankerten Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz verbessert. Die Betreuungsdichte liegt nun mit 78 Prozent nur knapp unter der in Schweden mit 80 Prozent (vgl. *Abbildung 1*). Zu berücksichtigen ist aber, dass die Einrichtungen in Schweden ganztägig geöffnet sind, was in Deutschland eher die Ausnahme ist. Auch ist die Betreuungssituation in Ost- und Westdeutschland immer noch durch zwei Kulturen geprägt: In Westdeutschland überwiegt bei Kindern im Krippenalter die Betreuung durch die Familie, nur 3,6 Prozent der Kinder besuchen Krippen, und 1,6 Prozent werden von Tagesmüttern versorgt, während in Ostdeutschland 14,4 Prozent der Kinder in öffentliche Einrichtungen gegeben werden, für 5 Prozent stehen Tagesmütter zur Verfügung. Im Kindergartenalter liegen die Unterschiede wiederum in den Öffnungszeiten: In Westdeutschland überwiegen mit 83,5 Prozent Halbtagsangebote und in Ostdeutschland die Ganztageseinrichtungen mit 70,6 Prozent.³¹ Karin Gottschall und Karen Hagemann³² haben die für die Existenz von Halbtagschule in Deutschland historischen Gründe aufgezeigt und auf die Trennung von Bildung und Erziehung hingewiesen, auf die Vorrangstellung der Familie bei der Kindererziehung und auch auf die Kulturhoheit der Bundesländer. Die DDR hatte dieser bürgerlichen Tradition ein sozialistisches Frauenbild entgegengestellt: das der erwerbstätigen Mutter. Der Staat hatte die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, an denen auch gegenwärtig noch überwiegend festgehalten wird, so dass durchaus von zwei Betreuungskulturen in Deutschland gesprochen werden kann.

Die Kinderbetreuungspolitik in Westdeutschland befindet sich in einer Aufholbewegung. Das wird zwar inzwischen als Problem wahrgenommen,³³

31 Vgl. DIW -Wochenbericht 2002, Nr. 31, S. 519.

32 Vgl. Karin Gottschall/Karen Hagemann, *Die Halbtagschule in Deutschland: Ein Sonderfall in Europa?*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 41/2002, S. 12–22.

33 In seiner Regierungserklärung zur Familienpolitik am 18. April 2002 sagte Bundeskanzler Schröder: „Ich denke, in der Familienpolitik gibt es im Augenblick nichts Wichtigeres, als den Ausbau der Kinderbetreuung zu forcieren.“ *Das Parlament*, Nr. 17, 26. April 2002, S. 13.

Tabelle: Elternurlaub und Kindergeld in Deutschland, Frankreich und Schweden (2001/2002)

Land	Dauer des Elternurlaubs in Monaten	Transferleistung im Elternurlaub in Euro pro Monat	Kindergeld für erstes Kind in Euro pro Monat
Deutschland	36	307 für max. 2 Jahre 460 für 1 Jahr	154
Frankreich	36	Keine beim ersten Kind	151 (0 bis 3 Jahre, nach Bedürftigkeit)
Schweden	18 (480 Tage), 2 exkl. für Väter	Für 390 Tage 80 Prozent des anrechenbaren Einkommens, dann Pauschalsatz (6,30 Euro pro Tag)	99

Quellen: Zusammengestellt nach Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Benchmarking Deutschland Aktuell, Gütersloh 2000, S. 35).

stößt in der politischen Umsetzung aber auf finanzielle und mentale Hemmschwellen.

Betriebliche Einrichtungen

Fehlende staatlich organisierte Kinderbetreuung wird in Deutschland relativ großzügig durch betriebliches Engagement ausgeglichen. Betriebskindergärten gibt es im Rahmen der Betriebswohlfahrtspflege bereits seit Beginn des 19. Jahrhunderts; in ihnen wurden damals z. B. im Ruhrgebiet 30 Prozent der Kinder im Kindergartenalter betreut. Heute engagieren sich Unternehmen in der Kinderbetreuung, weil sie qualifizierte Mitarbeiterinnen halten wollen und die für die angestrebte stärkere Flexibilisierung der Arbeitszeiten Rahmenbedingungen fehlen. Betriebliche Kinderbetreuung rechnet sich, zumal die Unternehmen die Aufwendungen steuerlich absetzen können. Viele Großbetriebe haben in ihren Betriebsvereinbarungen auch Regelungen zur Chancengleichheit und Familienförderung. Die Angebote sind flexibel, aber restriktiv, sie reichen von Belegplätzen der Betriebe in öffentlichen Tageseinrichtungen, in denen sie „Plätze kaufen“, über Kooperationen mit anderen Trägern, Bezahlung von längeren Öffnungszeiten, Mittagessen in der Betriebskantine, Ferienbetreuung, Babysitter-Vermittlungsdienste bis hin zu Betriebskita. Betriebliche Einrichtungen, die in Schweden nicht notwendig sind und denen in Frankreich mit Misstrauen begegnet wird, sind in Deutschland zu einem zweiten Standbein in der Kinderbetreuung geworden.

Elternurlaubsregelungen

Das in allen Ländern der EU garantierte Recht auf Elternurlaub soll dazu dienen, einem Elternteil oder beiden die Betreuung ihrer Kinder in den ersten Lebensjahren zu ermöglichen, ohne dass

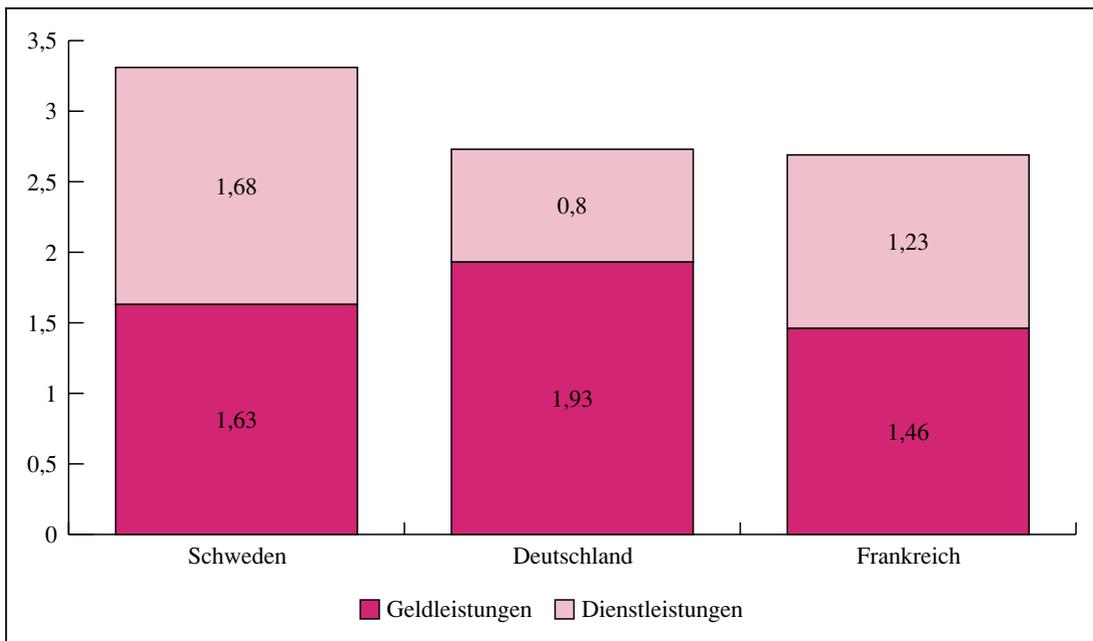
das Beschäftigungsverhältnis aufgelöst werden muss. Die *Tabelle* zeigt die Regelungen in Schweden, Frankreich und Deutschland.

In Deutschland wird relativ großzügig ein dreijähriger Elternurlaub gewährt, doppelt so lang wie in Schweden, mit niedrigen Transferleistungen (die allerdings höher als in Frankreich sind) und ohne einen exklusiven Vaterurlaub. Das Erziehungsgeld (in Deutschland Elterngeld genannt) liegt in Schweden höher und hat eine andere Qualität. Es ist zum größten Teil als Lohnersatz (in Höhe von 80 Prozent des anrechenbaren Einkommens) ausgelegt und bietet deshalb für Väter, die auch in Schweden durchschnittlich mehr verdienen als Mütter, einen Anreiz, den Elternurlaub zu nehmen. Dort sind es über 36 Prozent der Väter, in Deutschland nur 5 Prozent. Anreize für Väter, den Erziehungsurlaub zu nehmen, einen beruflichen Ausstieg, sind mit der deutschen Regelung äußerst gering und für Frauen aufgrund des niedrigen, nicht jährlich angepassten Pauschalbetrags eigentlich eine Zumutung.

Der Trend in Europa geht hin zu einer zunehmenden Flexibilisierung der Freistellungsregelungen, zu einer Aufteilung des Erziehungsurlaubs zwischen den Eltern, wie sie das deutsche Elternteilzeitgesetz vorsieht, und zur Gewährung eines Vaterurlaubs. Weil die formale Geschlechtergleichheit des neuen Elternteilzeitgesetzes in Deutschland nicht eingebettet ist in eine Gleichstellungspolitik, die auch die Rahmenbedingungen zur Kinderbetreuung schafft, besteht die Gefahr, dass der symbolische Charakter stärker ins Gewicht fällt als ein Umsteuern hin zur Vereinbarkeit von Mutterschaft und Beruf.

Abbildung 3 zeigt eine Fehlsteuerung bundesdeutscher Familienpolitik: eine Konzentration auf monetäre Leistungen – auf Kosten der Dienst-

**Abbildung 3: Öffentliche Ausgaben für Familien in Deutschland und Frankreich
(in Prozent des BIP 1998)**



Quelle: Zusammengestellt nach Bertelsmann Stiftung (Hrsg., Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Benchmarking Deutschland Aktuell, Gütersloh 2000, S. 4).

leistungen für Kinder. Von den drei untersuchten Ländern ist in Deutschland der Anteil der Dienstleistungen am geringsten: Hier gibt es die wenigsten Einrichtungen zur Kinderbetreuung und geringe öffentliche Hilfen.

Anders als in Schweden und Frankreich ist Familienpolitik in Deutschland ausgesprochen transferlastig. Im europäischen Vergleich leistet sich die deutsche Gesellschaft mit 2,73 Prozent des Bruttoinlandsprodukts eine relativ großzügige Familienpolitik, deren größter Teil jedoch in monetäre Familienleistungen geht. In Deutschland stagnieren die Ausgaben für Kindergärten, während monetäre Leistungen (Kindergeld) ansteigen.

Diese Struktur der öffentlichen Ausgaben für Familien sagt viel über die Betreuungskultur eines Landes aus. Werden die finanziellen Ressourcen hauptsächlich für Transferleistungen verwendet, wozu auch das in der *Tabelle* ausgewiesene hohe Kindergeld und das immer wieder in die Diskussionen gebrachte Familiengeld in Deutschland

gehören,³⁴ dann zumeist auf Kosten der Betreuungsstrukturen und der Dienstleistungen.³⁵

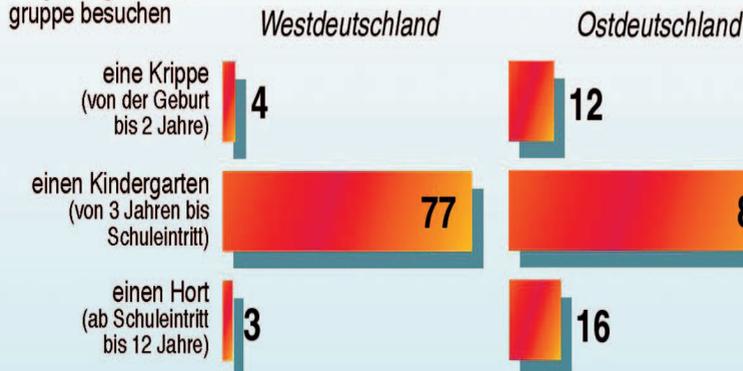
Die Schweden „sind besessen von der Idee der Gleichstellung der Geschlechter“. Frankreich steht in Europa für die größte Variationsbreite an staatlich geförderten privaten und öffentlichen Betreuungsmöglichkeiten. Deutschland bietet kein kohärentes Bild, die Gesellschaft ist kulturell gespalten. Im Osten ist das Bild der erwerbstätigen Mutter noch prägend, die auf öffentliche Einrichtungen angewiesen ist, in Westen befinden sich die Leitbilder im Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach Familienbetreuung und dem Ruf nach staatlichen Hilfen.

34 Vgl. kritisch zum Familiengeld Brigitte Stolz-Willig, Neubewertung der Familienarbeit – Erziehungsgehalt als Perspektive?, in: dies./Mechthild Veil (Hrsg.), Es rettet uns kein höheres Wesen, Berlin 1999.

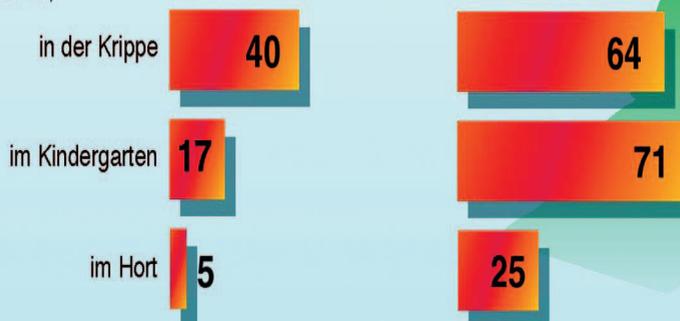
35 In Deutschland werden insgesamt 150 Milliarden Euro im Jahr für Familienpolitik ausgegeben, davon 7,4 Milliarden Euro für Kindergärten und Kinderkrippen, den größten Anteil haben steuerliche Maßnahmen. Vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht 4/2002.

Kinderbetreuung in Deutschland

Von je 100 Kindern*
der jeweiligen Alters-
gruppe besuchen



Ganztagsplätze haben
von je 100 Kindern, die
die jeweilige Einrichtung
besuchen,



*in Haushalten mit deutschem Haushaltsvorstand

Stand 2000

Quelle: SOEP, DIW

© Globus



Kinderbetreuung in Deutschland

Nur vier Prozent der Kleinsten besuchen in Westdeutschland eine Krippe, in Ostdeutschland sind es 14 Prozent. Nur drei Prozent der westdeutschen Schulkinder gehen in einen Hort, im Osten Deutschlands sind es gut fünfmal so viel (16 Prozent). Damit liegt die Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen in Westdeutschland weit unter dem europäischen Durchschnitt, in Ostdeutschland liegt sie darüber. Problematisch ist das schlechte Angebot besonders für Frauen mit Kindern, die arbeiten. Glücklicherweise kann sich, wer auf Verwandte und Freunde zurückgreifen kann. Immerhin wird ein Drittel der Kinder im Vorschulalter sowohl in West- wie in Ostdeutschland regelmäßig durch Verwandte, hauptsächlich Großmütter, beaufsichtigt. – Ganztagsplätze sind in Westdeutschland besonders rar (im Kindergarten 17 Prozent und im Hort fünf Prozent) und werden vor allem von Akademikerinnen für ihre Kinder in Anspruch genommen. Dabei wird in der Diskussion um Konsequenzen aus der internationalen Schulleistungsstudie PISA, wo Deutschland schlecht abgeschnitten hat, gefordert, dass gerade Kinder aus benachteiligten Elternhäusern im Vorschulalter gefördert werden müssen. Kindergärten haben hier eine entscheidende Aufgabe.

Auswirkungen staatlicher Rahmenbedingungen und kultureller Leitbilder auf das Geschlechterverhältnis

Deutschland und Finnland

Einleitung

Mit der Ausdehnung der sozialen Rechte von Frauen in westlichen Gesellschaften haben sich seit dem 19. Jahrhundert einschneidende Veränderungen bezüglich der weiblichen Erwerbsbeteiligung ergeben. Angesichts der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit und lauter werdender Forderungen nach einem Umbau des Wohlfahrtsstaates stellt sich heute jedoch die Frage nach der Zukunft der Arbeit. Wie wird sich bei zunehmender Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen zukünftig die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern entwickeln? So zeigen etwa Studien, dass in den Ländern, in denen eine hohe Integration von Frauen in das Erwerbssystem gelungen ist, die Geburtenrate höher ist. Hier schließt sich die Frage an, wie das Erwerbsverhalten von Frauen und die länderspezifischen Betreuungsangebote für Kinder und/oder pflegebedürftige Angehörige zusammenhängen. Die Unterschiede zwischen einzelnen Ländern wurden zunächst vor allem mit den nationalen Gesetzen und Regelungen im Bereich der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Fiskalpolitik erklärt.¹ Zudem wurde konstatiert, dass auch national unterschiedliche kulturelle Leitbilder die Erwerbsbeteiligung beider Geschlechter beeinflussen.²

Zwei in dieser Hinsicht stark differierende Länder sind Deutschland und Finnland, insbesondere was die Erwerbsquote und die Arbeitszeitstrukturen von Frauen betrifft. Die geschlechtsspezifische Strukturierung des Arbeitsmarktes lässt überdies Aussagen darüber zu, welche Tätigkeiten über den Arbeitsmarkt vermittelt oder als „typische Frauenarbeit“ in den unbezahlten privaten Bereich verbannt werden.

Der Text soll zunächst einen Überblick über die Erwerbsstrukturen von Frauen und Männern in

beiden Ländern geben. Dabei lassen sich Unterschiede bei der geschlechtsspezifischen Verteilung der bezahlten sowie der unbezahlten Arbeit feststellen. Als wesentliche Ursache werden in der soziologischen Forschung neben der Politik des Wohlfahrtsstaates auch die soziokulturellen Leitbilder genannt;³ diese werden im zweiten Teil näher betrachtet. Abschließend soll – mit Blick auf eine geschlechtergerechte Arbeitsteilung – eine Prognose zur Zukunft der Arbeit aufgestellt werden.

Tätigkeitsmuster von Frauen und Männern

Unverkennbar haben sich die Erwerbsmuster von Frauen in Europa seit den sechziger Jahren gewandelt. Seit dieser Zeit ist die Zahl registrierter Beschäftigungsverhältnisse kontinuierlich gestiegen. Ulrich Beck spricht in diesem Zusammenhang von einem „Modernisierungsschub“.⁴ Allerdings lassen die statistischen Auswertungen einen deutlichen Unterschied zwischen Finnland und Deutschland erkennen. Während in Finnland 1960 bereits zwei Drittel der Frauen einer Erwerbstätigkeit nachgingen, war es zu diesem Zeitpunkt in Deutschland lediglich die Hälfte aller Frauen. Bis 1999 stieg der Anteil der erwerbstätigen Frauen in Finnland auf ca. 70, in Deutschland auf etwas über 55 Prozent.⁵

3 Vgl. dazu beispielsweise dies./Karin Gottschall (Hrsg.), *Zukunft der Arbeit und Geschlecht*, Opladen 2002; Jane Lewis, *Gender and the development of welfare regimes*, *Journal of European Social Policy*, (1992) 3, S. 159–173; Ilona Ostner (Hrsg.), *Der oder die Sozialstaat: Doing Gender europäischer Wohlfahrtsregime*, Bielefeld 2002.

4 Ulrich Beck, *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt/M. 1986.

5 Vgl. OECD, *Employment Outlook*, Paris 1987; 1994; 1995; 2000. Die Zahlen bis 1990 gelten für die alte Bundesrepublik, ab 1991 für das vereinte Deutschland. In der DDR waren, ähnlich dem finnischen System, beide Geschlechter vollständig ins Erwerbssystem integriert. Im Folgenden wird auf die veränderten Bedingungen in Ostdeutschland nicht explizit eingegangen (vgl. dazu Elke Holst/Jürgen Schupp, *Erwerbstätigkeit von Frauen in Ost- und Westdeutschland weiterhin von steigender Bedeutung*, in: *DIW Wochenbericht* 28, Berlin 1996).

1 Vgl. dazu beispielsweise: Heide M. Pfarr, *Frauenenerwerbstätigkeit im europäischen Vergleich*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 46–47/2002, S. 32–35.

2 Vgl. dazu Birgit Pfau-Effinger, *Kultur und Frauenenerwerbstätigkeit in Europa*, Opladen 2000.

Bezüglich der Arbeitszeitstrukturen zeigen die statistischen Daten, dass sich in Deutschland der Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen von 25 Prozent zu Beginn der siebziger Jahre auf nahezu 33 Prozent im Jahre 1999 erhöht hat. In Finnland hingegen spielt Teilzeitarbeit von Frauen nur eine marginale Rolle. Dort stieg ihr Anteil nur geringfügig von 10 Prozent Ende der siebziger auf 13 Prozent Ende der neunziger Jahre.⁶ Für finnische Frauen stellt Teilzeitarbeit offensichtlich keine Option dar, und ihr Erwerbsverhalten ähnelt dem finnischer Männer. Beide Geschlechter sind vom Eintritt ins Erwerbsleben bis zur Rente in Vollzeit beschäftigt.⁷

Warum nehmen Frauen in Deutschland eine Teilzeitbeschäftigung auf? Denkbar wäre, dass diese Arbeitsform insbesondere beim Eintritt ins Erwerbsleben oder an dessen Ende gewählt wird.⁸ Ein Forschungsprojekt des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit belegt aber, dass Frauen insbesondere nach Mutterschaftsurlaub und Elternzeit eine Teilzeitarbeit der Vollbeschäftigung vorziehen. Der Teilzeitjob erweist sich damit als Domäne von Müttern.⁹

Zur Beurteilung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt sind quantitative Analysen nur begrenzt aussagekräftig. Daneben gilt es auch zu fragen, in welchen Berufen und Positionen Männer und Frauen beschäftigt sind. Unter diesem Aspekt lassen sich für beide Länder Gemeinsamkeiten finden. Obwohl die Arbeitsmarktintegration von Frauen in Finnland besser gelungen ist als in Deutschland, unterscheiden sich ihre Berufsfelder in beiden Ländern nur marginal. Hier wie dort dominieren Frauen in den sozialen Dienstleistungsberufen und sind meist im öffentlichen Sektor beschäftigt, während Männer überwiegend in sonstigen Dienstleistungsberufen in der Privatwirtschaft und in Industrieberufen arbeiten.¹⁰

6 Vgl. OECD (Anm. 5).

7 Neuere Studien zu den Beschäftigungswünschen finnischer Frauen belegen allerdings eine zunehmende Bereitschaft zur Aufnahme von Teilzeitarbeit. Vgl. Mia Väisänen/Jouku Nätti, The reasons for and rejections of part-time work, Paper presented in the ESA Conference Visions and Divisions 28 August – 1 September 2001, Helsinki 2001.

8 Für Frankreich konnte beispielsweise nachgewiesen werden, dass Frauen insbesondere beim Eintritt ins Erwerbsleben in Teilzeit arbeiten. Vgl. dazu: Mechthild Veil, Geschlechtsspezifischer Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik in Frankreich, in: B. Pfau-Effinger/K. Gottschall (Anm. 3); *Anmerkung der Redaktion*: Siehe auch den Beitrag von Mechthild Veil in dieser Ausgabe.

9 Vgl. Gerhard Engelbrech/Maria Jungkunst, Wie bringt man Beruf und Kinder unter einen Hut?, in: Bundesanstalt für Arbeit, IAB Kurzbericht, (2001) 7.

10 Es würde an dieser Stelle zu weit führen, die theoretischen Auseinandersetzungen zur sozialen Konstruktion von Geschlecht auszuführen. Vgl. dazu beispielsweise Angelika Wetterer, Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion.

Auch bei der Betrachtung der beruflichen Positionen zeigen sich in beiden Ländern die gleichen Muster: Hoch dotierte Führungspositionen werden vorwiegend von Männern bekleidet, Frauen hingegen finden sich überwiegend auf den unteren Hierarchieebenen.¹¹

Die Veränderungsprozesse bei der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt hatten auch Auswirkungen auf das Verhältnis von bezahlter zu unbezahlter Arbeit. Eine jüngst erschienene europäische Vergleichsstudie kann die Sonderrolle Finnlands im europäischen Kontext untermauern. Die Untersuchung ergab, dass finnische Frauen insgesamt weniger Zeit mit unbezahlter Haus- und Sorgearbeit verbringen. Diese wird in höherem Maße über staatliche Angebote abgedeckt als in anderen Ländern, wo sie unbezahlt – als Hausarbeit – erledigt wird.¹² Dessen ungeachtet arbeiten Frauen auch in Finnland – ähnlich wie in Deutschland – mehr im gemeinsamen Haushalt als Männer, und dies trifft auch dann zu, wenn beide Partner Vollzeit arbeiten.

Daneben bestätigen Zeitbudget-Studien, dass auch die Tätigkeiten in beiden Ländern in traditioneller Weise zwischen Männern und Frauen aufgeteilt werden: Frauen sind hauptverantwortlich für die täglich anfallenden Erledigungen wie z. B. das Kochen, Saubermachen, Einkaufen und die Kinderbetreuung. Handwerkliche Arbeiten wie beispielsweise kleinere Autoreparaturen und das Instandhalten der Wohnung bzw. des Hauses liegen hingegen eher im Zuständigkeitsbereich der Männer.¹³

Ursachen der unterschiedlichen Erwerbsintegration von Frauen und Männern

Für die länderspezifische Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt kann eine Reihe von Gründen angeführt werden. So üben beispielsweise politische Ideologien, die ökonomische Entwicklung, religiöse Ideen und Vorstellungen, aber auch kulturelle Traditionen Einfluss aus. Für die beiden Vergleichsländer sind zwei eng miteinander verbundene Ursachen zu nennen: Zum einen unterstützt die wohlfahrtsstaatliche Politik ge-

tion. Gender at work in theoretischer und historischer Perspektive, Konstanz 2002.

11 Vgl. dazu dies. (Hrsg.), Profession und Geschlecht. Über die Marginalisierung von Frauen in hochqualifizierten Berufen, Frankfurt/M. – New York 1992.

12 Vgl. Eeva-Sisko Veikkola/Tarja Palmu (Hrsg.), Women and Men in Finland, Helsinki 1995.

13 Vgl. ebd.; vgl. auch Erlend Holz, Zeitverwendung in Deutschland, Stuttgart 2000.

schlechtsspezifische Erwerbsmuster, zum anderen beeinflussen soziokulturelle Leitbilder und Ideale in der Gesellschaft die individuelle Entscheidung über eine Beteiligung am Arbeitsmarkt.

Die Rolle der Sozial- und Fiskalpolitik

Der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung wurde in den vergangenen zwei Jahrzehnten immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei richtete sich der Fokus zunehmend auf die Rolle der wohlfahrtsstaatlichen Politik bei der Integration beider Geschlechter in das Erwerbssystem.¹⁴ Im Vergleich der beiden Länder zeigte sich, dass die Bereitstellung staatlicher Betreuungseinrichtungen für Kinder und pflegebedürftige Menschen in Deutschland sehr unbefriedigend und lückenhaft ist. Mütter und pflegende Angehörige haben daher nur die Möglichkeit, ihre Berufstätigkeit für einige Jahre zu unterbrechen oder gar ganz aufzugeben, um die zu Hause anfallenden Betreuungsarbeiten zu leisten.¹⁵ Inzwischen trat zwar ein Gesetz in Kraft, das einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren garantiert, in der Praxis zeigen sich aber nach wie vor gravierende Defizite. Zudem müssen Eltern häufig die Betreuung ihrer Kinder unter drei Jahren privat organisieren und finanzieren, weil das Angebot für diese Altersklasse noch geringer ist als für ältere Kinder. Ein weiteres Problem ergibt sich für viele Eltern mit der Einschulung der Kinder. Nur in wenigen Fällen können Kinder eine Ganztagschule oder zumindest eine „verlässliche“ Halbtagschule besuchen, die verbindlich festgelegte Unterrichts- und Betreuungszeiten einhält. Zwar gibt es in größeren Städten Hortangebote; aber diese reichen nicht aus, so dass Eltern auch hier auf privat organisierte Arrangements angewiesen sind. Die Defizite spiegeln sich auch in den statistischen Daten wider: In Deutschland war bei 52,3 Prozent der Paare mit kleinen Kindern die Frau nicht berufstätig. Gewünscht wurde dies aber nur von 5,7 Prozent der Betroffenen.¹⁶

Auch die Versorgung mit Betreuungseinrichtungen für pflegebedürftige Angehörige ist in Deutschland ungenügend. Die Einführung der Pflegeversicherung im Jahre 1996 sollte auch einen Anreiz schaffen, die Betreuung alter Menschen der Familie zu übertragen. Studien zeigen, dass die meisten Betreuungs- und Pflegebedürftigen nach wie vor in der Familie versorgt werden, mehrheitlich von Ehefrauen, Töchtern oder Schwiegertöchtern.¹⁷ Die Beispiele zur Kinderbetreuung sowie

Pflege und Betreuung von Angehörigen zeigen, dass die mangelnde Förderung der öffentlichen Infrastruktur zwar zu einer Entlastung des Arbeitsmarkts und des Wohlfahrtsstaats führen kann, diese aber auf Kosten einer existenzsichernden, lückenlosen Erwerbsbeteiligung von Frauen geht.

Auch die staatliche Finanzpolitik trägt dazu bei, das männliche „Ernährer“-Modell festzuschreiben. Das so genannte Ehegattensplitting gilt als finanzieller Anreiz für Frauen, die Rolle der Hausfrau und unbezahlten Betreuerin zu übernehmen, die bestenfalls noch Geld hinzuverdient.¹⁸ Allerdings wirkt sich der Umstand, während der Zeit der Kinderbetreuung keinen eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, für diese Frauen auf lange Sicht sehr unvorteilhaft aus. Zunächst einmal sind ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch eine Erwerbsunterbrechung deutlich reduziert, oft gelten sie dadurch als weniger qualifiziert und müssen eine Tätigkeit unterhalb ihres Ausbildungsniveaus aufnehmen. Zudem gehen Frauen – wie bereits gezeigt wurde – aufgrund ihrer Zuständigkeit für die Kinderbetreuung häufig einer Teilzeitbeschäftigung oder einer „geringfügigen Beschäftigung“ nach. Beide Erwerbsformen haben neben der geringeren Entlohnung den Nachteil, weniger Karrierechancen zu bieten als Vollzeitstellen.

Auch im Alter wirken sich Berufsunterbrechungen negativ aus. Das deutsche Rentenversicherungssystem ist eng gekoppelt an das Erwerbssystem. Somit entscheidet die Teilhabe am Arbeitsmarkt über die finanzielle Ausstattung im Rentenalter: Nur das Familienmitglied mit einem kontinuierlichen, möglichst lebenslangen Erwerbsverlauf kann auf eine adäquate Altersversorgung hoffen. In diesem Zusammenhang ist auch der kontinuierliche Anstieg der Scheidungsrate in den vergangenen Dekaden zu erwähnen, der auf die zunehmende Individualisierung zurückzuführen ist. Frauen sind so in Deutschland lediglich „einen Ehemann weit von der Armut entfernt“, da Trennung und Scheidung die soziale und ökonomische Verwundbarkeit von allein erziehenden Frauen enthüllen.¹⁹

Die finnische Sozialpolitik gründet auf einem anderen Geschlechterkonzept. Männer und Frauen beteiligen sich hier gleichermaßen am Arbeits-

14 Vgl. B. Pfau-Effinger (Anm. 2).

15 Vgl. G. Engelbrech/M. Jungkunst (Anm. 9).

16 Vgl. H. M. Pfarr (Anm. 1).

17 Vgl. Ulrich Schneekloth/Udo Müller, Wirkungen der Pflegeversicherung, München 1999.

18 Vgl. Sibylle Raasch, Familienschutz und Gleichberechtigung in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Vortrag auf der Fachkonferenz Familienpolitischer Umbau des Sozialstaates, Frankfurt/M. 2002.

19 Vgl. Jutta Allmendinger, Lebensverlauf und Sozialpolitik. Die Ungleichheit von Mann und Frau und ihr öffentlicher Ertrag, Frankfurt/M.–New York 1994; Ilona Ostner, Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 36–37/1995, S. 3–12.

markt. Obwohl dieser auch in Finnland nach Berufen und Positionen stark segregiert ist und nicht von Chancengleichheit gesprochen werden kann, sind beide Geschlechter vollständig in den Arbeitsmarkt integriert. Für Familien mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen wird dies möglich durch staatliche Betreuungseinrichtungen, die Frauen zugleich Arbeitsplätze bieten.

Zudem werden verheiratete Frauen im finnischen Steuer- und Sozialversicherungssystem als Individuen behandelt, nicht als Teil eines Paares wie in Deutschland. Es gibt eine Einheitsrente, die so genannte Volksrente, und zusätzlich eine Erwerbsrente. Die Volksrente soll allen Rentnerinnen und Rentnern ein angemessenes Mindesteinkommen garantieren. Die Erwerbsrente, die erst seit diesem Jahr obligatorisch ist, berechnet sich anhand der Dauer der Beschäftigung oder Selbstständigkeit sowie des erzielten Einkommens. Bei der Erwerbsrente kommt es allerdings zu einer Benachteiligung von Frauen, da sie im Durchschnitt weniger verdienen als Männer.

Trotz der Vorzüge des finnischen Systems kritisieren skandinavische Forscherinnen die nordische Wohlfahrtsstaatspolitik, da sie die Frauen in eine doppelte Abhängigkeit führe. Frauen seien zum einen vom Staat als Arbeitgeber abhängig. Zum anderen ist der Staat die Institution, die Betreuungseinrichtungen zur Verfügung stellt, damit Frauen Vollzeit arbeiten können.²⁰

Zusammengefasst kann festgehalten werden: Die sozialpolitischen Rahmenbedingungen führen in Finnland zu einer Unabhängigkeit der Frauen vom Ehemann bzw. Lebenspartner. In Deutschland erzeugen sie dagegen in stärkerem Maße eine Abhängigkeit von einem männlichen Ernährer – jedenfalls für die Frauen, die unbezahlt häusliche Reproduktions- und Betreuungsarbeit leisten. Darüber hinaus kann eine lückenhafte Erwerbskarriere zu einer lebenslangen ökonomischen Instabilität führen, da z. B. im Falle einer Scheidung die Diskontinuität der Berufstätigkeit und die damit verbundenen Nachteile im weiteren Erwerbsverlauf kaum mehr ausgeglichen werden können. Um die unterschiedliche Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt in europäischen Industrieländern zu erklären, können die sozialstaatlichen Rahmenbedingungen allerdings nicht isoliert von anderen, sich teilweise ergänzenden und/oder gegenseitig bedingenden Faktoren betrachtet werden. Länderspezifisch differierende

20 Vgl. Solveig Bergmann, Ein frauenfreundlicher Staat? Zum Verhältnis zwischen Frauen und dem finnischen Wohlfahrtsstaat, in: Ulrike Müller/Hiltraud Schmidt-Waldherr (Hrsg.), FrauenSozialKunde. Wandel und Differenzierung von Lebensformen und Bewusstsein, Bielefeld 1998.

kulturelle Normen fließen in politische Entscheidungen und Vorgaben mit ein, es entstehen also Interdependenzen zwischen der Geschlechternorm, der ökonomischen und politischen Entwicklung und der wohlfahrtsstaatlichen Politik eines Landes. In einem kurzen Rückblick auf die Industrialisierungsphasen der beiden Vergleichsländer Finnland und Deutschland wird die Veränderung kultureller Normen und Leitbilder betrachtet.

Die gesellschaftliche Prägung kultureller Leitbilder

Vor der Industrialisierung wiesen beide Länder eine weitgehend agrarische Gesellschaftsstruktur auf. Obwohl auch in der Vormoderne eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung bestand und Frauen nicht im Besitz sämtlicher Bürgerrechte waren, wird das damalige Geschlechtermodell in der Literatur als nahezu gleichberechtigt und die Tätigkeit von Männern und Frauen als gleichwertig beschrieben.²¹ Allerdings waren beide Partner keineswegs ökonomisch unabhängig, ganz im Gegenteil. Die Vereinbarungen zwischen den Geschlechtern basierten auf einem ökonomischen Familienmodell: Nur die gemeinsame Bewältigung aller Aufgaben konnte in der vorindustriellen Agrarwirtschaft das Überleben eines Paares und der Familie sichern. Der Frau oblag dabei eher der Part im Hause einschließlich der Viehzucht sowie die Vorratshaltung und die Aufsicht über die Töchter und das weibliche Gesinde. Dem Mann, dem Hausvater, fielen die Feld- und Waldarbeiten zu, die er mit den Söhnen und Knechten verrichtete. Trotz dieser klar getrennten Aufgabenbereiche war die Tätigkeit von Männern und Frauen als gleichwertig anerkannt, da jede Arbeit unverzichtbar für das Gedeihen der Wirtschaft war. Mit dieser Gleichwertigkeit der Arbeit war jedoch keine Gleichrangigkeit in der Familienhierarchie verbunden. Männer hatten als „Haupt der häuslichen Gemeinschaft“ das Sagen und vertraten die Familie nach außen.

In Finnland vollzog sich der Wandel von der Agrar- zur Industriegesellschaft in den späten sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts und damit im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sehr spät. Aber die finnische Industriegesellschaft entwickelte sich sehr rasch, und parallel dazu entstand der Wohlfahrtsstaat. Die partnerähnlichen Strukturen der Geschlechtsbeziehungen in der

21 Vgl. Ute Frevert, Frauen-Geschichte zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit, Frankfurt/M. 1986; Hartmut Häußermann/Walter Siebel, Dienstleistungsgesellschaften, Frankfurt/M. 1995; Joan W. Scott/Louise A. Tilly, Familienökonomie und Industrialisierung in Europa, in: Claudia Honneger/Bettina Heintz (Hrsg.), Listen der Ohnmacht, Frankfurt/M. 1981.

Agrargesellschaft sowie der rasche Übergang zur Industriegesellschaft scheinen eine Erklärung für den Konsens in der finnischen Gesellschaft zu sein, beide Geschlechter vollständig in den Erwerbsarbeitsmarkt zu integrieren. Begünstigt wurde dies durch die rasche, nahezu zeitgleiche Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft.²² Die wohlfahrtsstaatliche Politik stellte öffentliche soziale Dienstleistungen bereit, die vorwiegend „Frauenarbeit“ waren. Daher stellen in Finnland Frauen noch heute die Majorität der Vollzeitbeschäftigten im öffentlichen Sektor. Das kulturelle Leitbild ist seither das der berufstätigen, vollzeitbeschäftigten Frau und Mutter. Durch die Entsprechung der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik und des soziokulturellen Leitbilds weisen finnische Frauen eine gefestigte Berufsidentität auf. Die professionalisierte Kinderbetreuung ist eine Normalität in der finnischen Gesellschaft, die zu dem Mutter- und Familienbild nicht im Widerspruch steht.

In Deutschland begann der Prozess der Industrialisierung nahezu 100 Jahre früher, aber er dauerte erheblich länger und war von anderen gesellschaftlichen Entwicklungen begleitet. Mit der Industrialisierung entstand die neue Klasse der Bourgeoisie. Die Frauen aus dem Bürgertum waren nicht in den Arbeitsmarkt integriert. Da sie nicht mehr wie früher einem großen Haushalt vorstanden, der in der vormodernen, agrarisch orientierten Gesellschaft ihr Machtbereich gewesen war, begann sich ein neues kulturelles Leitbild zu entwickeln. Ausgehend von der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung wurden nun Frauen und Männern auch unterschiedliche Kompetenzen in verschiedenen Lebenssphären zugeschrieben: den Männern in der öffentlichen Sphäre, den Frauen im privaten Bereich. Es wurden naturgegebene polare „Geschlechtscharaktere“ propagiert: Die Frau wurde als passiv, emotional und nachgiebig, der Mann als aktiv und rational eingestuft. Daher seien Frauen für die personenbezogenen Sorge- und Betreuungstätigkeiten in der Familie, Männer für sachbezogene, produktive Tätigkeiten in Wirtschaft, Politik, Kultur und Wissenschaft prädestiniert. Mit dieser Entwicklung verfestigte sich das so genannte männliche Ernährer-Modell: Männer sollten fortan das Familieneinkommen durch bezahlte Arbeit garantieren, während Frauen für die private Reproduktionsarbeit verantwortlich waren. Das kulturelle Frauenleitbild in Deutschland war seitdem das der verheirateten, ökonomisch abhängigen Hausfrau.²³

²² Vgl. B. Pfau-Effinger (Anm. 2).

²³ Die reichhaltige Ratgeberliteratur des 19. Jahrhunderts zeugt von einer zunehmenden Verwissenschaftlichung der Kinderpflege und -erziehung. Mütter wurden von männlichen

Seit den späten sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts hat diese soziokulturelle Norm eine Modernisierung erfahren: Mütter, die in einer Partnerschaft mit einem männlichen Ernährer leben, scheiden wegen der Kinder häufig einige Jahre aus dem Erwerbsleben aus und arbeiten danach in Teilzeit. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig. Zu nennen sind hier vor allem der bereits erwähnte „Modernisierungsschub“ seit dem Ende der sechziger Jahre und seine sozialpolitischen Begleiterscheinungen wie die Bildungsexpansion; diese billigte nun nicht mehr nur den männlichen Gesellschaftsmitgliedern ein Studium und/oder gute Ausbildungsmöglichkeiten zu, sondern gewährte zunehmend auch Frauen Zugang zu höherer Bildung. Nicht zu vernachlässigen ist auch die so genannte Neue Frauenbewegung: Sie führte dazu, dass Frauen die ihnen zugeordnete Rolle als Hausfrau und Mutter zunehmend hinterfragten und sich gegen diese gesellschaftlichen Zuweisungen auflehnten. Während noch im Jahr 1957 die traditionelle Arbeitsteilung vom Gesetzgeber zur Norm erklärt worden war – der Mann als „Ernährer“, die Frau als „Herz der Familie“ – wurde dieses Leitbild 1977 durch das Prinzip der Wahlfreiheit ersetzt, wonach Ehepartner die Aufgaben in Beruf und Familie nach eigener Absprache aufteilen können.²⁴ Damit einher gingen gesamtgesellschaftliche Entwicklungen der Individualisierung sowie der Pluralisierung von privaten Lebensformen. Seither haben sich Frauen in Deutschland mehr und mehr gesellschaftliche Partizipationsrechte erkämpft, obwohl auch heute noch keineswegs von gleichen Zugangschancen in allen öffentlichen Bereichen gesprochen werden kann.²⁵

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Deutschland und Finnland aufgrund ihrer historischen, ökonomischen und kulturellen Entwicklung heute unterschiedliche Geschlechtermodelle aufweisen. In Deutschland ist das männliche Ernährer-Modell mit einer in Teilzeit tätigen Mutter, die überdies vorwiegend die Haus- und Sorgearbeit übernimmt,

Autoren in der nun als überaus wichtig eingestuften Tätigkeit der Kinderaufzucht unterwiesen. Vgl. Yvonne Schütze, Die gute Mutter – Zur Geschichte des normativen Musters „Mutterliebe“, Bielefeld 1986.

²⁴ Vgl. Elisabeth Beck-Gernsheim, Vom „Dasein für andere“ zum Anspruch auf ein Stück „eigenes Leben“: Individualisierungsprozesse im weiblichen Lebenszusammenhang, in: Soziale Welt, 34 (1983) 3, S. 307–340.

²⁵ An der Universität München betrug der Anteil der Studienanfängerinnen im Wintersemester 1991/1992 56 Prozent, während die Zahl der Professorinnen auf Lehrstühlen sich auf 3,3 Prozent beschränkte; vgl. Hiltrud Häntzschel/Hadumod Bußmann (Hrsg.), Bedrohlich gescheit, München 1997. Die Zahlen haben sich in der vergangenen Dekade nicht nennenswert geändert. Überdies finden sich in der Wirtschaft für das Phänomen der weiblichen Unterrepräsentanz in Leitungspositionen zahlreiche Entsprechungen.

bis heute vorherrschend. Dagegen existiert in Finnland das Doppel-Ernährer-Modell, das durch die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von staatlichen Betreuungseinrichtungen für Kinder und Pflegebedürftige ermöglicht wird.²⁶

Zukunft der Arbeit unter den Bedingungen einer geschlechtergerechten Arbeitsbeteiligung

Bis heute sind deutliche Interdependenzen zwischen gesellschaftlichen Leitbildern und der jeweiligen sozialstaatlichen Politik und anderen Bereichen wie Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik festzustellen. Das zeigt sich in Deutschland unter anderem darin, dass Schlagworte wie „neue Mütterlichkeit“, „Familiensolidarität“ oder Aufrufe zu unbezahlter, sozialer Arbeit für das Gemeinwohl meist dann aktuell werden, wenn die Rückbesinnung der Frauen auf die private Lebenssphäre gefördert und so der Arbeitsmarkt entlastet werden soll. Es ist daher kaum überraschend, wenn diese Anregungen in Zeiten zunehmender Arbeitslosigkeit wieder zu einem gesellschafts- und arbeitsmarktpolitisch relevanten Thema werden. Im Unterschied dazu gab es in Finnland während der Rezession in den neunziger Jahren Überlegungen, sozialstaatliche Leistungen zu erweitern und so zusätzliche Arbeitsplätze im Dritten Sektor zu schaffen.²⁷

Allerdings wären in Deutschland aus Genderperspektive auch andere innovative Modelle zur Zukunft der Arbeit denkbar. Dabei wäre jedoch eine einseitige Beschränkung auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, den Ausbau des Niedriglohnssektors oder der personenbezogenen Dienstleistungen zu vermeiden. Diese stellen letztlich gering qualifizierte, niedrig bezahlte und hoch flexibilisierte Arbeit dar – Ansätze, die möglicherweise zur Entwicklung einer neuen Dienstbotenklasse unter Frauen und innerhalb unserer Gesellschaft führen könnten.²⁸ Zu diskutieren wären vielmehr alternative Modelle, die unter den Bedin-

gungen einer geschlechtergerechten Arbeitsbeteiligung adäquate Lösungsansätze bieten.

Hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung von Frauen, ihrer Erwerbsverläufe und ihrer finanziellen Autonomie, insbesondere bei der Entscheidung für Kinder, stellt sich das finnische Modell – wie auch andere skandinavische Konzepte – als ein Paradebeispiel für Geschlechtergerechtigkeit dar. Würden alle Frauen unabhängig von einem männlichen Ernährer oder von staatlichen Transferleistungen – wie in Finnland – vollständig in den Erwerbsarbeitsmarkt integriert und die Haushalts- und Sorgetätigkeiten von sozialstaatlicher Seite bereitgestellt, wäre ein Schritt zur Verbesserung des Geschlechterverhältnisses getan. Doch selbst wenn die unterschiedlichen kulturellen Leitbilder – deren starkes Beharrungsvermögen nicht unterschätzt werden sollte – außer Acht blieben, würden der deutsche Arbeitsmarkt und der an seine Grenzen stoßende Sozialstaat eine solche Strategie kaum zulassen.

Politische und wissenschaftliche Diskurse zur Zukunft der Arbeit haben – unterstützt von zwei großen Zukunftskommissionen – seit vielen Jahren Konjunktur.²⁹ Arbeitsmarktexperten prognostizierten schon vor längerer Zeit, dass es aufgrund der Globalisierung, der Öffnung der internationalen Finanzmärkte, des rapide wachsenden technischen Fortschritts sowie der zunehmenden Erwerbsorientierung von Frauen künftig nicht mehr möglich sein werde, alle Erwerbsarbeitswilligen wie bisher in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren.³⁰ Verschiedene Lösungsstrategien wurden implementiert, die jedoch entweder nicht erfolgreich oder nicht ausreichend waren.³¹ In der Tat steigen die Arbeitslosenraten in den meisten westlichen Industrieländern ständig an; eine Abkehr von dem Leitbild der Vollbeschäftigung mit wirtschaftlichen Wachstumsprognosen ist also unausweichlich. Damit scheint der einzige Ausweg eine Umverteilung des noch vorhandenen Arbeitsvolumens auf alle Erwerbswilligen bei gleichzeitiger allgemeiner Arbeitszeitverkürzung zu sein,

26 Interessant ist in diesem Zusammenhang die unterschiedliche Entwicklung der kulturellen Leitbilder in Deutschland West und Deutschland Ost. In der DDR glich das kulturelle Leitbild dem Finnlands: Frauen – auch Mütter – waren ebenso vollzeiterwerbstätig wie Männer, während ihre Kinder in staatlichen Einrichtungen betreut wurden. Das deutet darauf hin, dass die politische Ideologie eine stärkere normative Durchsetzungskraft entwickelte als die traditionellen Normen der Bourgeoisie.

27 Vgl. Martti Siisiäinen/Petri Kinnunen/Elina Hietanen (Hrsg.), *The Third Sector in Finland*, Helsinki 2000.

28 Vgl. André Gorz, *Kritik der ökonomischen Vernunft*, Hamburg 1998.

29 Vgl. Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen, *Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland*, Bonn 1997; Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung, *Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sozialer Zusammenhalt, ökologische Nachhaltigkeit. Drei Ziele – ein Weg*, Bonn 1998.

30 Vgl. Ulrich Beck (Hrsg.), *Die Zukunft von Arbeit und Demokratie*, Frankfurt/M. 2000; A. Gorz (Anm. 28); Robert Reich, *Die neue Weltwirtschaft*, Berlin 1993; Jeremy Rifkin, *Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft*, Frankfurt/M. 1997.

31 Vgl. Brigitte Rudolph, *Mögliche Chancen und befürchtete Fallen der „Neuen Tätigkeitsgesellschaft“ für Frauen*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 21/2001, S. 24–30.

wie dies bereits 1994 die Volkswagen AG mit dem Primärziel des Stellenerhalts praktiziert hat.³²

In diesem Kontext könnte eine noch weiter gehende Idee angeführt werden, die nicht nur auf die Umverteilung der bezahlten Erwerbsarbeit zielt, sondern im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit auf eine Neuverteilung *aller* Arbeiten. Ziel dieses Ansatzes ist es, alle Arten von gesellschaftlich notwendiger Arbeit – bezahlte wie unbezahlte – zwischen Männern und Frauen gleich aufzuteilen. Allerdings ist diese Vision mit Herausforderungen auf vielen Gebieten verbunden: Neue innovative Arbeitszeitmodelle und die weitere Flexibilisierung von Arbeit wären ebenso nötig wie eine Abkehr von der Leitvorstellung, dass Frauen kompetenter für Betreuungs-, Pflege- und Hausarbeit sind als Männer. Und *last but not least* wäre ein Wandel in der Bewertung von verschiedenen Arbeitsarten erforderlich.

Es gibt keine sachlichen Gründe, Haus- und Sorgearbeit geringer zu bewerten als Erwerbsarbeit, zumal Reproduktionsarbeit eine Voraussetzung für Erwerbstätigkeit ist. Diese Geringschätzung hätte ein Ende, wenn Männer an allen Arbeitsarten beteiligt wären, denn wissenschaftlich lässt sich nachweisen, dass der gesellschaftliche Status einer Arbeit ansteigt, sobald diese auch von Männern ausgeübt wird.³³ Darüber hinaus gibt es keine Gründe dafür, Teilzeitarbeit als minderwertige Arbeit zu betrachten. Auch verantwortliche Positionen können angesichts der modernen elektronischen Kommunikationsmedien mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden, wie eine Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend belegt.³⁴ Und schließlich: Die am Arbeitsplatz verbrachten Stunden sind bei der heute üblichen, vielfach ergebnisorientierten Projektarbeit nicht notwendigerweise ein Gradmesser für die Produktivität.

32 Die Arbeitsplatzgarantie stand hierbei als sozial besonders wertvolles Gut im Vordergrund. Der dadurch entstehende zusätzliche Zeitgewinn wurde nicht thematisiert. Dieser hätte theoretisch dazu führen können, Erwerbs- und Familienarbeit unter den Geschlechtern gleichberechtigter zu verteilen. Es zeigte sich allerdings, dass dies nicht der Fall war. Vielmehr hatten die zusätzlichen Zeitrressourcen keinerlei Auswirkungen auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung innerhalb der Familie und auf das traditionelle Rollenverhalten von Männern und Frauen in Privathaushalten. Vgl. Markus Promberger/Jörg Rosdücher/Hartmut Seifert/Rainer Trinczek, Weniger Geld, kürzere Arbeitszeit, sichere Jobs?, Berlin 1997.

33 Vgl. Elisabeth Beck-Gernsheim, Der geschlechtsspezifische Arbeitsmarkt. Zur Ideologie und Realität von Frauenberufen, Frankfurt/M. – New York 1981.

34 Vgl. Eva Bujok/Harald Bielenski, Teilzeit für Fach- und Führungskräfte, Schriftenreihe des BMFSFJ 176, Stuttgart 1999.

Das Verhältnis von bezahlter Erwerbsarbeit und anderen Formen von gesellschaftlich notwendiger Arbeit wie z. B. Haus- und Sorgearbeit oder nicht monetären und nicht marktmittelten Arten von Arbeit wie das klassische Ehrenamt oder bürgerschaftliches Engagement und deren Gestaltbarkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Thematik, der bislang in der Genderperspektive kaum Bedeutung beigemessen wurde.³⁵ Anthony Giddens, britischer Soziologe und Berater von Premierminister Tony Blair, prognostiziert angesichts der derzeitigen Problemlage auf dem Arbeitsmarkt, dass sich aller Wahrscheinlichkeit nach nicht das männliche Arbeitsmuster ausdehnen wird, sondern das weibliche. Dieses weibliche Arbeitsmodell, das von hoher Flexibilität gekennzeichnet sei, beinhalte nicht nur bezahlte Erwerbsarbeit, sondern auch Familien- und Sorgearbeit sowie soziale Betreuungsarbeit, die letztlich allen Gesellschaftsmitgliedern zugute komme.

Sollten Giddens' Prognosen eintreten, wären Männer nicht länger von wichtigen Lebenssphären ausgeschlossen, und alle Arten von Arbeit würden die gleiche gesellschaftliche Wertschätzung erfahren. Nach Giddens wurden Frauen bislang viel zu sehr auf die emotionale Rolle festgelegt, sozusagen als „Expertinnen der Liebe“; dagegen hätten Männer die Verbindung zu den emotionalen Ursprüngen der Gesellschaft verloren, da die bezahlte Erwerbsarbeit „als Götze verehrt“ werde.³⁶ Die Aufnahme der Verbindung zu den emotionalen Ursprüngen der Gesellschaft könnte sich nicht nur im familialen Umfeld und in nachbarschaftlichen Netzwerkzusammenhängen, sondern auch im Erwerbsarbeitsleben auszahlen. Denn „soft skills“ wie Empathie, soziale Kompetenz und ein einfühlsames, innovatives Konfliktmanagement werden – neben den fachlichen, zertifizierten Qualifikationsnachweisen – im Erwerbsleben zunehmend gefordert.³⁷ Nancy Fraser brachte die daraus resultierende künftige Anforderung an beide Geschlechter auf den Punkt: „Frauen sollten nicht länger versuchen, so wie Männer zu sein, sondern umgekehrt: Männer sollten endlich damit beginnen, sich in weiblichen Kompetenzen zu qualifizieren.“³⁸

35 Gleichwohl wurde dies in feministisch orientierten Forschungskreisen verschiedentlich thematisiert. Vgl. Nancy Fraser, Die halbierte Gerechtigkeit, Frankfurt/M. 2001; Gisela Notz, Die neuen Freiwilligen, Neu-Ulm 1998.

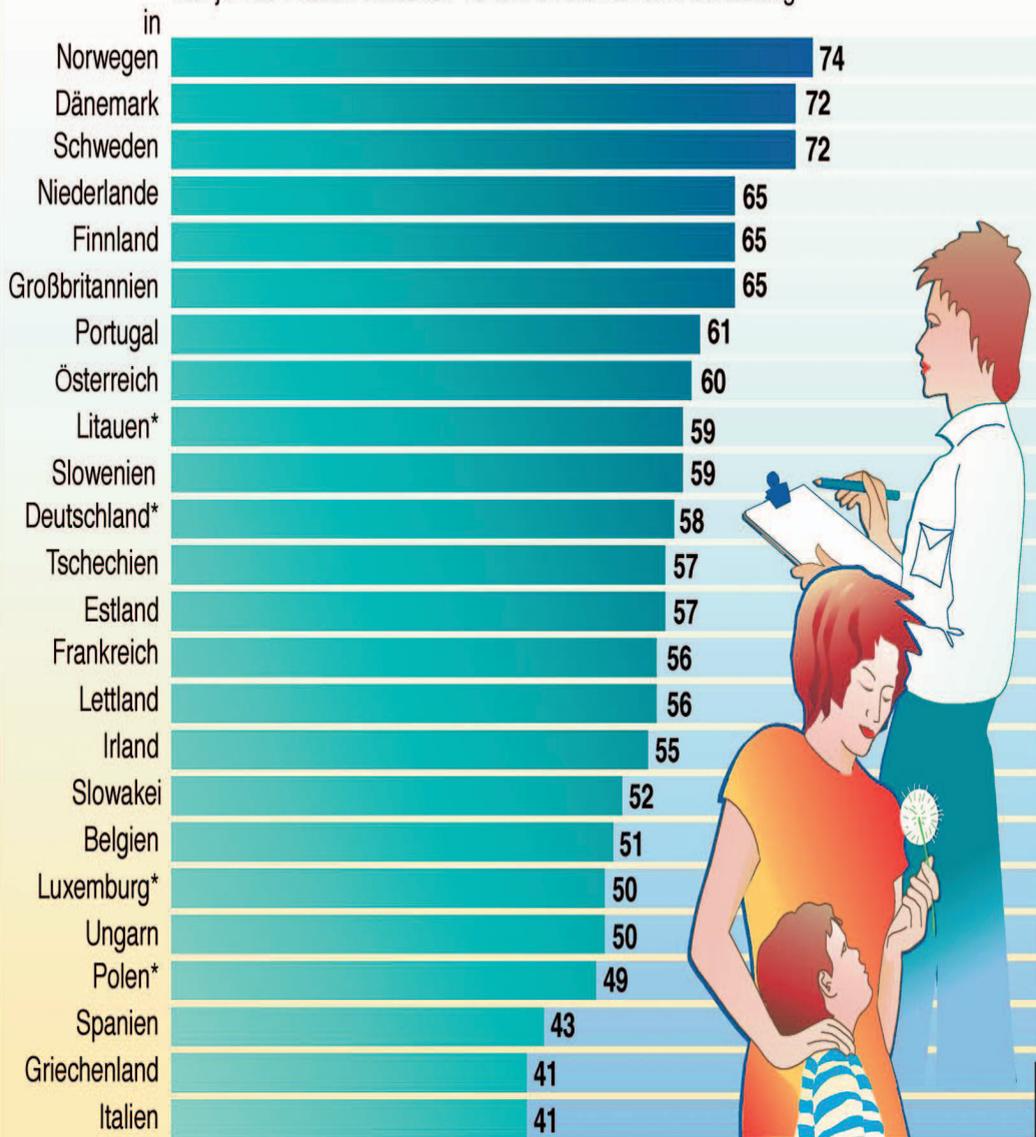
36 Anthony Giddens, Jenseits von Rechts und Links, Frankfurt/M. 1997, S. 237 ff.

37 Vgl. Brigitte Rudolph, Neue Kooperationsbeziehungen zwischen dem Dritten und dem Ersten Sektor – Wege zu nachhaltigen zivilgesellschaftlichen Partnerschaften?, in: INIFES/MISS/TechNet (Hrsg.), Der Dritte Sektor. Partner für Wirtschaft und Arbeitsmarkt?, Opladen 2003.

38 Vgl. N. Fraser (Anm. 35). S. 100.

Berufstätige Frauen in Europa

Von je 100 Frauen zwischen 15 und 64 Jahren sind berufstätig



Stand 2001 (*2000)

Quelle: eurostat

© Globus



Berufstätige Frauen in Europa

Wie viele Frauen studieren? Wie lange bleiben Mütter nach der Geburt eines Kindes zu Hause? Wie viele leben als Hausfrauen? Wann gehen Frauen in die Rente? Aus den Antworten auf diese Fragen ergibt sich die Höhe der „Erwerbsquote“. Diese Quote beziffert, wie viele Frauen im erwerbsfähigen Alter Arbeit haben oder suchen. In Deutschland sind 58 von je 100 Frauen zwischen 15 und 64 Jahren berufstätig, das sind etwas mehr als der EU-Durchschnitt von 55. In Norwegen, Dänemark und Schweden arbeiten fast drei Viertel der Frauen. Dabei bekommen die Frauen dort – rein statistisch – mehr Kinder als in Deutschland. In Spanien Griechenland und Italien dagegen bleiben Frauen öfter zu Hause als in Deutschland (obwohl sie weniger Kinder bekommen).

Familienpolitik und Fertilitätsunterschiede in Europa

Frankreich und Deutschland

Reproduktive Verhaltensmuster sind in ganz Europa im Wandel. Seit Ende des 19. Jahrhunderts gehen die Geburtenzahlen zurück, und der Trend setzt sich seitdem fort; nicht nur in Deutschland wird von einem „dramatischen“ Geburtenrückgang gesprochen, auch in den anderen europäischen Ländern ist das Geburtenniveau keineswegs kongruent zur Reproduktionsrate. Dennoch wird diese nirgendwo sonst in Europa derart stark unterschritten wie in Deutschland.¹

Zuverlässige Zahlen über tatsächlich kinderlose Frauen lassen sich daher nur anhand der Geburtsjahrgänge bis ca. 1960 finden, da bei diesen die fertile Phase als abgeschlossen angenommen werden kann. Angaben für jüngere Jahrgänge können nur geschätzt werden.²

Die Entwicklung in Europa

Grob vereinfacht lässt sich sagen, dass der Wandel im reproduktiven Verhalten Mitte der sechziger Jahre in Nord- und Westeuropa einsetzte und zunächst Südeuropa und schließlich Zentral- und Osteuropa erfasste. Als ein Grund für diese Entwicklung kann die steigende Anwendung von Kontrazeptiva gesehen werden, die eine zuverlässige Planung der Geburten ermöglichte, den Abstand zwischen den Geburten steuerte und somit indirekt die Abnahme der Familiengröße begünstigte. Ein weiterer Auslöser für das veränderte reproduktive Verhalten ist in der höheren Bildung von Frauen und – damit verbunden – in ihrer zunehmenden Erwerbstätigkeit zu sehen.

Die Entwicklung wird verschärft durch den – im Folgenden skizzierten – europaweit feststellbaren demographischen Wandel:

1 Vgl. zum Beispiel Francois Höpflinger, Neue Kinderlosigkeit. Demographische Trends und gesellschaftliche Spekulationen, in: Günter Buttler/Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny/Gerhard Schmitt-Rink (Hrsg.), *Acta demographica*, Heidelberg 1991, S. 81–100.

2 Vgl. Manfred Stauber, *Psychosomatik der ungewollten Kinderlosigkeit*, Berlin 1993³, S. 22.

- Vielfältige Lebensformen haben sich herausgebildet, die Bedeutung nichtehelicher Lebensformen und die Bereitschaft zur Ehescheidung sind gestiegen.
- Weniger Frauen heiraten, und die Eheschließung erfolgt in einem späteren Lebensalter (in Europa im Alter zwischen 25 und 30 Jahren).
- Es gibt keinen zwingenden Zusammenhang mehr zwischen der Eheschließung und der Familiengründung, Elternschaft wird hinausgezögert oder Paare verzichten bewusst auf Kinder.

Diese Faktoren haben dazu geführt, dass im europäischen Durchschnitt das Fertilitätsniveau unter die Reproduktionsrate gesunken ist. Die Kinderzahl liegt mit 1,7 Kindern je Frau unter der Reproduktionsziffer von 2,1 Kindern je Frau. Hier gibt es jedoch zwischen den einzelnen europäischen Staaten erhebliche Unterschiede: Eine Frau in Österreich, Italien oder Deutschland wird durchschnittlich weniger als 1,7 Kinder zur Welt bringen, eine Frau in Norwegen, Schweden oder Frankreich dagegen knapp über 2. Das ist aber noch nicht die höchste Zahl – in Irland bekommt eine Frau im Schnitt 2,4 Kinder (vgl. *Abbildung 1*).

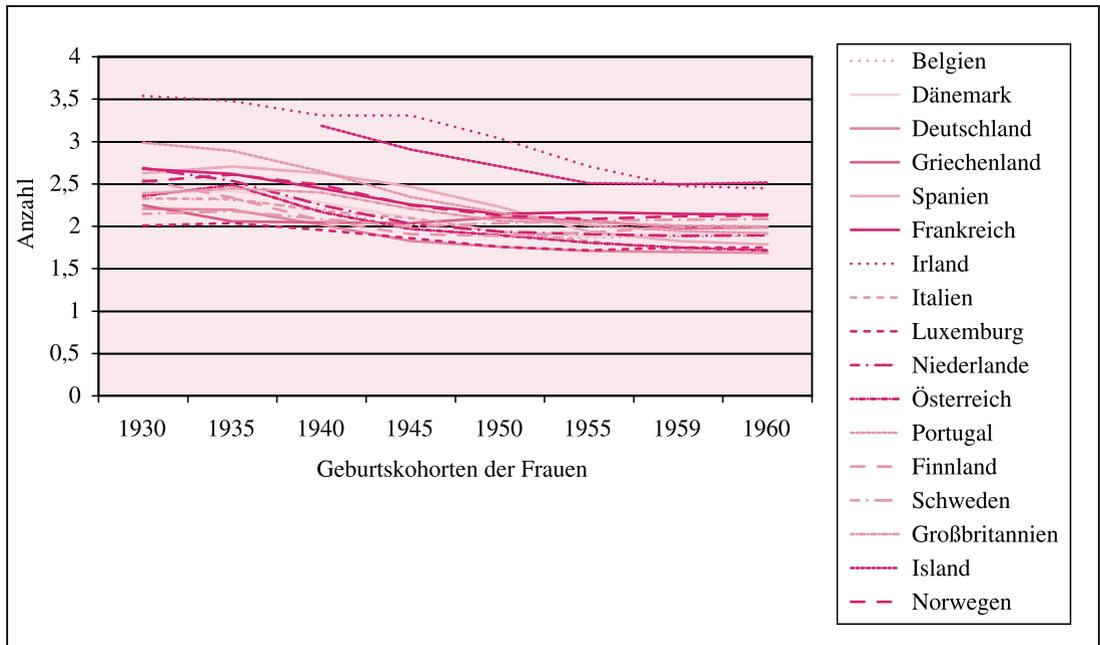
Kinderlosigkeit in Frankreich und Deutschland

In Frankreich und Deutschland sind ca. 25 Prozent der um 1900/1905 geborenen Frauen kinderlos geblieben. Grund dafür war der Männermangel als Folge der beiden Weltkriege. Bei den um 1935 geborenen Frauen lag die Kinderlosigkeit in beiden Ländern mit ca. zehn Prozent relativ niedrig. Dabei handelte es sich um Frauen, die Anfang der sechziger Jahre geheiratet hatte und von denen nur wenige kinderlos blieben (vgl. *Abbildung 2*).³

Die Entwicklung in Frankreich und Deutschland klappt weit auseinander: Während die Kinderlosigkeit

3 Vgl. Karl Schwarz, Kinderzahl der im vergangenen Jahrhundert geborenen Frauen in Frankreich und Deutschland, in: *BiB-Mitteilungen*, 4 (2001), 13–17, hier S. 16.

Abbildung 1: Kinderzahl nach Generationen



Quelle: Eurostat Jahrbuch 2002, Berlin 2002, S. 6.

keit bei den um 1960 geborenen Frauen in Frankreich auf ca. 14 Prozent stieg, wuchs sie in Westdeutschland allmählich auf gut 25 Prozent, mit steigender Tendenz. Als Hauptursache wird immer wieder die Zunahme der Ehelosigkeit angeführt – allein 15 Prozent der 40-jährigen deutschen Ehefrauen sind kinderlos.

Die kinderlose Ehe wurde in der familiensoziologischen Forschung der Bundesrepublik bislang als Familienform wahrgenommen, die entweder bewusst geplant oder durch gesamtgesellschaftliche Veränderungen ausgelöst bzw. bedingt ist.⁴ Ebenso verhält es sich in Frankreich.⁵ Einige Autoren machen den Modernisierungsprozess und die damit verbundenen rationalen Entscheidungsmöglichkeiten in allen Bereichen für den Anstieg der Kinderlosigkeit verantwortlich.⁶ Sie beziehen dabei den sozialhistorischen Wandel von der unfreiwilligen zur geplanten kinderlosen Ehe mit

ein und ziehen den Schluss, dass die bewusst gewählte Kinderlosigkeit als neuartiges gesellschaftliches Phänomen immer mehr zunehme. Für diese Entwicklung sei ein Bündel von weiteren Veränderungen ideeller und materieller Art verantwortlich, insbesondere habe die Neue Frauenbewegung mit ihrem veränderten Frauenbild zu dieser neuen Lebensform beigetragen.⁷ Letztlich – aber keineswegs allein – hat die Verbreitung von Empfängnisverhütungsmitteln und ihr höherer Grad an Zuverlässigkeit die Entscheidungsmöglichkeit für oder gegen Kinder vergrößert, und dies gilt nicht nur für Deutschland und Frankreich, sondern für alle europäischen Staaten.⁸

Mehrere Untersuchungen zeigen, dass Ehepaare sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in Frankreich – jedenfalls am Anfang ihrer Ehe – sehr selten eine lebenslange Kinderlosigkeit wählen, den Kinderwunsch aber aus verschiedenen Gründen zunächst hinausschieben.⁹ Berufliche

4 Vgl. zum Beispiel Harald Rost/Norbert F. Schneider, Gewollt kinderlose Ehen, in: Hans Peter Buba/Norbert F. Schneider (Hrsg.), Familie – Zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design, Opladen 1996, S. 245–259

5 Vgl. Cathérine Villeneuve-Gokalp, La démographie aux prises avec les nouveaux comportements familiaux, in: Didier Le Gall/Claude Martin (Hrsg.), Familles et politiques sociales. Dix questions sur le lien familial contemporain, Paris 1996, S. 31–69.

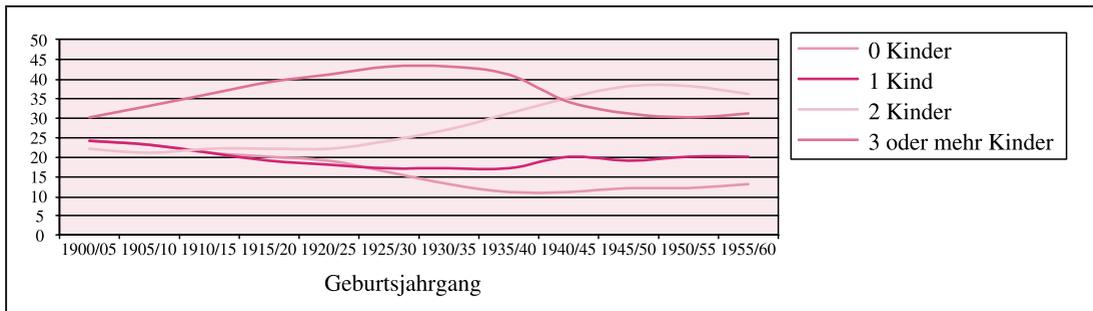
6 Vgl. zum Beispiel Rosemarie Nave-Herz, Kinderlose Ehen – eine empirische Studie über die Lebenssituation kinderloser Ehepaare und die Gründe für ihre Kinderlosigkeit, Weinheim – München 1988.

7 Vgl. dies., Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland (Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung), Hannover 1997⁵.

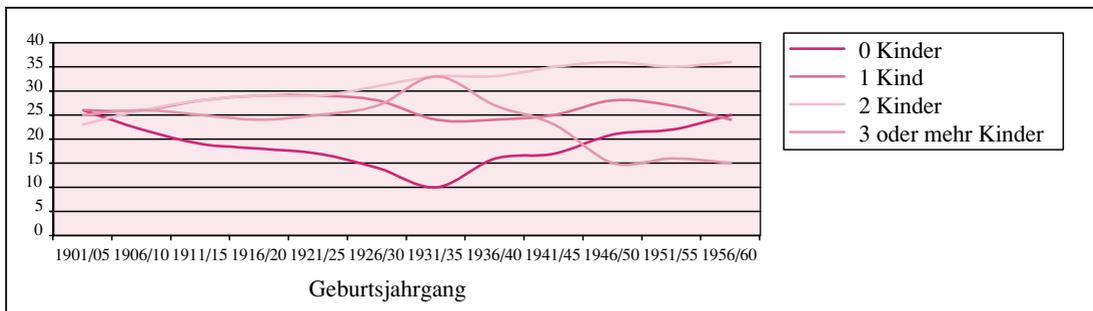
8 Vgl. Willy Bosveld, The ageing of fertility in Europe. A comparative demographic-analytic study, Amsterdam 1996, S. 209 ff.

9 Vgl. W. Toman, Faktoren der Bevölkerungsentwicklung, Erlangen 1977; Katharina Pohl, Wende oder Einstellungswandel? Heiratsabsichten und Kinderwunsch 18- bis 28-jähriger deutscher Frauen 1978 bis 1983, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 11 (1985), S. 89–110; R. Nave-Herz (Anm. 6), C. Villeneuve-Gokalp (Anm. 5).

Abbildung 2: Lebendgeborene nach Geburtsjahrgängen der Frauen mit abgeschlossener Familienbildung in Frankreich (in Prozent der Frauen)



Lebendgeborene nach Geburtsjahrgängen der Frauen mit abgeschlossener Familienbildung in Deutschland (in Prozent der Frauen)



Quelle: K. Schwarz (Anm. 3), S. 16.

Erwägungen, vor allem im Hinblick auf die Ehefrau, spielen hierbei eine Rolle. Die Verzögerung der Elternschaft in Deutschland erklärt sich vor allem aus dem hohen Berufengagement der Frauen bei gleichzeitigem Festhalten an der traditionellen Mutterrolle, mit der Folge, dass eine Erwerbstätigkeit als Mutter von den Frauen abgelehnt wurde. Sich widersprechende Wertorientierungen bedingten also häufig Entscheidungskonflikte und damit einen Aufschub des Kinderwunsches.¹⁰ In Frankreich existiert ein derart traditionelles Konzept der Mutterrolle nicht; jedoch scheinen hier die Mehrfachbelastungen, die sich aus der selbstverständlichen Zuordnung der Frauen zur Kindererziehung und Hausarbeit bei gleichzeitiger Erwerbsorientierung ergeben, immer schwieriger zu bewältigen zu sein.¹¹ Die zunächst gewählte befristete Kinderlosigkeit führte dann aber durch unvorhergesehene Ereignisse, wie z. B. durch Unfall, Krankheit, oder

schließlich aufgrund des Alters zu einer unfreiwilligen, medizinisch bedingten Kinderlosigkeit.

Empirische Studien belegen, dass die *bewusst geplante* lebenslange kinderlose Ehe selten gewählt wird.¹² Viel häufiger verbergen sich hinter kinderlosen Ehepaaren *ungewollt* kinderlose Männer und Frauen.

Es lässt sich festhalten, dass in beiden Ländern derselbe Trend gilt: Französische Frauen bekommen ihre Kinder später. Aber im Gegensatz zu Deutschen bekommen viele von ihnen zumindest das erste Kind unehelich. Die durchschnittliche Kinderzahl beträgt 1,1 bei den unverheirateten Französisinnen im Alter zwischen 30 und 34 Jahren und 1,9 bei den verheirateten; der Prozentsatz der Französisinnen, die im Alter von über 30 Jahren Mutter werden, beträgt nunmehr 20 Prozent; in Deutschland sind dies bereits 26 Prozent der Frauen (in Ostdeutschland sind es erst 12 Prozent, in Westdeutschland schon 30 Prozent).

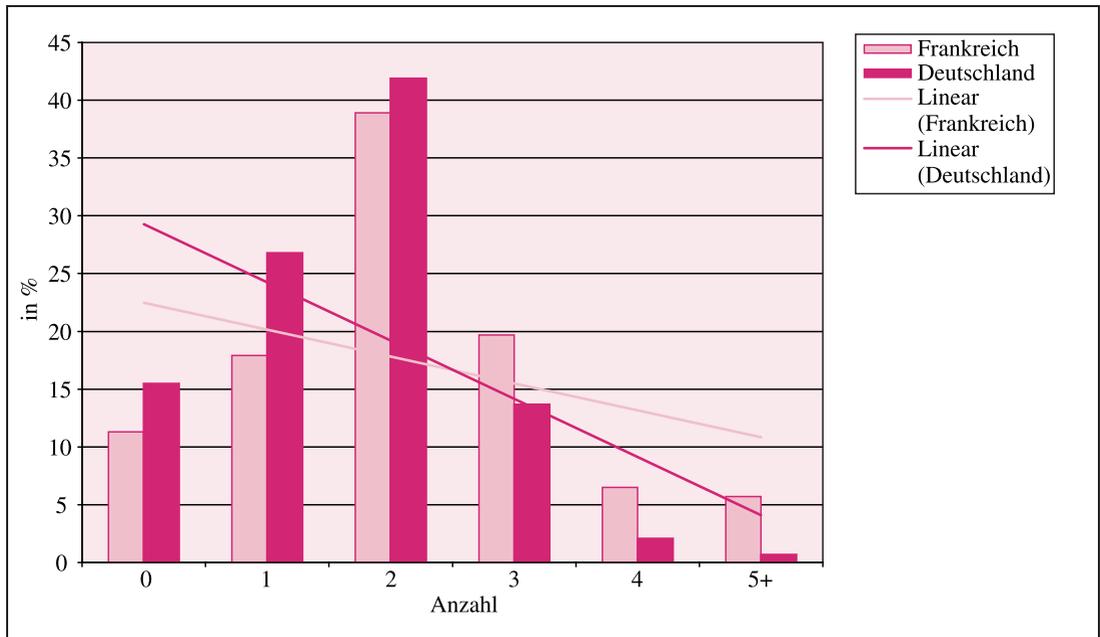
Dieser Übergang zeigt auch den generellen Trend des verzögerten Übergangs zum Erwachsenwerden. Die Abnahme der Fertilität geht in Frankreich ebenso wie in Deutschland mit dem Rück-

¹⁰ Vgl. Roland Habich/Regina Berger-Schmitt, Familienbildung und Kinderwunsch in Deutschland. Familie, Wohlstand, Beruf, Selbstverwirklichung: Einstellungsmuster und -profile zur Konkurrenz von Lebensbereichen (BIB Materialien zur Bevölkerungswissenschaft Nr. 82 f.), Wiesbaden 1998.

¹¹ Didier Le Gall/Claude Martin, Mutation de la famille, mutation du lien familial, in: dies. (Anm. 5), S. 13–27, hier S. 16.

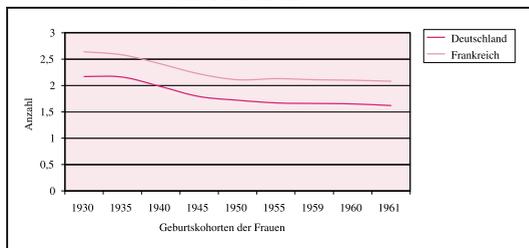
¹² Vgl. R. Nave-Herz (Anm. 6), S. 43 ff.

Abbildung 3: Anzahl der Kinder der befragten Frauen im Alter zw. 35 und 39 Jahren



Quelle: Eurostat Jahrbuch 2002, Berlin 2002, S. 6.

Abbildung 4: Endgültige Kinderzahl nach Generationen



Quelle: Eurostat Jahrbuch 2002, Berlin 2002, S. 6.

gang von Mehrkinderfamilien einher. Dennoch gibt es – wie *Abbildung 3* zeigt – in Frankreich deutlich mehr Drei-Kinder-Familien als bei uns. Während in Deutschland eine Polarisierung zwischen einer kinderlosen Ehe und der Zwei-Kinder-Familie eingesetzt hat, ist das Zwei-Kinder-Modell in Frankreich die Norm.

Erklärungen für die Geburtenhäufigkeiten

Deutsche Studien zeigen, dass der steigenden Bildung, Qualifikation und Erwerbsorientierung von Frauen, ihrer größeren materiellen Unabhängigkeit und ihrem wachsenden Selbstbewusst-

sein¹³ die kindorientierte Heirat und ein traditionelles Mutterbild entgegenstehen; in Verbindung mit fehlenden Infrastruktureinrichtungen und anderen ungünstigen Rahmenbedingungen halten diese Faktoren Frauen eher von der Gründung einer Familie ab als sie zu fördern.

Anders sieht die Situation in Frankreich aus: Auf der Basis nationaler Arbeitskräfteerhebungen zeigen z. B. Catherine Marry, Annick Kieffer, Hildegard Brauns und Susanne Steinmann, dass die Französinen stärker von günstigen Ausbildungs- und Arbeitsmarktbedingungen profitieren als die deutschen Frauen.¹⁴

Dieser Befund gilt gerade auch für die Mütter. Die Autorinnen begründen dies mit strukturellen Besonderheiten des deutschen Bildungssystems und dessen Verknüpfung mit dem Beschäftigungssystem; so werden Französinen durch das Bildungssystem deutlich früher und stärker gefördert als deutsche Schülerinnen, weshalb sie stärker nach qualifizierten Ausbildungsplätzen streben.¹⁵

13 Vgl. z. B. Franz Xaver Kaufmann, *Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen*. München 1995.

14 Catherine Marry/Annick Kieffer/Hildegard Brauns/Susanne Steinmann, *France – Allemagne: Inégales avancées des femmes. Evolutions comparées de l'éducation et de l'activité des femmes des 1971 à 1991*, in: Mannheimer Zentrum für europäische Sozialforschung (Hrsg.), *Arbeitsbereich I/ Arbeitspapier Nr. 26*. Mannheim 1989.

15 Vgl. C. Villeneuve-Gokalp (Anm. 5), S. 38.

Frankreich verfügt über eine stärkere Tradition von weiblicher Erwerbstätigkeit – auch unter Müttern. Die Zahl erwerbstätiger Frauen ist in den vergangenen Jahren noch gestiegen. Während 30 Prozent der Französinen der Geburtskohorten 1919–1929 ihr gesamtes Berufsleben erwerbstätig waren, sind es bei den Geburtskohorten 1945–1949 schon 45 Prozent. In Deutschland betrug die Zahl der erwerbstätigen Frauen zu Beginn des 20. Jahrhunderts lediglich 20 Prozent. Auch bei den „Unterbrecherinnen“ gibt es Unterschiede: In Frankreich beschränkt sich ihre Zahl laut einer Umfrage von 1989 auf eine relative Konstante von ca. 20 Prozent, in Deutschland unterbrachen 1990 ca. 60 Prozent der 22- bis 60-jährigen Mütter ihre Berufstätigkeit.¹⁶ Die starke Unterstützung durch die Familien- und Arbeitsmarktpolitik ermöglicht es Müttern in Frankreich eher, einer (qualifizierten) Berufstätigkeit nachzugehen: Kinderkrippen, -horte und -gärten gehören zum „Standardrepertoire“ der Gemeinden und werden von den Eltern auch in Anspruch genommen.

In Frankreich ist die Kinderbetreuung im Gegensatz zu Deutschland traditionell Sache des Staates; dies soll in der folgenden Gegenüberstellung der Familienpolitiken seit dem Zweiten Weltkrieg näher betrachtet werden.

Vergleich der Familienpolitiken in Frankreich und Deutschland

Frankreich

Die französische Sozialpolitik zeichnet sich durch eine sehr arbeitnehmerfreundliche Familienpolitik aus und steht mit diesem Konzept europaweit an erster Stelle.¹⁷ Es geht davon aus, dass die Entscheidung über die Form der institutionellen Erziehung der Kleinkinder prinzipiell bei den Eltern liegt. De facto zeigt sich aber, dass die Beschäftigungspolitik eine starke Einflussgröße darstellt. Die französische Familienpolitik hat – ebenso wie die deutsche – mehrere Wellen durchlaufen: Bis Ende der siebziger Jahre wurde der Rückzug der Mütter vom Arbeitsmarkt forciert in der Hoffnung, dadurch die Geburtenzahlen zu erhöhen. Diese Politik hatte einen langen Vorlauf: Bereits mit dem „Code de la famille“ aus dem Jahr 1939 begann Frankreich mit einer pro-natalistischen

¹⁶ Vgl. C. Marry u. a. (Anm. 14), S. 4 f.

¹⁷ Vgl. Sandra Ehmman, Familienpolitik in Frankreich und Deutschland – ein Vergleich, Frankfurt/M.–Berlin 1999; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Übersicht über die gesetzlichen Maßnahmen in den EU-Ländern bei Erziehung von Kleinkindern, Stuttgart–Berlin–Köln 1998.

Familienpolitik. Damals wurde das Kindergeld massiv angehoben und löste einen regelrechten Geburtenboom aus, der bis in die siebziger Jahre anhielt.¹⁸ Schon 1914 waren bei der Einkommenssteuer Kinderfreibeträge eingeführt worden; diese wurden mit der Reform der Einkommensbesteuerung 1945 durch ein Familiensplittingsystem ersetzt, das sich dynamisch der Anzahl der Kinder in der Familie anpasst. Als in diesem Zeitraum die Zahl der Drittgeborenen zurückging, wurden Familien mit drei und mehr Kindern gezielt finanziell gefördert (z. B. durch zeitlich nicht befristete Familienzulagen, eine drastische Erhöhung der Geburtsbeihilfen oder die Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs von 16 auf 26 Wochen bei der Geburt des dritten Kindes).

Seit den achtziger Jahren wurden sowohl die Familienbesteuerung als auch weitere familienpolitische Maßnahmen (z. B. Geburtshilfe, Familienbeihilfe) umfassend reformiert, so dass sich das Familieneinkommen deutlich erhöhte. Zudem rückte – aufgrund der wachsenden Zahl von auf den Arbeitsmarkt drängenden Müttern – die Kleinkinderbetreuung ins staatliche Interesse. Seit dieser Zeit unternahm und unternimmt die Familienpolitik verstärkte Anstrengungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungsbetrieben. Die Folge ist jedoch, dass noch mehr Mütter eine Erwerbstätigkeit anstreben.

Die professionelle Entwicklungsförderung und Sozialisation von Kleinkindern in Krippen wird in der französischen Familienpolitik seit den achtziger Jahren besonders hoch bewertet: Mit Besorgnis wurde eine sinkende familiäre Betreuungsqualität antizipiert, wenn beide Eltern berufstätig sind. Der Staat investierte sowohl in den quantitativen Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen als auch in die Qualifikation des Personals.

Politische Einflussnahme zeigte sich nicht nur durch die institutionelle Förderung, sondern vor allem auch durch familienpolitische Unterstützungsleistungen – ein Schwerpunkt innerhalb der Sozialpolitik, der seit Anfang der neunziger Jahre immer wichtiger zu werden scheint. In einem ersten Schritt wurden die Familien finanziell entlastet, indem der Staat die Sozialversicherungsbeiträge und Teile des Lohns für Tagesmütter und Haushaltshilfen übernahm. Ab 1987 erhielten Familien mit Kindern unter sechs Jahren im Rahmen der Reform der Familienpolitik zusätzliche Beihilfen; zugleich wurde die Professionalisierung von Tagesmüttern gefördert.

¹⁸ Vgl. S. Ehmman (Anm. 17), S. 41 f.

Familien bekommen – neben allgemeinen steuerlichen Entlastungen – auch eine finanzielle Beihilfe, wenn Haushaltshilfen beschäftigt werden.¹⁹ Zudem werden Vollzeitarbeitsplätze im Bereich der Kinderbetreuung und -pflege zunehmend staatlich subventioniert. Eine privat organisierte Kinderbetreuung, wie sie z. B. auch durch die Einführung von Vaterurlaub unterstützt wird, forciert jedoch die soziale Ungleichheit zwischen einkommensstarken und -schwachen Familien: Berufstätige Eltern mit höheren Einkommen organisieren die Kinderbetreuung privat, Eltern mit geringeren Einkommen greifen auf öffentliche Kinderbetreuungsangebote zurück.

DDR und Bundesrepublik Deutschland

Die Familienpolitik in den beiden deutschen Teilstaaten gestaltete sich unterschiedlich.²⁰ Während die DDR nach dem Zweiten Weltkrieg der Arbeitsmarktpolitik Vorrang gab und umfangreiche frauenpolitische Maßnahmen auf den Weg brachte (z. B. die Aufhebung aller gesetzlichen Bestimmungen, die der Gleichberechtigung der Geschlechter entgegenstanden), fand eine Familienpolitik bis weit in die fünfziger Jahre hinein noch keine Berücksichtigung. Aufgrund des anhaltenden Arbeitskräftemangels waren in den sechziger Jahren jedoch verstärkt Maßnahmen nötig, um Mütter in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese Politik wurde durch ökonomische Zwänge unterstützt, denn Preissteigerungen für Lebensmittel machten ein zweites Einkommen für Familien unverzichtbar. Die Gleichbesteuerung beider Erwerbseinkommen bedeutete zugleich die Abschaffung des historisch entstandenen Familienlohns, der die weibliche Erwerbsbeteiligung über Familienzulagen gerade verhindern sollte, und befreite damit die Frau aus der finanziellen Abhängigkeit des Ehepartners. Erst 1965 wird die Familie selbst zum Gegenstand staatlichen Interesses und politischer Interventionen: Die völlige Gleichberechtigung der Geschlechter auch innerhalb der Familie wird im Familiengesetzbuch (FGB) der DDR festgeschrieben.

Die Anerkennung der Familie als eine Instanz, der wesentliche Sozialisationsfunktionen zugeschrieben wurden, bedeutete aber auch das Festhalten an der Familie als „kleinster Zelle der Gesellschaft“. Ehe und Familie wurden weiterhin als elementarste und alternativlose Form der „sozialistischen Lebensweise“ anerkannt, unter den besonderen Schutz des Staates gestellt und durch

diesen besonders gefördert. Der starke Geburtenrückgang seit Mitte der sechziger Jahre sorgte dann in den siebziger Jahren für eine Abkehr von der Frauenpolitik und eine Fokussierung auf familienpolitische Belange: Frauen- und Familienpolitik wurden zu einer Einheit erklärt und sozialpolitische Maßnahmen für Familien eingeführt, z. B. eine sukzessive Erhöhung der Transferzahlungen, die an die Gründung einer Familie bzw. die Geburt von Kindern gekoppelt sind; zinslose Kredite für junge Ehepaare (1972), deren Rückzahlungshöhe sich mit der Geburt von Kindern reduzierte; Beihilfen für jedes Kind; 18 Wochen Schwangerschafts- und Wochenurlaub.

Es folgten 1976 weitere sozialpolitische Maßnahmen, die alle das Ziel hatten, Mütter ins Erwerbsleben zu integrieren. Seit Beginn der achtziger Jahre wurde das Leitbild der Familie mit drei Kindern propagiert, indem man sozialpolitische Maßnahmen für Ein- und Zwei-Kind-Familien ausweitete. In den letzten Jahren der DDR kann die Familienpolitik als Bevölkerungspolitik bewertet werden.

Im Gegensatz zu dieser Politik hatte und hat die Familie sowohl in der alten Bundesrepublik als auch im vereinten Deutschland einen hohen Stellenwert. In der Nachkriegszeit bis Anfang der sechziger Jahre galt sie als Ort der Ruhe und als Platz der Frauen, die Frage nach der Vereinbarkeit von Mutterschaft und Erwerbstätigkeit stellte sich de facto kaum. Erklärtes familienpolitisches Ziel war es, die Familie als Institution zu stärken und die Frau als Mutter wieder ausschließlich für die Erziehung der nachwachsenden Generation zu gewinnen. Damit wurden die Voraussetzungen für die (erneute) Trennung von Berufs- und Familienarbeit geschaffen. Selbst die durch das Wirtschaftswachstum der fünfziger und sechziger Jahre ausgelöste Arbeitskräfteknappheit löste keine ernsthaften politischen Anstrengungen hinsichtlich der rechtlichen Gleichstellung der Frauen aus. Die Ehefrau war gleichzeitig Mutter und Hausfrau, erwerbstätige Mütter blieben die Ausnahme. Bis Ende der sechziger Jahre wurden Ehe und Familie als naturgegeben betrachtet. Hieran änderte sich erst mit der sozialliberalen Koalition (1969–1982) etwas, als der Forderung nach Qualifizierung und Beschäftigung von Frauen nachgegeben wurde. In dieser Legislaturperiode wurde familiären Leistungsbehinderungen mit Hilfe von Kleinkinderpädagogik und Ganztagschulen gezielt entgegengewirkt. Das traditionelle patriarchalisch orientierte Leitbild von Ehe und Familie sollte dadurch aufgeweicht werden. Einen Rückschlag erhielten die Reformbestrebungen durch den Zweiten Familienbericht (1974), der erhebliche „Sozialisationsstörungen“ in der Familie feststellte und Erziehungsmängel bei Kindern auf die

¹⁹ Vgl. Marie-Thérèse Letablier, Kinderbetreuungspolitik in Frankreich und ihre Rechtfertigung, in: WSI-Mitteilungen, (2002) 3, S. 169–175.

²⁰ Vgl. Katrin Schäfgen, Die Verdoppelung der Ungleichheit, Opladen 2000.

„bedauerliche Zunahme der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen“ zurückführte. Diesem Funktionsverlust der Familie versuchte die Politik mit der Aufwertung der Hausarbeit zu begegnen. Im Dritten Familienbericht (1979) war von „Konfliktsituationen von Müttern“ die Rede, die z. B. durch die gesellschaftliche Anerkennung der Erziehungsleistungen, durch ein Erziehungsgeld für alle Mütter und die Anrechnung so genannter Babyjahre auf die Rente umgangen werden sollten. Das Resultat dieser Bestrebungen war der Versuch, die Familienhausfrau aufzuwerten; die Einführung des Erziehungsgeldes sollte hier z. B. unterstützend wirken.

Erst die Eherechtsreform im Jahr 1976 beendete die einseitige Verpflichtung der Frau zur Haushaltsführung und hob formal das Leitbild der Hausfrauenehe auf. Die innerfamiliäre Arbeitsteilung wurde zur Privatangelegenheit der Eheleute, der Familienbegriff weiter gefasst, und Ein-Elternfamilien wurden als eigenständige und funktionierende Familienformen anerkannt und besonders unterstützt.

In den darauf folgenden Jahren schrieb das „Konzept der neuen Mütterlichkeit“ erneut Arbeitsteilung und Geschlechterrollen fest. Im neuen Beschäftigungsförderungsgesetz der christlich-liberalen Koalition (1985) wurde nicht mehr von der „Gleichberechtigung der Partner“ gesprochen, sondern von der „Gleichwertigkeit der Arbeit“. Die Familie wurde als Institution gesehen; es war kein Platz mehr für individuelle Bedürfnisse, die aus unterschiedlichen Lebenslagen resultierten. Zu nennen ist hier z. B. das Erziehungsurlaubs- und Bundeserziehungsgeldgesetz (1986), welches quasi Erziehungsleistungen „bezahlt“: Für Mütter und Väter besteht während des ursprünglich zwölf Monate (mittlerweile 36 Monate) währenden Erziehungsurlaubs ein grundsätzlicher Kündigungsschutz, und sie haben Anspruch auf eine beitragsfreie Krankenversicherung.

Fazit

Kindererziehung und -betreuung werden in den beiden Vergleichsländern unterschiedlich gesehen:

in Frankreich als staatliche Aufgabe und in der alten Bundesrepublik ebenso wie im vereinten Deutschland als eine individuell zu lösende Aufgabe vornehmlich der Mütter; die DDR räumte der Familienpolitik erst gegen Ende ihres Bestehens einen eigenen Stellenwert ein.

Familienarbeit und Erwerbstätigkeit – so lautet meine These für Deutschland – lassen sich nur mit äußerstem Kraftaufwand und unter erheblichem Verzicht der Frauen vereinbaren. Deshalb wollen Frauen entweder keine Familie gründen, oder sie können im anderen Fall nur eingeschränkt erwerbstätig sein. Dies birgt hohe Opportunitätskosten für Frauen, weshalb insbesondere Hochqualifizierte ganz auf eine Familiengründung verzichten.

Würde der Staat Kinder als „Staatssache“ betrachten und entsprechende Maßnahmen ergreifen, so hätten wir vielleicht französische Verhältnisse: eine stabile Kinderlosenquote bei ca. 15 Prozent und ansonsten eine Zwei-Kinder-Familie. Oder man betrachtet das Ganze aus einer anderen Perspektive. So zeigt die Values-of-children-Forschung, weshalb Paare wenig Kinder bekommen: Wenn sie mit Kindern ein Minimum an psychologisch-emotionalem Nutzen und ein Maximum von Opportunitätskosten verknüpfen, ist wenig Nachwuchs zu erwarten – dieses Modell finden wir in Industriegesellschaften. Wenn nutzenorientierte Erwartungen befriedigt werden sollen, dürfte die Kinderzahl hoch liegen – dieses Modell entspricht demjenigen von Agrarländern.

Für Frankreich als Industrieland müsste also im Prinzip gelten, dass wenig Kinder geboren werden. Da die staatliche Politik aber seit Jahrzehnten eingreift, lässt sich für viele Paare die gewünschte Kinderzahl realisieren. In Deutschland sinkt sie dagegen immer weiter. Hier war die politische Bereitschaft, die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familientätigkeit zu fördern, in der Nachkriegszeit nicht im gleichen Maße vorhanden wie in Frankreich. Zudem sind familienpolitische Reformen nur schwer umsetzbar – stattdessen hält sich ein traditionelles Mutterbild, das europaweit seinesgleichen sucht.

Europas Babys

Zahl der Kinder je 100 Frauen*



*Gesamtfruchtbarkeitsrate

Stand 2001

Quelle: eurostat



© Globus

Europas Babys

Zwei Kinder bekommt jede Irin durchschnittlich in ihrem Leben – damit sind die Iren fruchtbarer als alle anderen Europäer. Dennoch reicht die Zahl der Neugeborenen nicht aus, die Zahl der Iren auf dem gleichen Stand zu halten. Dazu müsste jede Frau rechnerisch 2,1 Kinder auf die Welt bringen. Europas Gesellschaften altern zunehmend, weil immer weniger Kinder geboren werden: Auf je 100 Europäerinnen kommen derzeit durchschnittlich 147 Kinder. Auch Deutschland hat Nachwuchssorgen: Lediglich 129 Kinder werden hierzulande je 100 Frauen gezählt. Im Jahr 2000 waren es noch 136, vor zwanzig Jahren (1980) gar 160 Neugeborene. Noch weniger Kinder als die Deutschen bekommen die Frauen aus Griechenland, Österreich, Spanien und Italien.

Frankreich: Die vollzeitberufstätige Mutter als Auslaufmodell

Einleitung

Frankreich steht traditionell für eine hohe Erwerbsbeteiligung von Müttern und eine Familienpolitik, welche die vollzeitige und kontinuierliche Erwerbsintegration von Frauen zum einen durch eine neutrale Haltung gegenüber der Erwerbstätigkeit von Müttern und zum anderen durch ein ausgebautes öffentliches Kinderbetreuungsnetz fördert. Aufgrund seiner republikanischen Tradition greift der französische Staat sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch in die Familie bzw. in die Erziehung von Kindern aktiv ein. Gegenwärtig lassen sich jedoch neue Formen der Regulierung von Erwerbsarbeit und eine Verflechtung von Familien- und Arbeitsmarktpolitik beobachten. In diesem Beitrag gehe ich der Frage nach, welche Bedeutung die Reformen der Kinderbetreuungspolitik und der Arbeitszeitpolitik vor dem Hintergrund der Dynamik im Dienstleistungssektor für die Erwerbsintegration von Frauen haben.

Die Politik der Flexibilisierung auf dem Arbeitsmarkt und neue Tendenzen in der Familienpolitik gehen mit einem Wandel des institutionalisierten Rahmens – zwei vollwertige Erwerbseinkommen sowie staatliche Verantwortung für Erziehung und Bildung – einher. Zwei Tendenzen lassen sich beobachten: Zum einen zeichnet sich eine Abkehr vom Vollzeitmodell und von der kontinuierlichen Arbeitsmarktintegration von Frauen ab, die Betreuung von Kleinkindern wird wieder in stärkerem Maße von den Müttern übernommen. Zum anderen führt die Verlagerung von der öffentlichen institutionellen hin zur marktförmigen Kinderbetreuung dazu, dass an Stelle der relativ stabilen Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst eher kostengünstigere prekäre Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor gefördert werden. Zunehmende soziale Desintegration und Ungleichheit sind die Folge, nicht nur zwischen Männern und Frauen, sondern auch unter Frauen.

Im Folgenden werde ich zunächst die Arbeitsmarktsituation von Frauen in Frankreich darstellen. Da Veränderungen bei der Integration von

Frauen ins Erwerbsleben als Ergebnis des Zusammenspiels der Dynamik des Dienstleistungssektors und der familien- und arbeitszeitpolitischen Reformen zu sehen sind, werde ich zunächst die Ausgangslage, dann die Veränderungen in den achtziger/neunziger Jahren und schließlich ihre Bedeutung für die Erwerbsintegration von Frauen untersuchen. Abschließend werde ich die Ergebnisse der Entwicklung zusammenfassen.

Kontinuierliche und vollzeitige Erwerbsintegration von Frauen seit Anfang der sechziger Jahre

In Frankreich hat sich die weibliche Erwerbsbevölkerung seit 1962 erheblich vergrößert. In dreißig Jahren traten mehr als fünf Millionen Frauen zusätzlich in den Arbeitsmarkt ein. Im Gegensatz zu Deutschland nähert sich Frankreich dem skandinavischen Frauenerwerbsmodell an: Frauen stellen fast die Hälfte der Erwerbsbevölkerung. Im Unterschied etwa zu Schweden vollzog sich die Arbeitsmarktintegration von Frauen in Frankreich jedoch seit Beginn der sechziger Jahre in Vollzeit-tätigkeit. Diese Verbindung von starkem Anstieg der Frauenerwerbsarbeit und der Vollzeittätigkeit ist eine französische Besonderheit.¹ In Frankreich nimmt die Teilzeitarbeit zwar zu, ist aber keinesfalls das dominante Erwerbsmuster von Müttern: In knapp der Hälfte aller Paarhaushalte mit Kindern unter 15 Jahren arbeiten beide Partner Vollzeit, während nur etwa 16 Prozent dem modernisierten Ernährermode (der Mann arbeitet in Vollzeit, die Frau in Teilzeit) folgen. Die Erwerbsquote der Alleinerziehenden liegt in Frankreich bei 51, die Vollzeitquote bei knapp 35 Prozent. Etwas überraschend scheint es, dass französische Zwei-Eltern-Familien mit Kindern das klassische Ernährermode – der Mann arbeitet, die Frau ist zu Hause – nicht wesentlich seltener praktizieren (36 Prozent) als deutsche (39,7 Prozent).²

¹ Vgl. Margaret Maruani, *Travail et emploi des femmes*, Paris 2000, S. 8 f.

² Vgl. Eurostat, *Die soziale Lage in der Europäischen Union 2002*, Luxemburg 2002.

Tabelle 1: Erwerbsquoten der weiblichen Bevölkerung im Alter von 20 bis 49 Jahren nach Kinderzahl* und Arbeitsstatus**

	Deutschland	Frankreich
Kein Kind	83,9	79,0
1 Kind bzw. das jüngste unter 3 Jahren		
1 Kind	60,7	80,3
2 Kinder	48,0	57,2
3+ Kinder	31,9	35,7
1 Kind bzw. das jüngste unter 6 Jahren		
1 Kind	73,3	85,1
2 Kinder	63,5	80,1
3+ Kinder	47,3	59,6
* Erwerbsbeteiligung der weiblichen Bevölkerung im Alter von 20 bis 49 Jahren mit einer vorgegebenen Zahl von Kindern (in Prozent)		
** Beschäftigt oder arbeitslos		

Quelle: Eurostat, Europäische Sozialstatistik, Luxemburg 2000.

Ein weiteres Merkmal ist die kontinuierliche Arbeitsmarktintegration von Frauen im Alter von 25 bis 49 Jahren. Noch in den sechziger Jahren zog sich in Frankreich die Mehrzahl der Frauen in diesem Alter aus der Erwerbstätigkeit zurück. Heute bleibt die überwiegende Mehrheit der Frauen berufstätig, unabhängig davon, ob diese Kinder haben oder nicht, ob sie verheiratet sind oder ledig. In dieser Altersklasse findet man die höchste Erwerbsquote von Frauen. *Tabelle 1* zeigt keine großen Differenzen zwischen Deutschland und Frankreich bei den Erwerbsquoten von kinderlosen Frauen, diese treten erst bei der Berücksichtigung von Alter und Kinderzahl hervor. Die Erwerbsquoten von kinderlosen Frauen und Müttern mit ein oder zwei Kindern liegen in Frankreich – anders als in Deutschland – nahe beieinander. Der Schnitt setzt erst beim dritten Kind ein, das heißt für eine kleine Minderheit von Frauen. Seit Anfang der achtziger Jahre lässt sich in Frankreich auch ein deutlicher Anstieg der Erwerbstätigkeit von Müttern mit drei und mehr Kindern feststellen.

Auch wenn diese Zahlen ein eher positives Bild der weiblichen Erwerbsbeteiligung in Frankreich zeichnen, kam es trotz Feminisierung der Erwerbsarbeit, zunehmender Bildungsteilhabe und steigender Bildungserfolge von Frauen sowie der Homogenisierung des weiblichen und männlichen Erwerbsverhaltens nicht zu einem Abbau von beruflichen Unterschieden zwischen Männern und

Frauen. In Bezug auf Gehalt und Karriere blieben die traditionellen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten erhalten, ebenso wie sich – bis heute – Segregation und Diskriminierung reproduzierten. Vor allem junge Frauen sind bei ihrer beruflichen Eingliederung von diesen Diskriminierungen betroffen. Dies zeigt sich zum Beispiel an den Arbeitslosenzahlen der 15- bis 24-Jährigen: Ende Juni 2000 betrug die Arbeitslosenquote der jungen Männer dieser Altersgruppe 15,4 Prozent, die der jungen Frauen 19,5 Prozent.³

Die Besonderheit der französischen Situation besteht in einer vollzeitigen und kontinuierlichen Erwerbsintegration von Frauen, die ein vom männlichen Ernährerlohn unabhängiges Einkommen sichert. Inwieweit dies auch nach Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und Reformen in der Arbeitszeit- und Familienpolitik in den neunziger Jahren zutrifft, wird im Folgenden untersucht.

Dynamik im Dienstleistungssektor – Chance und Risiko für Frauen

Zwei Tendenzen gelten als charakteristisch für die Entwicklung der Beschäftigungsstruktur in Frank-

3 Vgl. INSEE (Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques), France, portrait social. 2000–2001, Paris 2000.

Tabelle 2: Sektorielle Verteilung der Beschäftigung nach Geschlecht (in Prozent)

	1962		2000	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Landwirtschaft	20,4	19,5	5,2	2,9
Industrie- und Bauwesen	41,6	25,3	34,0	12,0
Tertiärsektor	38,0	55,1	60,8	85,1

Quelle: INSEE, Enquête emploi, Paris 2000.

reich seit Ende der fünfziger Jahre: die Tertiarisierung und die Zunahme lohnabhängiger Beschäftigung.⁴ Während die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft und in der Industrie zurückging, stieg sie im Tertiärbereich⁵ – vor allem bei den marktfähigen Dienstleistungen (*services marchands*) – beträchtlich an. Seit Anfang der sechziger Jahre hat sich hier die Produktivität vervielfacht und die Beschäftigung verdoppelt.

Im März 2001 waren 71,6 Prozent der Beschäftigten in Frankreich im Tertiärbereich tätig. Die zwölf Berufe mit dem höchsten Frauenanteil befinden sich ausschließlich im Dienstleistungssektor. Hiervon gehören acht der Kategorie der einfachen Angestellten (*employées*) an. Auch die qualifizierte weibliche Erwerbstätigkeit konzentriert sich auf wenige Bereiche. Ein Drittel der weiblichen *cadres*⁶ übt den Beruf der Professorin, der Lehrerin oder der Wissenschaftlerin aus, und mehr als die Hälfte der mittleren weiblichen Angestellten ist als Grundschullehrerin, Krankenschwester oder Sozialarbeiterin tätig (17,9 Prozent der Männer). Frauen arbeiten im Besonderen im Dienstleistungsbereich immer häufiger auf gering qualifizierten Stellen: Reinigungs- und Servicepersonal, Verkaufs- oder personenbezogenes Dienstleistungspersonal.⁷

Innerhalb dieser Kategorien von Dienstleistungsberufen bestehen große Unterschiede zwischen Frauen. Weibliche Beschäftigung siedelt sich hier zwischen zwei Polen an: Auf der einen Seite befinden sich Frauen in zumeist prekären und schlecht

bezahlten Dienstleistungstätigkeiten; die zu verrichtenden Aufgaben ähneln denjenigen von Frauen im privaten Haushalt (Concierge, Reinigungskraft, Haushaltshilfe, Tagesmutter). Auf der anderen Seite stehen die gut abgesicherten *cadres moyens* (mittlere Verwaltungsangestellte, Buchhalterin, Bank- und Versicherungsangestellte, Sekretärin).⁸

Der expansive Dienstleistungsbereich ist nicht frei von Prekarisierungstendenzen. Eine nur lose Kopplung zwischen Ausbildung und Beschäftigung, die sich hauptsächlich in einem unterqualifizierten Einsatz der Arbeitskräfte auswirkt, ist ein weiteres Kennzeichen dieses Sektors. So entsteht eine Kluft zwischen verschiedenen sozialen Gruppen von Frauen – Ungleichheiten verschärfen sich. Die schwache Diversifikation der weiblichen Beschäftigung, die mit der Entwicklung der Dienstleistung verbunden ist, hat häufig negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen von Frauen. Das gilt sowohl in Bezug auf die Qualifikation, die Bezahlung und die Vertragsformen (Teilzeitarbeit oder zeitlich befristete Verträge) als auch auf die gesellschaftliche Wertschätzung der Berufe.⁹

In Bezug auf die Erwerbsintegration von Frauen sind zwei parallel verlaufende Tendenzen zu beobachten: Die Zunahme von Frauen in der Position des *cadre* ist unbestreitbar, aber ihre Chancen, diese Position zu erlangen, sind eindeutig geringer als die der Männer. Es gibt zugleich mehr qualifizierte Frauen, die Zugang zu traditionell männlichen Funktionen und Berufen erhalten, und mehr Frauen, die Stellen für Gering- oder Unqualifizierte besetzen, und dies zum größten Teil in stark feminisierten Sektoren. Ein Teil der Frauen ist auf dem Arbeitsmarkt entsprechend ihrer erfolgreichen Ausbildung vertreten. Die Mehrzahl befindet

4 Vgl. M. Maruani (Anm. 1).

5 Handel, Transport, Banken und Versicherungen, Immobilien, unternehmens- und personenbezogene Dienstleistungen, Verwaltung sowie Erziehung, Gesundheit und Soziales.

6 *Cadre* entspricht am ehesten dem Begriff des *leitenden Angestellten* mit einem speziellen (meist akademischen) Ausbildungsniveau: leitende und mittlere Manager in der Wirtschaft, leitendes und mittleres Verwaltungspersonal im öffentlichen Dienst, Ingenieure, Experten und Techniker.

7 Vgl. Philippe Alonzo, *Femmes et salariat. L'inégalité dans l'indifférence*, Paris–Montréal (Québec) 2000.

8 Vgl. Annie Gauvin, *Emploi des femmes, tertiarisation de l'emploi et de la société*, in: Ephesia (Hrsg.), *La place des femmes. Les enjeux de l'identité et de l'égalité au regard des sciences sociales*, Paris 1995, S. 562–568.

9 Vgl. ebd.

sich jedoch in der exekutiven Erwerbsarbeit, die zugleich anfällig für Schwankungen im Arbeitskräftebedarf ist. Die Parallelität dieser beiden Entwicklungen führt zu einer doppelten Polarisierung: zwischen Männern und Frauen sowie innerhalb der Gruppe der Frauen.¹⁰

Teilzeitderegulierung zur Schaffung von Arbeitsplätzen

Teilzeitarbeit hat viele Ausprägungen: Sie ist mehr oder weniger reguliert, mehr oder weniger flexibel, mal wird sie gewählt, mal ertragen.¹¹ Dabei ist sie immer durch eine starke Feminisierung gekennzeichnet. Im Unterschied zu den europäischen Nachbarländern handelt es sich dabei in Frankreich um ein eher neues Phänomen. Hier kam es relativ spät – Anfang der siebziger Jahre – zu einer ersten gesetzlichen Regelung der Teilzeitbeschäftigung. Teilzeitarbeit nahm erst im Verlauf der achtziger Jahre unter dem Eindruck der Beschäftigungskrise und durch die Wirkung starker politischer Anreize zu.

Das Gesetz vom 19. Juni 1970 sah die Möglichkeit zur Halbtagsarbeit im öffentlichen Dienst unter festgelegten Bedingungen (Betreuungspflichten für Kleinkinder, schlechter Gesundheitszustand oder baldiger Renteneintritt) vor. Die Resonanz war gering. Das Gesetz vom 27. Dezember 1973 regelte Teilzeitarbeit im Privatsektor, aber auch hier noch in geringem Umfang: Einstellungen konnten ausschließlich in Vollzeitbeschäftigung erfolgen, geregelt wurde nur der Übergang von Vollzeit- zu Teilzeitbeschäftigung der bereits im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer/innen. Erst Anfang der achtziger Jahre erhielten Teilzeitarbeitnehmer/innen den gleichen Status wie Vollzeitbeschäftigte (Gesetz vom 23. Dezember 1980 für den öffentlichen Sektor und Gesetz vom 28. Januar 1981 für den Privatsektor).

Alle nachfolgenden Regierungen subventionierten die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen in Unternehmen. Das Gesetz vom 20. Dezember 1993 wartete mit neuen Anreizen zur Teilzeitarbeit auf: Jahresarbeitszeitkonten für TeilzeitarbeitnehmerInnen, Senkung der Sozialabgaben der ArbeitgeberInnen zur Einstellung von Teilzeitkräften. In der Folge dieser moderaten Deregulierungsmaßnahmen kam es zu einem starken Anstieg der

Zahl der Teilzeitbeschäftigten. 1983 arbeiteten 9,7 Prozent aller Erwerbstätigen in Teilzeit, 1996 waren es bereits 16 Prozent. Vor allem die weibliche Erwerbsbevölkerung war von dieser neuen Arbeitszeitregelung betroffen. Im Jahre 2000 waren 79,2 Prozent aller Teilzeitbeschäftigten Frauen. 24,8 Prozent der weiblichen und 5,3 Prozent der männlichen Beschäftigten zwischen 15 und 64 Jahren arbeiteten in Teilzeit.¹²

Parallel zur Zunahme der Teilzeitarbeit fand ein Prozess der Verarmung statt. In der internationalen Debatte wurde hierfür der Begriff *Working poor* geprägt. Der starke Anstieg der niedrigen Löhne seit Beginn der achtziger Jahre ebenso wie deren starke Feminisierung stehen in engem Zusammenhang mit dem Anstieg der Teilzeitarbeit. In Frankreich wurden 1998 1,6 Millionen Menschen als unterbeschäftigt erfasst, davon waren 1,2 Millionen Frauen und 450 000 Männer.

Teilzeitarbeit konzentriert sich auf bestimmte Berufsgruppen: Mehr als die Hälfte der Frauen, die in Teilzeit arbeiten, sind kleine Angestellte (*employées*). Die Hälfte der teilzeitbeschäftigten Arbeiterinnen ist in Reinigungsfirmen tätig. Und schließlich arbeiten im Privatsektor die meisten teilzeitbeschäftigten weiblichen Angestellten, wenn sie nicht als Reinigungskräfte angestellt sind, als Verkäuferin oder Kassiererin.

In Frankreich üben Frauen aller Altersgruppen Teilzeitarbeit aus. Auffällig ist jedoch, dass dieses Arbeitszeitmodell in der Altersgruppe der 25- bis 49-jährigen Frauen, also der Altersgruppe, in der mit größter Wahrscheinlichkeit Kinderbetreuungspflichten vorliegen, nicht am weitesten verbreitet ist. Etwas mehr als sechs von zehn Frauen, die mit einem Partner zusammenleben und Kinder unter sechs Jahren haben, arbeiten in Teilzeit. Dieser Anteil verändert sich nur wenig mit dem Alter der Kinder. Unter den teilzeitbeschäftigten Frauen liegt der Anteil derer, die erklären, gerne mehr arbeiten zu wollen, bei neun Prozent (*Tabelle 3*). Daraus folgt, dass Teilzeitarbeit in Frankreich in der Regel nicht zur Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben genutzt wird.

Die Teilzeitstatistiken können allerdings den verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen nicht gerecht werden, da sich hier unterschiedliche Situationen miteinander vermischen. So müssen zum Beispiel der „freie Mittwoch“¹³ der Beamten und

10 Vgl. M. Maruani (Anm. 1).

11 Sofern nicht anders benannt, beziehen sich die folgenden Aussagen auf M. Maruani (Anm. 1).

12 Vgl. OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development), *Employment Outlook*, Paris 2002.

13 Die Trennung von Staat und Kirche (*laïcité*) hat in Frankreich zum schulfreien Mittwoch geführt. An diesem Tag

Tabelle 3: Arbeitszeittypen von berufstätigen Frauen, die mit Partner leben, nach Alter des jüngsten Kindes

Arbeitszeittypen	< 3 Jahre	3 – 5 Jahre	< 6 Jahre	Gesamt**
Vollzeit	62,7	59,7	61,4	63,1
Gewählte Teilzeit	30,5	30,5	30,5	27,8
Unfreiwillige* Teilzeit	6,8	9,8	8,1	9,1
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

* Unfreiwillige Teilzeitarbeit wird definiert als Teilzeitarbeit, die von Frauen ausgeübt wird, die eigentlich mehr arbeiten möchten und dafür auch zur Verfügung stehen
 ** Gesamtheit der berufstätigen Frauen, die mit einem Partner zusammenleben und mindestens ein Kind unter 24 Jahren haben

Quelle: Marie Avenel, Les enfants de moins de 6 ans et leurs familles en France métropolitaine, in: DREES Etudes et Résultats, (2001) 97, S. 1–8.

die 18-Stunden-Woche der Kassiererin im Supermarkt unterschieden werden. Im ersten Fall handelt es sich um eine Arbeitszeitreduzierung, d. h. eine individuelle Arbeitszeitgestaltung auf Initiative des Arbeitnehmers bzw. der Arbeiterin. Im zweiten Fall sind die Teilzeitarbeitsplätze vom Arbeitgeber geschaffen und somit von den Arbeitnehmer/innen nicht frei gewählt worden. Zudem ist Teilzeitarbeit in den Sektoren, die auf Teilzeitbasis einstellen (Hotel- und Gaststättengewerbe, Reinigung, Handel etc.), häufig mit „atypischen“ Arbeitszeiten verbunden. Oft bringt die Arbeitszeit hier mehr Unordnung ins Familienleben, als dass sie eine „Vereinbarkeit“ ermöglichte.

In Frankreich dominiert zwar nach wie vor das Leitbild der in Vollzeit berufstätigen Mutter. Aber auf dem Arbeitsmarkt werden Frauen, die sich in bestimmten Dienstleistungsbereichen konzentrieren, keine Vollzeitstellen angeboten. Die Folge der in den achtziger Jahren vorgenommenen Arbeitszeitderegulierung ist ein weibliches Beschäftigungsmuster, das nicht mehr auf Vollzeitintegration beruht und somit neue Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen begründet. Gleichzeitig entstehen auch neue Ungleichheiten zwischen Frauen: Qualifizierte Frauen, vor allem im öffentlichen Dienst, besitzen eher die Möglichkeit zur Gestaltung ihrer Arbeitszeit und können damit Familie und Beruf leichter vereinbaren. Gering qualifizierte Frauen wählen diese Arbeitszeit dagegen nicht aus freien Stücken, für sie reicht der durch Teilzeitarbeit erzielte Lohn nicht zur Existenzsicherung aus.

können Eltern ihren Kindern privaten Religionsunterricht erteilen lassen.

Familienpolitische Maßnahmen im Dienst der Arbeitsmarktpolitik in den neunziger Jahren

Die französische Familienpolitik zeigt eine gewisse Neutralität gegenüber der Familienform und der Erwerbstätigkeit von Müttern. Familien sollen zwischen Berufstätigkeit und häuslicher Kindererziehung bzw. verschiedenen Betreuungsformen „wählen“ können.¹⁴ Die anhaltende Arbeitsmarktkrise veranlasste den französischen Staat in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu maßgeblichen Reformen. Aufgrund der universalistisch ausgeprägten Arbeitsmarktpolitik gibt es kaum spezifische Beschäftigungsmaßnahmen für Frauen.¹⁵ Dem steht nun – vor allem bei den jüngsten Reformen – die Instrumentalisierung der Familienpolitik für arbeitsmarktpolitische Ziele entgegen.¹⁶

Reform des Erziehungsgeldes und Arbeitsmarktdeaktivierung von Müttern

Das Erziehungsgeld, die „Allocation parentale d'éducation“ (APE), wurde 1985 eingeführt und

14 Siehe hierzu den Beitrag von Mechthild Veil in diesem Heft.

15 Vgl. Silke Reuter, Das Beschäftigungsprogramm „Mehr Dienstleistung – Arbeitsplätze für junge Menschen“ – Eine Chance für Französinnen?, in: Karin Gottschall/Birgit Pfau-Effinger (Hrsg.), Zukunft der Arbeit und Geschlecht – Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich, Opladen 2002, S. 87–106.

16 Vgl. dies., Frankreichs Wohlfahrtsstaatsregime im Wandel? Erwerbsintegration von Französinnen und familienpolitische Reformen der 90er Jahre, ZcS-Arbeitspapier 13/2002, Bremen 2002.

richtete sich zunächst an Familien mit drei und mehr Kindern. Nur wenige Frauen machten davon Gebrauch.¹⁷ Im Juli 1994 wurde das Familiengesetz geändert, das Recht auf Erziehungsgeld (APE) auf Familien mit zwei Kindern ausgedehnt. Berechtig sind seither diejenigen Eltern, die eine Erwerbstätigkeit von zwei Jahren in den letzten fünf Jahren vor der Geburt des Kindes nachweisen können. Eine Einkommensgrenze ist nicht vorgesehen. Die monatliche Beihilfe beläuft sich bei vollständiger Erwerbsunterbrechung auf 485 Euro. Anfang 1996 wurde die erste Bilanz gezogen: Die Zahl der Empfängerinnen der APE war radikal angestiegen (+ 65 000 Frauen), während die Erwerbsquote von Müttern mit zwei Kindern, von denen mindestens eines unter drei Jahre alt ist, zurückging: von 73 auf 55 Prozent (1994/1998).¹⁸

Die Inanspruchnahme des Erziehungsgeldes (APE) schlägt sich als selektive Förderung des Arbeitsmarktrückzugs bzw. in der Diskontinuität des Erwerbsverlaufs vor allem gering qualifizierter junger Frauen nieder.¹⁹ Ein Drittel der Empfängerinnen der APE war bei Antragstellung arbeitslos und verzichtete im Rahmen des Erziehungsgeldes auf den Erwerbsstatus (womit sie nicht mehr in den Arbeitslosenstatistiken erschienen). Die Hälfte der Frauen nahm innerhalb von sechs bis zwölf Monaten nach Auslaufen der APE wieder eine Erwerbstätigkeit auf. Die Quote der Arbeitslosen blieb konstant, die der Hausfrauen stieg von vier auf 27 Prozent.

Es lassen sich zwei Typen von Frauen unterscheiden, welche die APE in Anspruch nehmen:

- Frauen, die eine hohe Arbeitsplatzsicherheit besitzen und von ihrem Arbeitgeber einen Elternurlaub (*congé parental*) genehmigt bekommen;
- Frauen, die stark prekarierte Erwerbsverläufe aufweisen.

Nur vier Prozent dieser Frauen sind allein erziehend. In fast allen Fällen stützen sich die Empfängerinnen der APE auf einen Lebenspartner, des-

sen Erwerbssituation stabil ist.²⁰ Sie folgen damit dem Modell des männlichen Familienernährers.

Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor

Bereits 1980 hatte die Regierung Familien, die ihr unter dreijähriges Kind in der Wohnung einer registrierten Tagesmutter betreuen ließen, finanzielle Unterstützung angeboten. Diese Leistung deckte einen Teil der Sozialabgaben für die Beschäftigung einer Tagesmutter. Die Zahl der Familien, die dieses Angebot nutzten, war jedoch gering. Zur Bekämpfung von Schwarzarbeit bei Tagesmüttern und zum Ausbau der Tagespflege wurde das Programm 1990 reformiert. Die neue „Beihilfe zur Beschäftigung einer anerkannten Tagesmutter“ (*Aide à la famille pour l'emploi d'une assistante maternelle agréée*, AFEAMA) wendet sich an Familien, die ihr Kind unter sechs Jahren einer anerkannten Tagesmutter während des Tages anvertrauen.²¹ Diese Familien können zugleich eine bescheidene Steuersenkung geltend machen. Weiterhin legt das Programm eine größere Professionalisierung der „Tagesmütter“ fest: Eine 60-stündige Ausbildung innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Anerkennung als Tagesmutter wird verpflichtend.

Die AFEAMA reduzierte die Kosten für die Beschäftigung einer Tagesmutter in Privathaushalten. Zudem wurde die Maßnahme durch die Informationsbemühungen der Familienkassen (*Caisses d'allocations familiales*, CAF) zunehmend bekannt. Die Zahl der leistungsempfangenden Familien stieg von 110 000 auf fast 500 000 an (1991/1998).²² Die seit einigen Jahren erhöhten finanziellen Anstrengungen für den Ausbau von öffentlichen Krippenplätzen bleiben im Vergleich zur finanziellen Förderung der individuellen Betreuungsformen eher bescheiden. Das Erziehungsgeld (APE) für die Betreuung durch die Mutter, die „Beihilfe zur Beschäftigung einer anerkannten Tagesmutter“ (AFEAMA) oder auch die Beihilfe zur häuslichen Kinderbetreuung (AGED) wurden 1998 mit 26 Milliarden Francs gefördert,

17 Vgl. Cédric Afsa, L'activité féminine à l'épreuve de l'allocation parentale d'éducation, in: Recherches et prévisions, (1996) 46, S. 1–8.

18 Berücksichtigt sind hier Frauen im Alter von 20 bis 49 Jahren, die in einer Partnerschaft leben – vgl. Carole Bonnet/Morgane Labbé, L'activité professionnelle des femmes après la naissance de leurs deux premiers enfants: l'impact de l'allocation parentale d'éducation, in: DREES Etudes et Résultats, (1999) 37, S. 1–8.

19 Vgl. ebd.

20 Vgl. Marie-Odile Simon, L'allocation parentale d'éducation. Une parenthèse de trois ans . . . ou plus, in: CREDOC, Consommation et Modes de Vie, (1999) 136, S. 1–4.

21 Der Förderbetrag entspricht der gesamten Höhe der Sozialabgaben auf den Lohn der Tagesmutter. Die Familie erhält zusätzlich eine nicht zu versteuernde Pauschalunterstützung von ca. 381 Euro pro Trimester (im Jahre 2000), wenn das jüngste Kind unter drei Jahre alt ist, und von 182 Euro pro Trimester, wenn es zwischen drei und sechs Jahre alt ist.

22 Vgl. Jeanne Fagnani, Un travail et des enfants. Petits arbitrages et grands dilemmes, Paris 2000, S. 50 f.

gegenüber nur zwei Milliarden für die öffentlichen Krippen.²³

Bei den familienpolitischen Reformen deutet sich zudem ein Wandel der Zielsetzungen bezüglich der Verringerung sozialer Ungleichheit an. Die Privatisierung und Individualisierung der Kleinkindbetreuung steht dem republikanischen Ideal der Chancengleichheit entgegen. In Frankreich war die Kinderbetreuung in öffentlichen Institutionen Teil einer politischen Konzeption der Erziehung von Kindern, ihrer frühen Sozialisation und Vorbereitung auf gesellschaftliche Teilhabe. Die Einführung der so genannten größeren *Wahlfreiheit* der Eltern in Bezug auf die Betreuung ihrer Kinder trägt seit kurzem zu einer Stratifizierung der Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen bei.

Das Haushaltseinkommen, die Kinderzahl, das Merkmal allein erziehend oder Paarhaushalt sowie die Erwerbs- oder Nichterwerbstätigkeit der Mutter bestimmen die Wahl der Betreuungsform. So entscheiden sich Familien mit einem Kind am häufigsten für eine Krippe. Einkommensschwache Familien greifen oft auf kollektive Einrichtungen zurück; die Gebühren sind erheblich niedriger als die Kosten für individuelle Dienstleistungen.²⁴ Gleichzeitig bestehen große regionale Unterschiede in der Nutzung der freien Tagesmütter.²⁵ Die Krippe gilt zwar nach wie vor als die für die Sozialisation des Kindes beste Betreuungsform. Eltern sehen jedoch die Betreuung durch die Tagesmutter aufgrund der höheren Flexibilität als die beste Lösung für sich an. Letztendlich bestimmen das Familieneinkommen und das Betreuungsangebot die „Wahl“.²⁶

Neben den Ungleichheiten in der Nutzung dieser Betreuungsform muss die Arbeitssituation der Tagesmütter berücksichtigt werden. Nach einer Studie des INSEE²⁷ vom März 2000 waren fünf Prozent der befragten *Assistantes maternelles libérales* (AM) im Vorjahr arbeitslos, 50 Prozent besaßen kein Abschlusszeugnis. Der damalige monatliche Durchschnittsnettolohn einer AM betrug 488 Euro, unabhängig von der Zahl der betreuten Kinder und der Arbeitszeit. Die Hälfte der Tagesmütter erhielt einen Nettolohn von unter

365 Euro pro Monat. Dabei prägten täglich wechselnde Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit und Überstunden den Arbeitsalltag.²⁸

Die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung der AFEAMA trug zwar dazu bei, Arbeitsplätze für Frauen zu schaffen und Schwarzarbeit zu reduzieren, die Individualisierungstendenzen in der Kinderbetreuung gingen aber zugleich mit einer Zunahme sozialer Ungleichheit einher – im doppelten Sinne. Zum einen besteht die so genannte „freie Wahl“ zwischen kollektiver Betreuung und privaten Betreuungsformen nur für die besser gestellten Familien. Zum anderen lässt die Qualität der geschaffenen Arbeitsplätze zu wünschen übrig, da diese Maßnahme ausschließlich prekäre, flexible und schlecht bezahlte Arbeitsplätze für gering qualifizierte Frauen schafft.

Wandel des Modells der kontinuierlich vollzeiterwerbstätigen Mutter

Nach Jahren des kontinuierlichen Anstiegs der Frauenerwerbsarbeit in Frankreich ist die in den achtziger Jahren begonnene Homogenisierung des weiblichen und männlichen Erwerbsverhaltens rückläufig. Neben der Zunahme von Erwerbsunterbrechungen von Müttern mit zwei Kindern stieg auch die Teilzeitarbeit von Frauen an. Französische Wissenschaftlerinnen sprechen von der „Institutionalisierung eines weiblichen Beschäftigungsmodus“, der die reduzierte Erwerbsarbeit für Frauen verallgemeinert und einem kontinuierlichen Erwerbsverlauf entgegenwirkt.²⁹ Die Folge ist eine zunehmende Polarisierung zwischen solchen Müttern, die eine Karriere verfolgen und sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten, und denjenigen, die sich zumindest zeitweise vom Arbeitsmarkt zurückziehen, um sich ganz ihren Kindern zu widmen.

Die Grundlage des französischen Sozialmodells war bisher der Zwei-Einkommen-Haushalt. Dieses Modell beinhaltete in seiner modernen Version eine hohe vollzeitige und kontinuierliche Erwerbsintegration von Frauen. Diese Homogenisierung männlicher und weiblicher Erwerbsverläufe bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung – sowohl innerhalb der Familie als auch im öffentlichen

²³ Vgl. ebd., S. 60.

²⁴ Vgl. Frédérique Leprince, *Synthèse du rapport „L'accueil des jeunes enfants en France: état des lieux et pistes d'amélioration“*, Paris 2003.

²⁵ Vgl. Marie-Thérèse Letablier/Géraldine Rieucan, *La garde des enfants: une affaire d'Etat?* (Document de travail), Noisy-le-Grand 2001.

²⁶ Vgl. F. Leprince (Anm. 24).

²⁷ *Enquête emploi* (Arbeitskräfteerhebung) des Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques (Nationales Institut für Statistik und Wirtschaftsforschung).

²⁸ Vgl. Valérie Le Corre, *Les assistantes maternelles*, in: DREES *Etudes et Résultats*, (2001) 127, S. 1–12.

²⁹ Vgl. M. Maruani (Anm. 1), S. 107, J. Fagnani (Anm. 22) und M.-T. Letablier/G. Rieucan (Anm. 25).

Raum – führte in der feministischen vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung zu einer Typisierung Frankreichs als moderates Ernährermodell.³⁰

Die Konzentration weiblicher Beschäftigung in bestimmten Dienstleistungsbereichen in Verbindung mit den arbeitszeit- und familienpolitischen Reformen der achtziger und neunziger Jahre führt entgegen dem Modell der Zwei-Einkommen-Familie zu einer reduzierten weiblichen Erwerbsintegration. Sie unterstützt durch die Erziehungszeit (APE) den Rückzug vom Arbeitsmarkt sowie prekäre, flexible und schlecht bezahlte Beschäftigungsverhältnisse von Frauen, die eine eigene, vom Ernährerlohn unabhängige Existenzsicherung und eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht mehr ermöglichen. Diese Entwicklungen lassen sich in der Tendenz als Abkehr vom Modell der kontinuierlich vollzeiterwerbstätigen Mutter interpretieren.

³⁰ Vgl. Jane Lewis/Ilona Ostner, Gender and the evolution of European social policies, ZeS-Arbeitspapier 4/1994, Bremen 1994.

Internetadressen

Silke Reuter, Frankreichs Wohlfahrtsstaatsregime im Wandel? Erwerbsintegration von Französischen und familienpolitische Reformen der 90er Jahre, ZeS-Arbeitspapier 13/2002:

<http://www.zes.uni-bremen.de/pages/arbeitspapiere.php>

Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques:

<http://www.insee.fr>

Veröffentlichungen der Direction de la Recherche, des Etudes, de l'Evaluation et des Statistiques:

http://www.sante.gouv.fr/html/publication/pub_drees.htm

Eurostat Statistik kurz gefasst:

<http://europa.eu.int/comm/eurostat/Public/datashop/print-catalogue/DE?catalogue=Eurostat&collection=02-Statistics%20in%20Focus>

OECD Employment Outlook 2002:

<http://www1.oecd.org/publications/e-book/8102081E.PDF>

Anne Jenter

geb. 1953; Leiterin der Abteilung Gleichstellungs- und Frauenpolitik beim DGB- Bundesvorstand.

Anschrift: DGB Bundesvorstand, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin.

E-Mail: anne.jenter@bv.dgb.de

Vera Morgenstern

geb. 1951; Leiterin des Bereiches Frauen- und Gleichstellungspolitik ver.di Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft e. V., Bundesvorstandsverwaltung.

Anschrift: ver.di, Potsdamer Platz 10, 10785 Berlin.

E-Mail: vera.morgenstern@verdi.de

Christiane Wilke

geb. 1953; Leiterin des Funktionsbereiches Frauen- und Gleichstellungspolitik Industriegewerkschaft Metall – Vorstand.

Anschrift: IG Metall, Lyoner Str. 32, 60528 Frankfurt/M.

E-Mail: christiane.wilke@igmetall.de

Claudia Pinl

geb. 1941; Journalistin und Autorin.

Anschrift: Raumerstr. 2 a, 50935 Köln.

E-Mail: claudiapinl@web.de

Veröffentlichung u. a.: Vom kleinen zum großen Unterschied. „Geschlechterdifferenz“ und konservative Wende im Feminismus, Frankfurt/M. 1995.

Mechthild Veil

Dr. phil., geb. 1944; selbstständige Sozialwissenschaftlerin im „Büro für Sozialpolitik und Geschlechterforschung in Europa“, Frankfurt am Main.

Anschrift: Büro für Sozialpolitik, Kasseler Str. 1a, 60486 Frankfurt/M.

E-Mail: mechthild.veil@t-online.de

Veröffentlichung u. a.: Alterssicherung von Frauen in Deutschland und Frankreich, Berlin 2002; homepage: www.sozialpolitikvergleich.de

Carmen Klement

Dipl.-Soz., geb. 1967; seit 2000 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Sozialwissenschaften der Universität der Bundeswehr in München.

Anschrift: Universität der Bundeswehr, Fakultät für Sozialwissenschaften, Werner-Heisenberg-Weg 39, 85577 Neubiberg.

E-Mail: carmen.klement@unibw-muenchen.de

Veröffentlichungen zu den Themen Frauen und Weiterbildung sowie Zukunft der Arbeit.

Brigitte Rudolph

Dipl.-Soz., geb. 1944; seit 2003 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie der Universität München im Sonderforschungsbereich Reflexive Modernisierung.

Anschrift: Radstädter Str. 28, 80687 München.

E-Mail: brigitte.rudolph@soziologie.uni-muenchen.de

Veröffentlichungen zu den Themen Zukunft der Arbeit, Geschlechterverhältnisse, Dritter Sektor, Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt.

Corinna Onnen-Isemann

Dr. rer. pol., Diplomsoziologin, geb. 1962; Professorin für Gender Studies an der Universität Regensburg.

Anschrift: Universität Regensburg, Philosophische Fakultät II, Universitätsstraße 31, 93053 Regensburg.

E-Mail: corinna.onnen-ismann@paedagogik.uni-regensburg.de

Veröffentlichung u. a.: (zus. mit Rosemarie Nave-Herz), Familie, in: Textbuch Soziologie, hrsg. v. Hans Joas, Frankfurt/M. 2001.

Silke Reuter

M.A., geb. 1964; wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen.

Anschrift: Zentrum für Sozialpolitik, Barkhof, Parkallee 39, 28209 Bremen.

E-Mail: sreuter@zes.uni-bremen.de

Veröffentlichungen u. a.: Frankreichs Wohlfahrtsstaatsregime im Wandel?, ZeS-AP 13/2002, Bremen; Frankreich – ein konservativ-korporatistischer Regimetypus? Familienpolitik und Arbeitsmarktintegration von Frauen in den 1990er Jahren, in: Zeitschrift für Sozialreform, 49 (2003) 4.

Nächste Ausgabe

Christian Semler *Essay*

1968 im Westen – was ging uns die DDR an?

Lutz Kirchenwitz *Essay*

1968 im Osten – was ging uns die Bundesrepublik an?

Kaspar Maase

Körper, Konsum, Genuss – Jugendkultur und mentaler Wandel in beiden deutschen Gesellschaften

Uta G. Poiger

Amerikanisierung oder Internationalisierung?
Populärkultur in beiden deutschen Staaten

Detlef Siegfried

„Trau' keinem über 30“?

Konsens und Konflikt der Generationen der Bundesrepublik der langen sechziger Jahre

Bernd Lindner

Zwischen Integration und Distanzierung
Jugendgenerationen in der DDR in den sechziger und siebziger Jahren

Detlef Nakath

Von der Konfrontation zum Dialog
Zum Wandel des Verhältnisses zwischen beiden deutschen Staaten in den sechziger und siebziger Jahren

Anne Jenter/Vera Morgenstern/Christiane Wilke *Essay*

Ohne Frauen keine Reform

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 44/2003, S. 3–5

■ Die eigenständige Existenzsicherung von Frauen und deren gleichwertige Integration in den Arbeitsmarkt sind zentrale Ziele der Gleichstellungspolitik der Gewerkschaften. Die Autorinnen setzen sich mit den aktuellen Aspekten in der Familienpolitik sowie den bereits verabschiedeten „Hartz-Gesetzen“ auseinander. Aus ihrer Sicht besteht ein enger Zusammenhang zwischen der niedrigen Geburtenrate in Deutschland und einer wenig gleichstellungs- und familienorientierten Unternehmenskultur sowie der dieser vorgelagerten Arbeitsmarktpolitik. Ob und inwieweit die derzeitigen Reformen zu mehr Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen beitragen, steht in Frage.

Claudia Pinl *Essay*

**Uralt, aber immer noch rüstig:
der deutsche Ernährer**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 44/2003, S. 6–11

■ Die das deutsche Modell des (männlichen) Familien-Ernährers stützenden gesellschaftlichen Strukturen haben alle Modernisierungsschübe sowie den historischen Umbruch von 1989/1990 unbeschadet überstanden. Die Verbindung von Erwerbs- und Familienarbeit ist für westdeutsche Frauen seit Jahrzehnten ein Kernproblem, zunehmend auch für ostdeutsche Frauen. Sie antworten auf ihre Weise: mit weiter sinkenden Geburtenzahlen.

Mechthild Veil

**Kinderbetreuungskulturen in Europa:
Schweden, Frankreich, Deutschland**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 44/2003, S. 12–22

■ Die in den europäischen Gesellschaften ausdifferenzierten Vorstellungen von und Angebote an Kinderbetreuungseinrichtungen hängen mit kulturellen Kontexten zusammen. Die hier behandelten Länderbeispiele stehen für drei Varianten von Betreuungskulturen: Schweden verfügt über die größte öffentliche Betreuungsdichte, Kinderbetreuung ist eingebettet in ein Sozialstaatskonzept, das auf dem Leitbild des Zwei-Verdiener-Haushalts beruht. Frankreich steht für die größte Variationsbreite an staatlich geförderten privaten und öffentlichen Betreuungsmöglichkeiten. In Deutschland ist die Gesellschaft kulturell gespalten: Im Osten ist das Bild der erwerbstätigen Mutter noch prägend, im Westen befinden sich die Leitbilder im Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach Familienbetreuung und dem Ruf nach staatlichen Hilfen.

Carmen Klement/Brigitte Rudolph

Auswirkungen staatlicher Rahmenbedingungen und kultureller Leitbilder auf das Geschlechterverhältnis

Deutschland und Finnland

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 44/2003, S. 23–30

■ Die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt ist in Europa unterschiedlich verlaufen, und auch heute zeigen sich noch gravierende Diskrepanzen. So sind finnische Frauen – auch Mütter – vollzeiterwerbstätig. Dagegen ist die Situation von Müttern in Deutschland vom männlichen Ernährer-Modell und finanzieller Abhängigkeit der Frau geprägt. Insbesondere die Interdependenzen zwischen sozialstaatlichen Rahmenbedingungen und normativen kulturellen Leitbildern gelten als Einflussfaktoren auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. In der Diskussion um die Zukunft der Arbeit bedarf es neuer, innovativer Lösungsansätze für eine geschlechtergerechte Arbeitsteilung.

Corinna Onnen-Isemann

Familienpolitik und Fertilitätsunterschiede in Europa

Frankreich und Deutschland

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 44/2003, S. 31–38

■ In ganz Europa lässt sich ein Bevölkerungsrückgang feststellen. Im Beitrag werden die Entwicklungen von Frankreich und Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg verglichen und in Beziehung zur Familienpolitik des Landes gesetzt. Es kann gezeigt werden, dass durch staatliche Interventionsmaßnahmen zugunsten einer familienentlastenden Politik – wie sie in Frankreich betrieben wurde – der Bevölkerungsrückgang geringer ausfiel als in Deutschland.

Silke Reuter

Frankreich: Die vollzeitberufstätige Mutter als Auslaufmodell

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 44/2003, S. 39–46

■ Eine französische Besonderheit besteht in der kontinuierlichen vollzeitigen Erwerbsintegration von Müttern. Eine gegenüber der Erwerbstätigkeit von Müttern neutrale Familienpolitik, ein ausgebautes öffentliches Betreuungsnetz und ein stark regulierter Arbeitsmarkt boten günstige Bedingungen für diese Entwicklung. In den achtziger und neunziger Jahren lässt sich jedoch ein Wandel beobachten. Vor dem Hintergrund der Dynamik auf dem Dienstleistungssektor geht der Beitrag der Frage nach, welche Bedeutung neuere Tendenzen in der Familien- und Arbeitszeitpolitik für das französische Frauenerwerbsmodell haben.
